



UNSER WEG IST DAS MORGEN.

SFCR

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage
per 31.12.2022

GRAWE-VERMÖGENSVERWALTUNG

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	4
Zusammenfassung	6
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	9
B. Governance-System	20
C. Risikoprofil	40
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	57
E. Kapitalmanagement	80
Glossar	86
Anhang zum Bericht über die Solvabilität und Finanzlage	88

Rundungshinweis und Zahlenangaben:

Die Zahlenangaben erfolgen grundsätzlich in tausend Euro (TEUR). Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten. Die Berechnungen wurden, falls nicht anders angegeben, auf Basis der Daten zum Bilanzstichtag per 31.12.2022 durchgeführt.

Geschlechtsspezifische Formulierungen:

Aus Gründen der leichten Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung in diesem Bericht verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für alle Geschlechter.

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AdjDT	Anpassungsterm latente Steuern (Adjustment deferred taxes)
AdjTP	Anpassungsterm versicherungstechnische Rückstellungen (Adjustment technical provisions)
AG	Aktiengesellschaft
Art.	Artikel
AVÖ	Aktuarvereinigung Österreichs
BSCR	Basissolvenzkapitalanforderung
CRR	Verordnung (EU) 2013/575 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26.06.2013 (Capital Requirements Regulation – Kapitaladäquanzverordnung)
DCF	Discounted-Cash-Flow
d.h.	das heißt
DeIVO	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10.10.2014
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority (= Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung) ab 01.01.2011
EPIFP	Expected Profits Included in Future Premiums (= erwartete Gewinne aus zukünftig erwarteten Prämien)
ESG	Economic Scenario Generator
EZB	Europäische Zentralbank
FKG	Finanzkonglomeratgesetz
FMA	Österreichische Finanzmarktaufsicht
LV-GBV	Lebensversicherung – Gewinnbeteiligungsverordnung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GRAWE	Grazer Wechselseitige Versicherung Aktiengesellschaft
IAS/IFRS	Internationale Rechnungslegungsstandards in der jeweils letztgültigen, von der EU übernommenen Fassung
inkl.	inklusive
KAG	Kapitalanlagegesellschaft
LoB	Line of Business
LV	Lebensversicherung
MCR	Mindestkapitalanforderung
OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development
ORSA	Unternehmensinterne Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung der Säule 2
OSN	Unternehmensinterner Gesamt-Solvabilitätsbedarf der Säule 2 (Overall Solvency Needs)
OTC	over the counter
PZV	Prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge
RRL	Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25.11.2009
SCR	Solvenzkapitalanforderung der Säule 1
SePP	Sec Profit Plus
UGB	Unternehmensgesetzbuch
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VO	Verordnung
VTR	versicherungstechnische Rückstellungen
Z	Ziffer



Der Vorstand

v.l.n.r.: DDI Mag. Dr. Günther Puchtler (Vorstandsmitglied), Mag. Dr. Othmar Ederer (Vorsitzender des Vorstands),
Dipl.Techn. Erik Vennigdorf (Vorstandsmitglied)

Zusammenfassung

Die GRAWE Group ist ein unabhängiger österreichischer Konzern, der Versicherungen, Immobilien und Finanzdienstleistungen unter einem Dach vereint. Derzeit beschäftigen wir rund 5.000 Mitarbeiter in 13 zentral-, ost- und südosteuropäischen Ländern und bringen damit viele unterschiedliche Kompetenzen, Sprachen und Kulturen zusammen. Trotz der vielen Unterschiede haben wir aber auch vieles gemeinsam – vor allem unsere Werte. Auch die Erfolgsprinzipien der GRAWE sind seit der Gründung vor mehr als 190 Jahren dieselben geblieben. Auf langfristiges, stabiles Wachstum setzen, auf das Wohl der Mitarbeiter achten und vor allem niemals vergessen, dass im Mittelpunkt unseres Handelns immer die Bedürfnisse unserer Kunden stehen. Das Ziel, das hinter all dem steht, ist seit dem Jahr 1828 dasselbe: Die Zukunft zu sichern – für unsere Kunden, unsere Partner und all die Menschen, die für uns arbeiten.

Das Aufsichtsregime Solvency II trat am 01.01.2016 in Kraft und behandelt beinahe alle Bereiche des Versicherungsaufsichtsrechts. Es dient der angemessenen Harmonisierung der Versicherungsaufsicht in Europa und basiert auf einem Drei-Säulen-Modell. Die erste Säule umfasst die quantitative Darstellung der Risikolage von Versicherungsunternehmen und die daraus resultierenden Anforderungen an die Kapitalausstattung. Die zweite Säule enthält die Anforderungen an das Governance-System und die dritte Säule hat im Sinne der Markttransparenz Offenlegungs- und Berichtspflichten zum Gegenstand.

Der nachfolgende Bericht gibt einen Einblick in die Solvabilität und Finanzlage der GRAWE Group. Dabei wird auf die Geschäftstätigkeit und das Geschäftsergebnis, basierend auf dem nach den Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches sowie den sondergesetzlichen Bestimmungen für Versicherungsgesellschaften aufgestellten Konzernabschluss, das Governance-System, das Risikoprofil sowie auf die Bewertung für Solvabilitätszwecke, insbesondere die wesentlichen Unterschiede zur Bewertung im Konzernabschluss gemäß UGB/VAG, und das Kapitalmanagement der Gruppe eingegangen.

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

In der Versicherungsgruppe werden die Geschäftsfelder der Schaden- und Unfall-, der Lebens- sowie in geringem Umfang der Krankenversicherung betrieben. Die Kernkompetenzen liegen dabei in der Gebäude- und Inhaltsversicherung, der Kfz-Versicherung, der Lebensversicherung und der Unfallversicherung. Neben den Versicherungs- und Immobilienochtergesellschaften nimmt auch die GRAWE Bankengruppe im Finanzdienstleistungsbereich des Konzerns eine wichtige Stellung ein. Die Kundenzielgruppe umfasst grundsätzlich alle Bevölkerungs- und Wirtschaftsgruppen, im Besonderen Privatkunden, Landwirte und Freiberufler sowie Klein- und Mittelbetriebe. Im Geschäftsjahr 2022 wurden im Konzernabschluss nach UGB/VAG verrechnete Prämien der Gesamtrechnung von insgesamt TEUR 1.193.615 (VJ: TEUR 1.070.356) erzielt, das entspricht einer Steigerung von 11,5 %. Den verrechneten Prämien der Gesamtrechnung stehen Aufwendungen für Versicherungsfälle der Gesamtrechnung in Höhe von TEUR 801.079 (VJ: TEUR 745.388) gegenüber. Im Geschäftsjahr erreichte die GRAWE Group ein versicherungstechnisches Ergebnis in Höhe von TEUR 41.169 (VJ: TEUR 47.201).

Die Veranlagungsstrategie der GRAWE Group ist vor allem auf Sicherheit und langfristigen Erfolg ausgerichtet. Das Ergebnis aus der Kapitalveranlagung gemäß Konzernabschluss nach UGB/VAG beträgt TEUR 78.576 (VJ: TEUR 133.600).

Governance-System

Das Gruppen-Governance-System stellt das Steuerungs- und Kontrollsystem auf Ebene der GRAWE Group dar. Die Organisation, die Aufgaben und Befugnisse der vier Gruppen-Governance-Funktionen (Konzern-Risikomanagement-Funktion, Gruppen-Compliance-Funktion, Konzernrevisions-Funktion und versicherungsmathematische Funktion auf Gruppenebene) sind in unternehmensinternen Leitlinien festgelegt. Darüber hinaus gewährleistet das Governance-System die Einhaltung der Vergütungs- und Outsourcing-Regelungen sowie die Einhaltung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit von Mitgliedern des Vorstandes, des Aufsichtsrates und von Inhabern von anderen Schlüsselfunktionen. Einen wesentlichen Bestandteil des Governance-Systems bildet das interne Kontrollsystem, das die bestehenden internen Kontrollen umfasst und regelmäßig von der Internen Revision auf seine Wirksamkeit überprüft wird.

Als eine der Governance-Funktionen erstellt die Risikomanagement-Funktion das jeweils aktuelle Risikoprofil der GRAWE Group. Zu diesem Zweck erfolgt unter anderem ein regelmäßiges Risk Reporting unter Einbeziehung aller Unternehmen und Unternehmensbereiche der GRAWE Versicherungsgruppe. Weiters wird im Rahmen des Risikomanagement-Systems zumindest jährlich eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung („Own Risk and Solvency Assessment“, kurz „ORSA“) durchgeführt, um die tatsächliche Risikosituation und Solvabilitätslage der GRAWE Group zu ermitteln. Diese Beurteilung enthält eine vorausschauende Perspektive über den Geschäftsplanungshorizont. Eine Ad-hoc-Berichterstattung, die zu erfolgen hat, wenn sich das Risikoprofil signifikant verändert, war nicht notwendig.

Die wesentlichen Änderungen in Bezug auf das Gruppen-Governance-System im Berichtszeitraum bestanden zum einen in der Änderung der Zusammensetzung des Aufsichtsrates der GRAWE-Vermögensverwaltung sowie des Vorstandes und des Aufsichtsrates der Grazer Wechselseitige Versicherung AG, zum anderen in den Folgen der bescheidmäßigen Feststellung der FMA vom 22.12.2021, dass die GRAWE Vermögensverwaltung einschließlich ihrer Tochterunternehmen und Beteiligungen ein Finanzkonglomerat bildet.

Risikoprofil

Unter Solvency II richtet sich die Eigenmittelanforderung der Gruppe nach deren tatsächlichem Risikoprofil (vgl. Ausführungen in Kapitel C.). Je höher die Risiken, denen eine Gruppe ausgesetzt ist, desto höher ist die Solvenzkapitalanforderung (SCR), die die Gruppe mit anrechenbaren Eigenmitteln zu bedecken hat.

Die bedeutendsten Risikopositionen in der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung („Solvency Capital Requirement“, kurz SCR) nach dem Solvency II-Standardmodell sind wie im Vorjahr das Marktrisiko und das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben, gefolgt vom versicherungstechnischen Risiko Leben. Der für die GRAWE Group im Rahmen des ORSA-Prozesses ermittelte unternehmensinterne Gesamtsolvabilitätsbedarf liegt deutlich unter der gesetzlichen Solvenzkapitalanforderung bei Anwendung des Standardmodells.

Der nun schon über ein Jahr andauernde Russland-Ukraine-Krieg führte zu massiven Einbrüchen am Kapitalmarkt (wie z. B. zu einer hohen Volatilität der Aktienmarktwerte oder zu einem signifikanten Anstieg der Credit-Spreads) sowie in weiterer Folge zu einer Energiekrise und zu einem enormen Anstieg der Inflation. Der Krieg hat keine signifikante Auswirkung auf das Risikoprofil der GRAWE Versicherungsgruppe, da die Investments der Russischen Föderation und der Republik Belarus insgesamt unter der Wesentlichkeitsgrenze liegen. Bei den betroffenen Investments aus den ukrainischen Versicherungstochterunternehmen handelt es sich vor allem um Staatsanleihen der Republik Ukraine.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Bestimmung der anrechenbaren Eigenmittel der Gruppe erfolgt auf Basis der konsolidierten Solvenzbilanz als Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten. In der konsolidierten Solvenzbilanz werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu Marktwerten angesetzt. Damit ergibt sich eine vom Konzernabschluss gemäß UGB/VAG abweichende Bewertung.

Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen für die ökonomische Bilanz erfolgte gemäß den Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35. Es werden keine Übergangsmaßnahmen in Anspruch genommen. Die Prämienrückstellung in der Solvenzbilanz hat sich gegenüber dem Vorjahr verringert. Der Rückgang resultiert überwiegend aus der gestiegenen Zinskurve. Die Schadenrückstellung ist angestiegen, was auf die Inflation zurückzuführen ist, die in der Berechnung berücksichtigt wurde. Die Schadenrückstellung wurde sorgfältig überprüft und hinsichtlich der Höhe als angemessen erachtet. Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen sind im Vergleich zum Vorjahr gesunken.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde die Berechnungssoftware SePP planmäßig weiterentwickelt. Ergänzend wurde der Prozess der Inputdatenverbesserung fortgesetzt. Der Rückgang der versicherungstechnischen Rückstellungen im Bereich Leben betrug rund -16,8 %, was auf die stark gestiegene Zinskurve zurückzuführen ist.

Es gab im Geschäftsjahr 2022 keine Änderungen von Ansatz und Bewertungsmethoden oder Änderungen von Schätzungen betreffend die Vermögensgegenstände oder sonstigen Verbindlichkeiten in der konsolidierten ökonomischen Bilanz der GRAWE Group.

Kapitalmanagement

Die GRAWE Group hält gemäß Art. 93 Abs. 1 lit. a RRL (§ 172 Abs. 1 VAG 2016) und Art. 69 bis Art. 71 DelVO fast ausschließlich Eigenmittel bester Bonität (Tier 1). Die Eigenmittel in Höhe von TEUR 3.296.826 (VJ: TEUR 3.283.827) sind in unbegrenzter Höhe zur Bedeckung des SCR anrechenbar. Für die Mindestkapitalanforderung sind Tier 1-fähige Eigenmittel aus dem Versicherungsbereich in Höhe von TEUR 2.525.654 (VJ: TEUR 2.549.564) anrechenbar.

Das SCR der GRAWE Group betrug zum Berichtsstichtag per 31.12.2022 TEUR 1.305.557 (VJ: TEUR 1.432.639). Die SCR-Quote, das ist die Gegenüberstellung der anrechenbaren Eigenmittel zur Solvenzkapitalanforderung der Gruppe basierend auf den Berechnungen der Standardformel, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen, beträgt zum Stichtag 31.12.2022 252,5 % (VJ: 229,2 %).

Das MCR stellt das Mindestausmaß an Kapital dar, das eine Versicherungsgruppe zu jedem Zeitpunkt halten muss, um seine Geschäftstätigkeit weiter ausüben zu können. Das konsolidierte MCR der GRAWE Group betrug zum Berichtsstichtag TEUR 466.468 (VJ: TEUR 463.565). Das Verhältnis der anrechenbaren Eigenmittel zum MCR per 31.12.2022 belief sich auf 541,4 % (VJ: 550,0 %).

Erklärung des Vorstandes

Der vorliegende Bericht über die Solvabilität und Finanzlage der GRAWE Group zum Stichtag 31.12.2022 wurde nach bestem Wissen und in Einklang mit den Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes und den entsprechenden direkt anwendbaren Regularien auf europäischer Ebene aufgestellt, von den Wirtschaftsprüfungskanzleien KPMG Austria GmbH und CENTURION Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Prüfung geprüft und gemäß § 264 Abs. 1 VAG 2016 mit einer positiven Zusicherung versehen.

Der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage beschreibt den Geschäftsverlauf, das Governance-System, das Risikoprofil, die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Solvenzbilanz sowie die Eigenmittel der Gesellschaft in Übereinstimmung mit den Bestimmungen von Solvency II und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Solvabilitäts-, Finanz- und Ertragslage der GRAWE Group.

Der vorliegende Bericht wurde mit dem Beschluss des Vorstandes vom 28. April 2023 zur Veröffentlichung freigegeben.

Graz, am 28. April 2023

Der Vorstand

Dr. Othmar Ederer e. h.

Dr. Günther Puchtler e. h.

KR Dipl. Techn. Erik Venningdorf e. h.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

A.1.1 Geschäftsstrategie und aktuelle Entwicklungen

Seit der Gründung der ersten Versicherungstochter 1991 in Slowenien wurden die Tochtergesellschaften im zentral-, ost- und südosteuropäischen Raum kontinuierlich ausgebaut. Die GRAWE Group ist derzeit in Slowenien, Kroatien, Zypern, Ungarn, Serbien, Bosnien und Herzegowina, Ukraine, Bulgarien, Rumänien, Moldawien, Montenegro und Nordmazedonien vertreten und stellt damit einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor im zentral-, ost- und südosteuropäischen Raum dar.

Neben den Versicherungs- und Immobiliertochtergesellschaften nimmt auch die GRAWE Bankengruppe im Finanzdienstleistungsbereich des Konzerns eine wichtige Stellung ein. An der Spitze der GRAWE Bankengruppe steht die HYPO-BANK BURGENLAND AG. Die wichtigsten Unternehmen der GRAWE Bankengruppe sind neben der HYPO-BANK BURGENLAND AG die Schelhammer Capital Bank AG gemeinsam mit der Onlinebankmarke DADAT, die BB Leasing GmbH, die Security KAG, die BK Immo GmbH sowie die GBG Privat Markets GmbH.

Trotz des Zusammenschlusses sämtlicher Kreditinstitute zu einer Kreditinstitutsgruppe und der Schaffung gemeinsamer Stabs- und Servicebereiche, mit der die einzelnen Institute zentral serviziert werden, verfolgt die GRAWE Bankengruppe im Außenauftritt auch weiterhin eine Mehrmarkenstrategie. Hinter den einzelnen Banken mit ihren Marktbereichen, die mit etablierten Namen und Marken auftreten, steht die Stärke und Qualität der gesamten GRAWE Bankengruppe.

Die optimale Betreuung der Kunden mit bedarfsorientierten Produkten ist eines der Hauptziele der GRAWE Group. In der Versicherungsgruppe werden die Geschäftsfelder der Schaden- und Unfall-, der Lebens- sowie in geringem Umfang der Krankenversicherung betrieben. Die Kernkompetenzen liegen dabei in der Gebäude- und Inhaltsversicherung, der Kfz-Versicherung, der Lebensversicherung und der Unfallversicherung. Nach regionalen Marktgegebenheiten und wirtschaftlichen Gesichtspunkten werden weitere Produkte im Rahmen der Geschäftsfelder angeboten. Im Geschäftsjahr 2022 konnten verrechnete Prämien von insgesamt TEUR 1.193.615 (VJ: TEUR 1.070.356) erzielt werden. Diesen stehen Aufwendungen für Versicherungsfälle in Höhe von TEUR 801.079 (VJ: TEUR 745.388) sowie Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb in Höhe von TEUR 323.153 (VJ: TEUR 290.634) gegenüber.

Im Bereich der Veranlagung wird in erster Linie auf Sicherheit sowie auf langfristigen Erfolg und Ertrag gesetzt. Die GRAWE Group weist zum 31. Dezember 2022 Kapitalanlagen (inkl. liquider Mittel und Kapitalanlagen der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung) in der Höhe von TEUR 5.808.198 (VJ: TEUR 5.737.144) aus und konnte damit eine Steigerung von 1,2 % gegenüber dem Vorjahr erzielen. Das Ergebnis der Kapitalveranlagung im Geschäftsjahr 2022 beträgt TEUR 78.576 (VJ: TEUR 133.600).

Um ein einheitliches Auftreten und Geschäftsverständnis zu gewährleisten, bestehen für bestimmte strategische Themenfelder gruppenweite Standards und Leitlinien-, Lenkungs- und Governance-Kompetenzen in Form einer zentralen Konzernsteuerung. Innerhalb dieser definierten Grenzen bekennt sich die GRAWE Group bei ihrer Konzernpolitik entschieden zum Prinzip der Subsidiarität und Eigenverantwortung. Aufgaben und Verantwortungsbereiche werden dabei, soweit es die Größe und der Entwicklungsstand des jeweiligen Unternehmens erlauben, selbstbestimmt und eigenverantwortlich von den einzelnen regionalen Gesellschaften übernommen.

Im Geschäftsjahr 2022 kam es zu nachfolgenden Änderungen im Konsolidierungskreis. Die in den bisherigen Jahren aufgrund von Unwesentlichkeit nicht einbezogenen Unternehmen GRAWE osiguranje NEZIVOT AD Skopje und GRAWE nezivotno osiguranje AD Podgorica wurden mit Stichtag 01.01.2022 erstkonsolidiert. Die Sopron Bank Burgenland ZRt. wurde im Geschäftsjahr verkauft und scheidet somit aus dem Konsolidierungskreis aus.

A.1.2 Gruppenstruktur

An der Spitze der GRAWE Group steht die GRAWE-Vermögensverwaltung mit Sitz in 8010 Graz, Herrengasse 18-20. Diese ist gemäß § 244 UGB verpflichtet, einen Konzernabschluss für den weitesten Kreis der Unternehmen im Sinne der §§ 244 bis 267 UGB aufzustellen.

Abschlussstichtag für alle nach der Methode der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss nach UGB einbezogenen Unternehmen ist der 31. Dezember 2022. Bei der Berechnung der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung werden alle Gesellschaften des Konsolidierungskreises gemäß UGB/VAG berücksichtigt. Einzelne Hilfsgesellschaften werden gemäß § 210 VAG 2016 mit Buchwertabzug berücksichtigt, da die Informationen für die Bewertung gemäß Solvency II nicht zur Verfügung stehen. Die Gegenüberstellung des Konsolidierungskreises ist in der Tabelle „Konsolidierungskreis der GRAWE Group“ bzw. in der Tabelle S.32.01.22 „Unternehmen der Gruppe“ im Anhang dieses Berichts ersichtlich.

Die nachstehende Grafik zeigt die vereinfachte Gruppenstruktur der GRAWE Group zum 31. Dezember 2022:



Abbildung 1: Vereinfachte Gruppenstruktur

Da es sich bei der Grazer Wechselseitige Versicherung AG um das oberste Versicherungsunternehmen innerhalb der GRAWE Group handelt, kommt der Grazer Wechselseitige Versicherung AG eine wesentliche Stellung im Konzern und damit die Konzernsteuerungsfunktion zu.

Teilkonzern Versicherungen

Mit Ausnahme der GRAWE Reinsurance Ltd., Zypern, handelt es sich bei allen in der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung der Gruppe enthaltenen Versicherungsunternehmen um Erstversicherungsunternehmen. Die GRAWE Reinsurance Ltd., Zypern, ist ein Rückversicherungsunternehmen, zu dem innerhalb der GRAWE Group gruppeninterne Beziehungen vorwiegend im Rahmen von Rückversicherungsverträgen bestehen. Darüber hinaus übernimmt die Grazer Wechselseitige Versicherung AG das Rückversicherungsgeschäft innerhalb der Versicherungsgruppe und betreibt in geringem Umfang auch aktive Rückversicherung mit externen Partnern. Gruppeninterne Geschäfte betreffen Kapitalveranlagungsgeschäfte, Rückversicherungsgeschäfte, sonstige Serviceleistungen sowie Garantien und Darlehen und bestehen mit allen in die Berechnung der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung einbezogenen Unternehmen.

Schuldenkonsolidierung gemäß UGB/VAG	2022 TEUR	2021 TEUR
Kapitalanlagen	25.859	10.165
Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft	6.783	10.358
Forderungen an verbundene Unternehmen	38.465	69.348
Sonstige Forderungen	0	0
Anteilige Zinsen und Mieten VU	47	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	-19.800	0
Prämienüberträge		
Gesamtrechnung	-28.297	-18.810
Anteil der Rückversicherer	28.299	18.809
Deckungsrückstellung		
Gesamtrechnung	-14.422	-14.792
Anteil der Rückversicherer	14.432	14.785
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
Gesamtrechnung	-42.366	-32.004
Anteil der Rückversicherer	42.367	32.003
Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	-6.787	-10.359
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	-44.570	-79.514
Kursdifferenzen	-9	11
	0	0

Tabelle 1: Schuldenkonsolidierung gemäß UGB/VAG

Sämtliche gruppeninternen Transaktionen wurden zu fremdüblichen Bedingungen abgeschlossen. Es bestanden keine Kredite oder Haftungen gegenüber Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrates.

Die GRAWE Immo AG, die übrigen Immobilienobjektgesellschaften im In- und Ausland sowie die sonstigen Hilfsgesellschaften werden als Anbieter von Nebendienstleistungen in die Berechnung der konsolidierten Eigenmittel der Gruppe einbezogen. Die nicht im Rahmen der Vollkonsolidierung einbezogenen verbundenen Unternehmen werden in der konsolidierten ökonomischen Bilanz mit dem Marktwert der Beteiligungen berücksichtigt und gemäß § 210 VAG 2016 vom Gesamtbetrag der Eigenmittel der Gruppe in Abzug gebracht. Gruppeninterne Transaktionen mit diesen Gesellschaften werden nicht eliminiert. Die geänderte Form der Einbeziehung bei diesen Unternehmen führt zu keiner wesentlichen Veränderung gegenüber der in der oben angeführten Tabelle dargestellten Schuldenkonsolidierung im Konzernabschluss gemäß UGB/VAG.

Teilkonzern Banken

Der Teilkonzern der HYPO-BANK BURGENLAND AG wird mit den anteiligen sektoralen Eigenmitteln sowie dem sektoralen Eigenmittelerfordernis in der Berechnung der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung berücksichtigt. Gruppeninterne Transaktionen mit dem Teilkonzern der HYPO-BANK BURGENLAND AG werden mit Ausnahme des Beteiligungsansatzes an der HYPO-BANK BURGENLAND AG bei der Berechnung der Eigenmittelanforderung auf Gruppenebene nicht eliminiert. In den Vermögenswerten der konsolidierten ökonomischen Bilanz der GRAWE Group sind keine Vermögenswerte enthalten, die Bestandteil der anrechenbaren Eigenmittelbestandteile des Teilkonzerns der HYPO-BANK BURGENLAND AG sind.

A.1.3 Governance-Struktur

Gemäß § 222 Abs. 3 VAG 2016 wurde die Grazer Wechselseitige Versicherung AG von der GRAWE-Vermögensverwaltung zu dem für die Erfüllung der Governance-Anforderungen auf Ebene der GRAWE Versicherungsgruppe zuständigen Unternehmen bestimmt. Zwischen der GRAWE-Vermögensverwaltung und der Grazer Wechselseitige Versicherung AG wurde eine Vereinbarung betreffend die Erfüllung der Governance-Anforderungen auf Gruppenebene abgeschlossen. Vor diesem Hintergrund üben die in der Grazer Wechselseitige Versicherung AG eingerichteten Governance-Funktionen zugleich die Governance-Funktionen auf Ebene der GRAWE Versicherungsgruppe aus.

Ausführliche Angaben zum Governance-System auf Gruppenebene finden sich unter Kapitel B. Das Governance-System der Grazer Wechselseitige Versicherung AG wird in Kapitel B. des veröffentlichten Berichts über die Solvabilität und Finanzlage der Grazer Wechselseitige Versicherung AG zum Stichtag 31. Dezember 2022 erläutert.

A.1.4 Wirtschaftsprüfer

Der Konzernabschluss der GRAWE-Vermögensverwaltung wurde zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 von den bestellten Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft sowie CENTURION Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH geprüft. Beide Gesellschaften führten auch die Prüfung gemäß § 263 Abs. 2 VAG durch.

Kontaktdaten:

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Porzellangasse 51, 1090 Wien
Tel.: +43 (1) 313 32-0
<https://home.kpmg.com>

CENTURION
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH
Hegelgasse 8/14, 1010 Wien
Tel.: +43 (1) 391 700
<https://www.centurion.at>

A.1.5 Aufsichtsbehörde

Die für die GRAWE Group zuständige Aufsichtsbehörde ist die österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA).

Kontaktdaten:

Österreichische Finanzmarktaufsicht
Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien
Tel.: +43 (1) 249 59-0
E-Mail: fma@fma.gv.at
<https://www.fma.gv.at>

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Der nachfolgende Abschnitt gibt einen Überblick über die versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen der GRAWE Group, wie sie im Konzernabschluss nach UGB/VAG zum 31. Dezember 2022, gegliedert in die Bilanzabteilungen Allgemeines Versicherungsgeschäft und Lebensversicherung, ausgewiesen sind.

Die wesentlichen versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen stellen sich im Geschäftsjahr 2022 wie folgt dar:

Gesamtrechnung	Verrechnete	Abgegrenzte	Aufwendungen	Aufwendungen	Rückver-
	Prämien	Prämien	für	für den	sicherungs-
			Versicherungs-	Versicherungs-	saldo
			fälle	betrieb	
	2022	2022	2022	2022	2022
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Allgemeines Versicherungsgeschäft					
direkt	737.765	713.462	440.483	221.603	-20.937
indirekt	20.815	20.905	13.143	5.731	-8.397
Gesamt	758.580	734.367	453.626	227.334	-29.334
Lebensversicherung					
direkt	432.865	432.414	347.131	95.633	-999
indirekt	2.170	2.167	322	186	-5
Gesamt	435.035	434.581	347.453	95.819	-1.005
Gesamtgeschäft	1.193.615	1.168.948	801.079	323.153	-30.339

Tabelle 2: Versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen GRAWE Group 2022

Die wesentlichen versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen stellten sich im Vorjahr wie folgt dar:

Gesamtrechnung	Verrechnete Prämien	Abgegrenzte Prämien	Aufwendungen für Versicherungs- fälle	Aufwendungen für den Versicherungs- betrieb	Rückver- sicherungs- saldo
	2021 TEUR	2021 TEUR	2021 TEUR	2021 TEUR	2021 TEUR
Allgemeines Versicherungsgeschäft					
direkt	630.994	615.720	401.564	191.039	3.052
indirekt	22.035	21.991	18.273	6.600	362
Gesamt	653.029	637.711	419.837	197.639	3.414
Lebensversicherung					
direkt	415.041	413.582	325.378	92.792	1.701
indirekt	2.286	2.274	173	202	-18
Gesamt	417.327	415.856	325.551	92.995	1.683
Gesamtgeschäft	1.070.356	1.053.567	745.388	290.634	5.096

Tabelle 3: Versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen GRAWE Group 2021

Der überwiegende Anteil, rund 59,26 % (VJ: 59,57 %), der verrechneten Prämien des Gesamtgeschäfts in der Lebensversicherung entfallen auf verbundene Unternehmen mit Sitz außerhalb Österreichs. Beim Allgemeinen Versicherungsgeschäft hingegen stammen rund 68,1 % (VJ: 74,0 %) der verrechneten Prämien von der Grazer Wechselseitige Versicherung AG. Insgesamt sind die verrechneten Prämien des Gesamtgeschäfts im Vergleich zum Vorjahr um 11,5 % gestiegen. Den gestiegenen verrechneten Prämien stehen höhere Aufwendungen für Versicherungsfälle mit einer Steigerung von 7,5 % gegenüber. Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb verzeichnen einen Anstieg von 11,2 %.

Insgesamt ergibt sich im Geschäftsjahr 2022 ein versicherungstechnisches Ergebnis in der Höhe von TEUR 41.169 (VJ: TEUR 47.201), davon entfallen rund 55,2 % (VJ: 40,8 %) auf das allgemeine Versicherungsgeschäft und 44,8 % (VJ: 59,2 %) auf die Lebensversicherung. Die Verringerung des versicherungstechnischen Ergebnisses resultiert im Wesentlichen aus den niedrigeren Kapitalerträgen des technischen Geschäftes in der Lebensversicherung aufgrund höherer Abschreibungen von Staats- und Unternehmensanleihen sowie Aktien und anderen nicht festverzinslichen Anlagen gegenüber dem Vorjahr.

In Bezug auf die Rückversicherung gibt es bei der Auswahl der Rückversicherungspartner strenge interne Kriterien in Hinblick auf die Qualität und Bonität, die erfüllt werden müssen. Nähere Ausführungen hierzu finden sich in Abschnitt C.3.1 des vorliegenden Berichts.

Die Vertragsanzahl in der GRAWE Group per 31. Dezember 2022 beträgt insgesamt 5.761.255 Verträge und ist gegenüber dem Vorjahr um 14,3 % gestiegen.

Anzahl der Verträge	2022 Stück	2021 Stück
Allgemeines Versicherungsgeschäft	4.389.292	3.615.856
Lebensversicherung	1.371.963	1.423.154
Gesamt	5.761.255	5.039.010

Tabelle 4: Vertragsanzahl

A.2.1 Allgemeines Versicherungsgeschäft

Die nachfolgende Grafik zeigt die verrechneten Prämien des direkten Allgemeinen Versicherungsgeschäfts, gegliedert nach den wesentlichen geografischen Regionen auf Ebene der GRAWE Group. Die Erhöhung der verrechneten Prämien in Rumänien ist vor allem auf die Intensivierung im Bereich der Kfz-Versicherungen zurückzuführen. Ansonsten gab es an der geografischen Verteilung der verrechneten Prämien im Vergleich zum Vorjahr keine wesentlichen Änderungen.

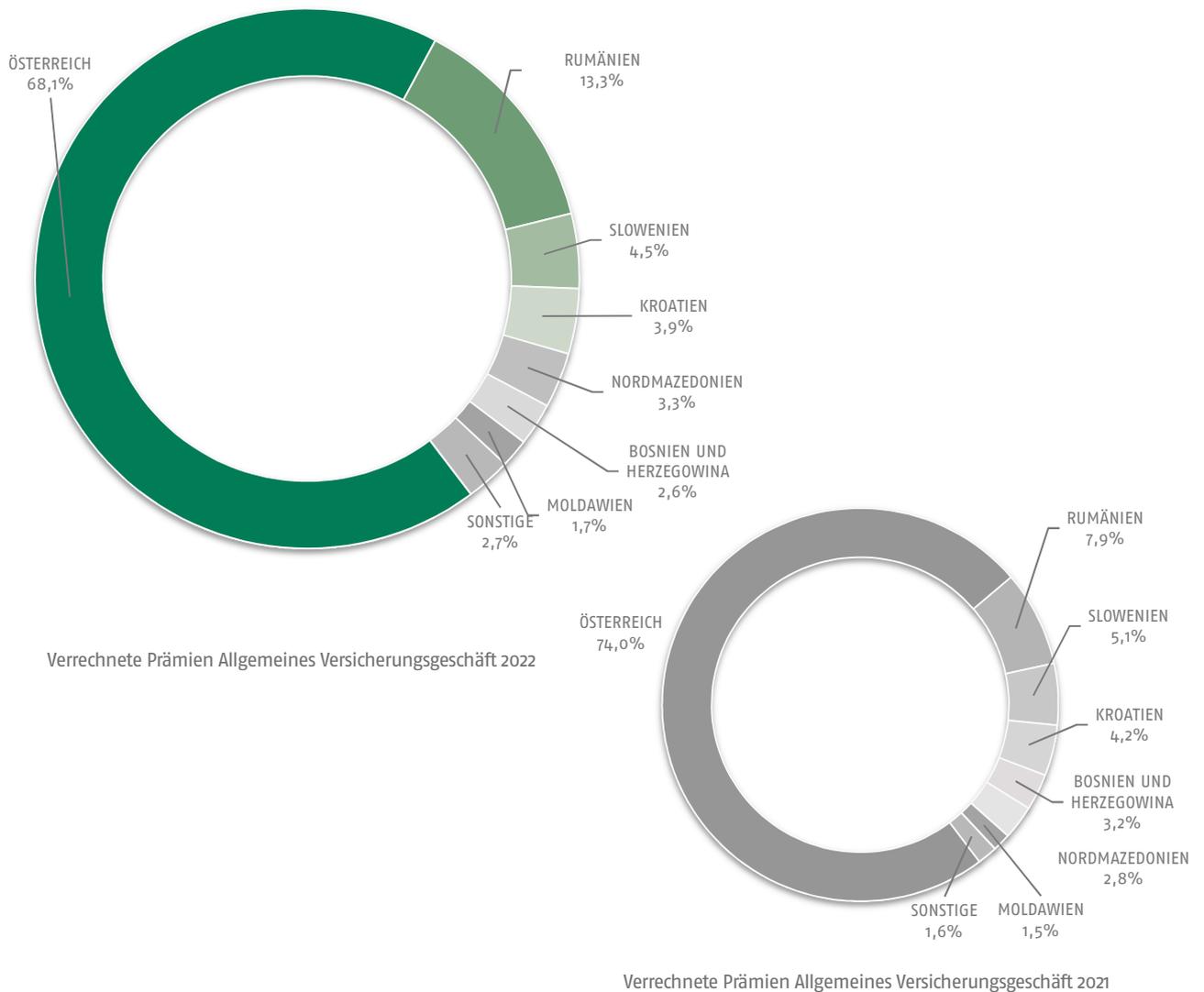


Abbildung 2: Geografische Verteilung der Prämien des Allgemeinen Versicherungsgeschäfts

Die verrechneten sowie die abgegrenzten Prämien, die Aufwendungen für Versicherungsfälle und für den Versicherungsbetrieb sowie der Rückversicherungssaldo, ohne Berücksichtigung der sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen und Erträge, im Allgemeinen Versicherungsgeschäft gliedern sich im Geschäftsjahr 2022 nach den wesentlichen Geschäftsbereichen, wie im Konzernabschluss dargestellt, wie folgt auf:

Gesamtrechnung	Verrechnete Prämien	Abgegrenzte Prämien	Aufwendungen für Versicherungs- fälle	Aufwendungen für den Versicherungs- betrieb	Rückver- sicherungssaldo
	2022 TEUR	2022 TEUR	2022 TEUR	2022 TEUR	2022 TEUR
Direktes Geschäft					
Feuer- und Sachversicherung	235.925	232.358	145.917	78.013	-13.618
Kfz-Versicherung	379.699	359.607	238.990	103.894	-1.383
Unfallversicherung	46.396	46.345	21.544	14.205	-1.440
Allgemeine Haftpflichtversicherung	43.374	42.906	21.095	15.136	-3.231
Rechtsschutzversicherung	29.252	29.173	11.922	9.408	0
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	3.120	3.072	1.016	841	-1.265
Gesamt	737.765	713.462	440.483	221.497	-20.937
Indirektes Geschäft					
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	54	54	14	15	18
Sonstige Versicherungen	20.760	20.851	13.129	5.822	-8.415
Gesamt	20.815	20.905	13.143	5.837	-8.397
Direktes und indirektes Geschäft	758.580	734.367	453.626	227.334	-29.334

Tabelle 5: Versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen Allgemeines Versicherungsgeschäft 2022

Gesamtrechnung	Verrechnete Prämien	Abgegrenzte Prämien	Aufwendungen für Versicherungs- fälle	Aufwendungen für den Versicherungs- betrieb	Rückver- sicherungssaldo
	2021 TEUR	2021 TEUR	2021 TEUR	2021 TEUR	2021 TEUR
Direktes Geschäft					
Feuer- und Sachversicherung	212.645	209.124	140.433	69.904	-494
Kfz-Versicherung	305.628	294.062	203.235	85.252	3.309
Unfallversicherung	42.295	42.435	21.801	12.874	-863
Allgemeine Haftpflichtversicherung	38.878	38.591	22.403	13.197	2.546
Rechtsschutzversicherung	27.810	27.763	13.223	8.868	0
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	3.738	3.744	469	944	-1.446
Gesamt	630.994	615.720	401.564	191.039	3.052
Indirektes Geschäft					
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	47	47	24	14	-65
Sonstige Versicherungen	21.988	21.944	18.249	6.586	426
Gesamt	22.035	21.991	18.273	6.600	362
Direktes und indirektes Geschäft	653.029	637.711	419.837	197.639	3.414

Tabelle 6: Versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen Allgemeines Versicherungsgeschäft 2021

Von den verrechneten Prämien des direkten Geschäftes entfallen rund 51,5 % (VJ: 48,4 %) auf die Kfz-Versicherung, gefolgt von der Feuer- und Sachversicherung mit einem Anteil von rund 32,0 % (VJ: 33,7 %). Im Geschäftsjahr 2022 konnten die verrechneten Prämien des direkten Geschäftes gegenüber dem Vorjahr in allen Geschäftsbereichen, außer der See-, Luftfahrt- und Transportversicherung, erhöht werden.

Dem Anstieg der verrechneten Prämien stehen sowohl höhere Leistungen aus Versicherungsfällen als auch Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb gegenüber. Die Steigerung der verrechneten Prämien und der Leistungen aus Versicherungsfällen resultiert vor allem aus dem Anstieg von Versicherungsverträgen in den Bereichen Feuer- und Sachversicherung sowie der Kfz-Versicherung. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle und die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb sind entsprechend dem Prämienwachstum gestiegen.

Hinsichtlich der Darstellung der versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen, gegliedert nach Solvency II-Geschäftsbereichen, verweisen wir auf die Meldetabelle S.05.01.

A.2.2 Lebensversicherung

Die verrechneten Prämien des direkten Gesamtgeschäftes in der Lebensversicherung betragen inklusive der Nebenkosten TEUR 432.865 (VJ: TEUR 415.041). Die nachfolgende Grafik gibt einen Überblick über die Zusammensetzung der verrechneten Prämien der Lebensversicherung der GRAWE Group im Geschäftsjahr 2022, aufgeschlüsselt nach den wesentlichen geografischen Regionen. Die geografische Verteilung der verrechneten Prämien hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert.

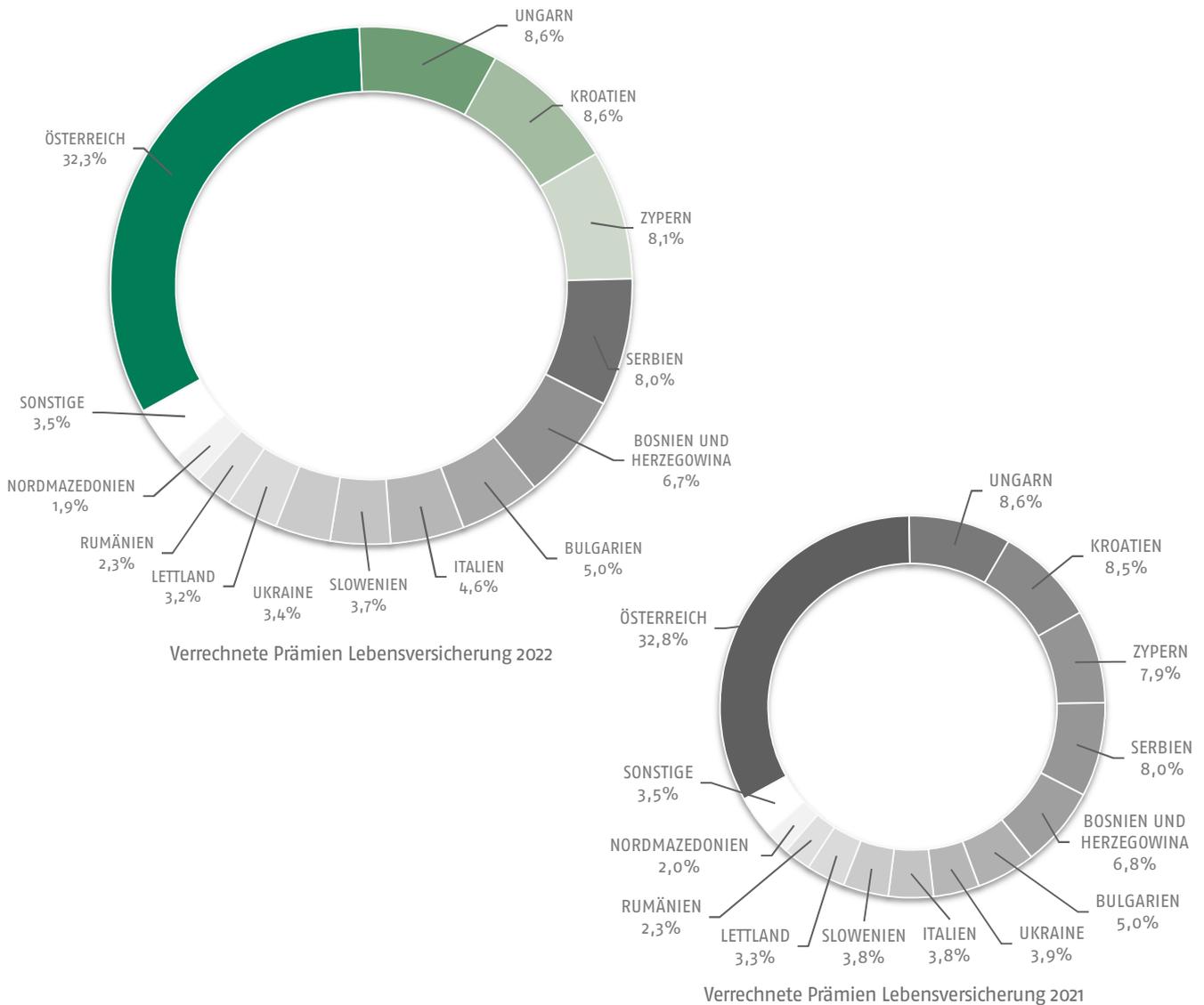


Abbildung 3: Geografische Verteilung der Prämien der Lebensversicherung

Die nachfolgende Aufstellung zeigt die Zusammensetzung der verrechneten Prämien für die Lebensversicherung des direkten Geschäfts gemäß Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022, unterteilt nach den wesentlichen Kategorien, nach Vertragsart sowie getrennt nach Verträgen mit bzw. ohne Gewinnbeteiligung:

Entwicklung der Lebensversicherung	Verrechnete Prämien 2022 TEUR	Verrechnete Prämien 2021 TEUR
nach Kategorien		
Einzelversicherungen	345.186	346.487
Gruppenversicherungen	459	516
Fondsgebundene Lebensversicherung	76.064	56.109
Indexgebundene Lebensversicherung	11.156	11.929
Gesamt	432.865	415.041
nach Verträgen		
Verträge mit Einmalprämien	53.604	48.552
Verträge mit laufenden Prämien	379.261	366.489
Gesamt	432.865	415.041
nach Gewinnbeteiligung		
Verträge mit Gewinnbeteiligung	325.026	325.094
Verträge ohne Gewinnbeteiligung	107.839	89.947
Gesamt	432.865	415.041

Tabelle 7: Verrechnete Prämien Lebensversicherung

Die verrechneten Prämien in der Lebensversicherung des direkten Geschäfts sind im Geschäftsjahr 2022 um 4,3 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Sowohl die Verträge mit laufenden Prämien als auch die Verträge mit Einmalprämien sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

Hinsichtlich der Darstellung der versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen nach Solvency II-Geschäftsbereichen verweisen wir auf die Meldetabelle S.05.01. im Anhang des vorliegenden Berichts.

A.3 Anlageergebnis

A.3.1 Struktur der Kapitalanlagen

Im Konzernabschluss der GRAWE Group beliefen sich die Kapitalanlagen (inkl. liquider Mittel) per 31. Dezember 2022 im Allgemeinen Versicherungsgeschäft auf TEUR 1.772.630 (VJ: TEUR 1.665.367). In der Lebensversicherung betrugen die Kapitalanlagen (inkl. liquider Mittel und Kapitalanlagen der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung) TEUR 4.035.568 (VJ: TEUR 4.071.777). Insgesamt sind die Kapitalanlagen im Vergleich zum Vorjahr um 1,2 % auf TEUR 5.808.198 (VJ: 5.737.144) gestiegen.

Das Gesamtportfolio der Kapitalanlagen zu Buchwerten gemäß Konzernabschluss nach UGB/VAG (inkl. lfd. Guthaben bei Kreditinstituten) setzt sich per 31. Dezember 2022, aufgeschlüsselt nach Vermögenswertklassen, wie folgt zusammen:

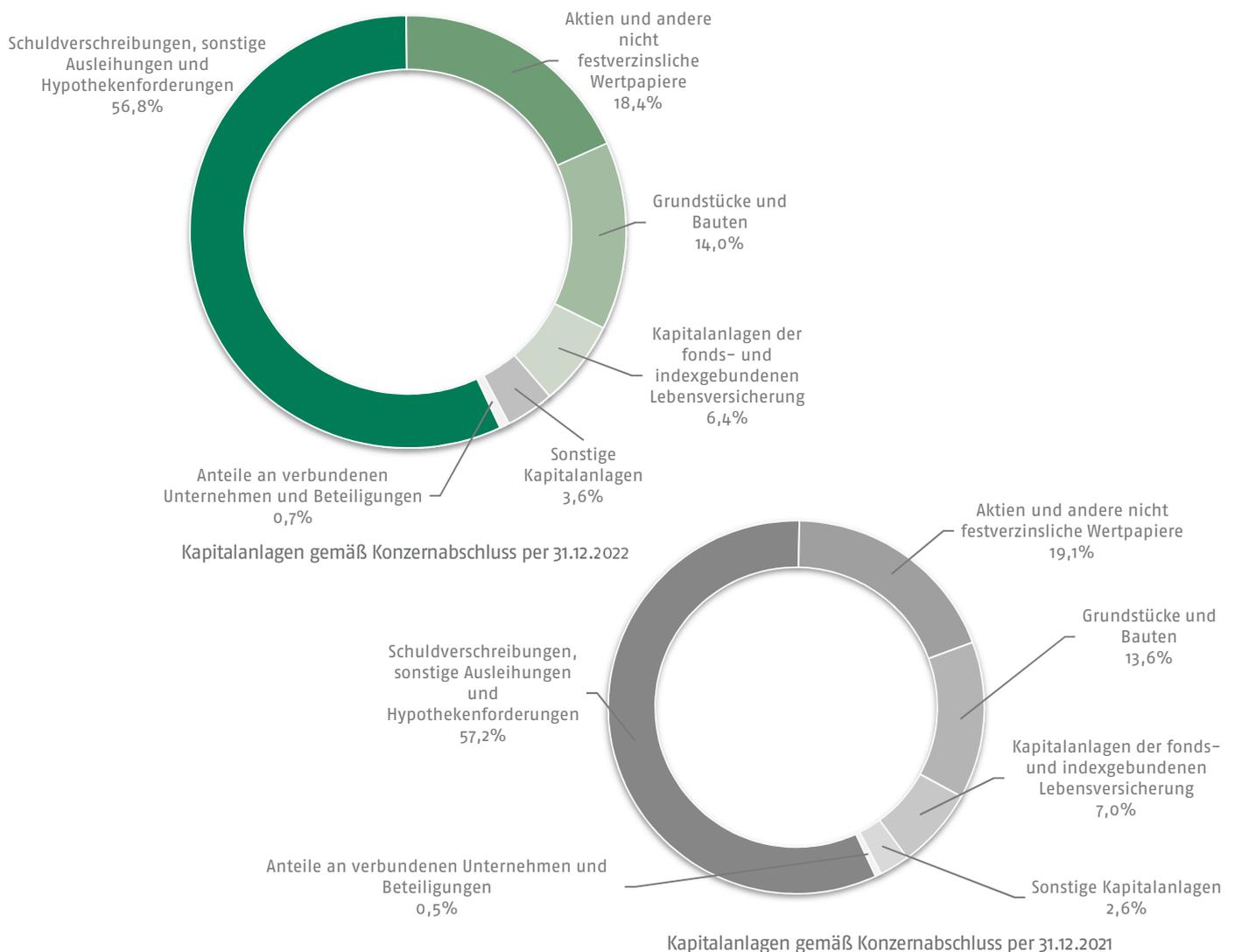


Abbildung 4: Kapitalanlagen zu Buchwerten gemäß Konzernabschluss per 31.12.2022 und im Vergleich zum Vorjahr

Die laufenden Guthaben von Kreditinstituten werden zu den sonstigen Kapitalanlagen gezählt. Die Kapitalanlagen zum 31. Dezember 2022 enthalten keine Veranlagungen in Verbriefungen von Zweckgesellschaften.

Die Überleitung von den Buchwerten im Konzernabschluss gemäß UGB/VAG zu den Marktwerten in der konsolidierten ökonomischen Bilanz wird in Kapitel D. des vorliegenden Berichts erläutert.

A.3.2 Ergebnis der Kapitalveranlagung

Die Netto-Gesamterträge umfassen laufende Erträge, realisierte Gewinne und Verluste sowie Zu- und Abschreibungen aus den nachfolgenden Vermögenswertklassen:

Netto-Gesamterträge aus Anlagegeschäften	Laufende Erträge		Sonst. Erträge, Zuschr. und real. Gewinne		Sonstige Aufw., Abschr. und real. Verluste		Netto-Gesamterträge	Veränderung zum VJ
	2022 TEUR	%	2022 TEUR	%	2022 TEUR	%		
Staatsanleihen	80.791	45 %	4.144	19 %	-24.529	19 %	60.406	1 %
Unternehmensanleihen	18.541	10 %	3.073	14 %	-3.386	3 %	18.228	4 %
Eigenkapitalinstrumente	2.426	1 %	87	0 %	-2.436	2 %	77	-112 %
Organismen für gemeinsame Anlagen	22.435	12 %	3.543	16 %	-71.853	57 %	-45.875	-276 %
Strukturierte Schuldtitel	2.347	1 %	981	5 %	-898	1 %	2.430	-4 %
Besicherte Wertpapiere	0	0 %	0	0 %	0	0 %	0	0 %
Barmittel und Einlagen	969	1 %	0	0 %	0	0 %	969	29 %
Hypotheken und Darlehen	752	0 %	0	0 %	-62	0 %	690	-55 %
Immobilien	51.907	29 %	9.788	45 %	-23.890	19 %	37.805	14 %
Sonstige Anlagen	111	0 %	27	0 %	-23	0 %	115	30 %
Gesamt	180.280	100 %	21.643	100 %	-127.077	100 %	74.847	-47 %

Tabelle 8: Netto-Gesamterträge

Die Überleitung zum Ergebnis der Kapitalveranlagung laut Gewinn- und Verlustrechnung stellt sich wie folgt dar:

	2022 TEUR	2021 TEUR	Veränderung %
Netto-Gesamterträge	74.847	140.829	-47 %
Sonstige Erträge aus Kapitalanlagen	46.191	11.723	294 %
Aufwendungen für die Vermögensverwaltung	-9.901	-7.684	29 %
Zinsaufwendungen	-1.086	-837	30 %
Sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen	-31.476	-10.431	202 %
Ergebnis aus der Kapitalveranlagung	78.576	133.600	-41 %

Tabelle 9: Ergebnis der Kapitalveranlagung

Die Netto-Gesamterträge aus Kapitalanlagen beliefen sich im Geschäftsjahr 2022 auf TEUR 74.847 (VJ: TEUR 140.829) und sind gegenüber dem Vorjahr um 47,2% gesunken. Das ist vor allem auf gegenüber dem Vorjahr höhere Abschreibungen bzw. geringere Zuschreibungen von Staats- und Unternehmensanleihen sowie von Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren zurückzuführen. Das Ergebnis der Kapitalveranlagung verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 41 %. Dies ist im Wesentlichen auf die niedrigeren Netto-Gesamterträge zurückzuführen. Der nach den Bestimmungen des UGB/VAG erstellte Konzernabschluss enthält im Berichtsjahr keine Gewinne oder Verluste aus Kapitalanlagen, die direkt im Eigenkapital erfasst wurden.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Darüber hinaus gibt es im Berichtsjahr 2022 keine sonstigen anzuführenden wesentlichen Erträge und Aufwendungen.

A.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen betreffend die Geschäftstätigkeit und das Geschäftsergebnis sind in den vorhergehenden Abschnitten enthalten.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

B.1.1 Angemessenheit

Das im Folgenden dargestellte Governance-System auf Ebene der GRAWE Group gewährleistet eine solide und vorsichtige Konzernleitung und ist der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit der GRAWE Group angemessen.

Die Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrollsysteme und der anderen Bestandteile des Governance-Systems werden regelmäßig von der Internen Revision der einzelnen Tochtergesellschaften bzw. von der Internen Revision der Grazer Wechselseitige Versicherung AG in deren Funktion als Konzernrevision geprüft. Prüfungsthemen mit Governance-Bezug, wie beispielsweise die Einrichtung der einzelnen Governance-Funktionen oder das Outsourcing, finden Eingang in den jährlichen Prüfplan der lokalen Internen Revision bzw. der Konzernrevision.

B.1.2 Vorstand, Aufsichtsrat und andere Schlüsselfunktionen

B.1.2.1 Vorstand

An der Spitze der GRAWE Group steht die GRAWE-Vermögensverwaltung, ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, bei dem es sich um eine gemischte Finanzholdinggesellschaft gemäß Finanzkonglomeratengesetz (FKG) handelt. Die Tätigkeit der GRAWE-Vermögensverwaltung ist auf die Vermögensverwaltung, insbesondere die Verwaltung der 100 %-Beteiligung an der Grazer Wechselseitige Versicherung AG, beschränkt.

Betreffend die Beteiligungen an Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen wird auf die Ausführungen in Abschnitt **A.1.2** des vorliegenden Berichts verwiesen.

Die Geschäftsführung der GRAWE-Vermögensverwaltung obliegt dem Vorstand, der aus drei vom Aufsichtsrat bestellten Mitgliedern besteht. Die GRAWE-Vermögensverwaltung wird durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam oder durch ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.

Der Vorstand der GRAWE-Vermögensverwaltung setzte sich zum Stichtag 31.12.2022 wie folgt zusammen:

Mag. Dr. Othmar Ederer, Vorsitzender
DDipl.-Ing. Mag. Dr. Günther Puchtlar
Kommerzialrat Dipl.Techn. Erik Venningdorf

Den Vorstand treffen neben der Leitung und Vertretung der GRAWE-Vermögensverwaltung umfassende Informations- und Berichtspflichten gegenüber dem Aufsichtsrat, die im Gesetz, der Satzung der GRAWE-Vermögensverwaltung sowie in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates näher ausgestaltet sind.

B.1.2.2 Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat der GRAWE-Vermögensverwaltung obliegt die Überwachung des Vorstandes. Der Aufsichtsrat bestand zum Stichtag 31.12.2022 aus den folgenden sechs von der Mitgliedervertretung gewählten Mitgliedern:

Dr. Philipp Meran, Präsident des Aufsichtsrates
Rechtsanwalt, Wien

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Josef Zechner, Vizepräsident
Universitätsprofessor, Wien

Mitglieder:

MMag. Dr. Ilse Bartenstein, MA, Geschäftsführerin, Lannach
Dr. Franz Hörhager, Geschäftsführer, Wien
Franz Mayr-Melnhof-Saurau, Unternehmer, Frohnleiten
Univ.-Prof. Mag. Dr. Michaela Stock, Universitätsprofessorin, Graz

Der Aufsichtsrat hat gegenüber dem Vorstand umfassende Auskunfts-, Prüf- und Kontrollrechte und kann aus seiner Mitte Ausschüsse bestellen und deren Befugnisse festsetzen, namentlich zu dem Zweck, die Vorstandsmitglieder zu bestellen und abzurufen, Anstellungsverträge mit ihnen abzuschließen oder abzuändern sowie die Verhandlungen und Beschlüsse des Aufsichtsrates vorzubereiten oder die Ausführung seiner Beschlüsse zu überwachen. Derzeit ist bei der GRAWE-Vermögensverwaltung kein Ausschuss eingerichtet.

B.1.2.3 Andere Schlüsselfunktionen

B.1.2.3.1 Governance-Funktionen

Wie bereits unter Abschnitt **A.1.3** erwähnt, hat die GRAWE-Vermögensverwaltung die Grazer Wechselseitige Versicherung AG zu dem für die Erfüllung der Governance-Anforderungen auf Ebene der GRAWE Versicherungsgruppe zuständigen Unternehmen bestimmt.

Neben dem Vorstand und dem Aufsichtsrat sind in der Grazer Wechselseitige Versicherung AG als „andere Schlüsselfunktionen“ die vier Governance-Funktionen Risikomanagement-Funktion, Compliance-Funktion, interne Revisions-Funktion und versicherungsmathematische Funktion eingerichtet. Die Governance-Funktionen der Grazer Wechselseitige Versicherung AG üben zugleich die Governance-Funktionen auf Ebene der GRAWE Versicherungsgruppe aus.

B.1.2.3.2 Risikomanagement-Funktion

Der Vorstand der Grazer Wechselseitige Versicherung AG sowie der Vorstand der GRAWE-Vermögensverwaltung erstellen und definieren gemeinsam mit der Konzern-Risikomanagement-Funktion die Risikostrategie. Die Risikolimits werden auf Ebene der Solounternehmen der Versicherungsgruppe definiert. Die spezifischen Risikolimits in der Bankengruppe werden in den jeweiligen Risiko- und Kontrollgremien, an denen der Leiter der Konzern-Risikomanagement-Funktion teilnimmt, beschlossen. Die Konzern-Risikomanagement-Funktion setzt Standards zur Vereinheitlichung der Risikomanagementsysteme, Mess- und Berechnungsmethoden innerhalb der GRAWE Versicherungsgruppe. Darüber hinaus gibt sie in den zu erstellenden Risiko-berichten sowie im Rahmen von Präsentationen in Management- und Risikogremien einen Überblick über die Gesamtrisikosituation der GRAWE Versicherungsgruppe mittels Risikoaggregation der Risikomeldungen der einzelnen Unternehmen der GRAWE Versicherungsgruppe und unter Berücksichtigung von gruppenspezifischen Risiken. Die Risiken der Versicherungsgruppe und der Bankengruppe werden in einer Risikotragfähigkeitsrechnung zusammengefasst.

B.1.2.3.3 Compliance-Funktion

Die Gruppen-Compliance-Funktion stellt die Ausübung der Compliance-Funktion auf Ebene der GRAWE Versicherungsgruppe sicher. Die Gruppen-Compliance-Funktion koordiniert die Versicherungs- und Rückversicherungstochterunternehmen und fungiert als deren Ansprechstelle bezüglich Compliance-relevanter Themen. Sie gibt lokal anzupassende Compliance-Muster/-Vorlagen (z. B. Leitlinien, Berichtsformulare) vor und gewährleistet den Informationsaustausch mit dem Compliance-Verantwortlichen der GRAWE Bankengruppe.

B.1.2.3.4 Interne Revisions-Funktion

Die Konzernrevision erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen auf Ebene der GRAWE Versicherungsgruppe. Sie bestimmt ein funktionell einheitliches Prüfungssystem betreffend die Prüfungsplanung und -durchführung, Berichterstattung und Erfolgskontrolle (Follow-up-Prüfungen).

Die Konzernrevision führt gemäß dem risikobasierten Revisionsplan, der vom Vorstand der Grazer Wechselseitige Versicherung AG genehmigt und vom Vorsitzenden des Aufsichtsrates zur Kenntnis genommen wurde, in den Unternehmen der Versicherungsgruppe Prüfungen der Gesetzmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit des gesamten Geschäftsbetriebes sowie Prüfungen der Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrollsysteme und der anderen Bestandteile des Governance-Systems durch.

B.1.2.3.5 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion auf Gruppenebene organisiert das Sammeln der Ergebnisse der Berechnungen der versicherungstechnischen Rückstellungen aus den Versicherungs- und Rückversicherungstochterunternehmen, prüft die Ergebnisse auf Plausibilität, bewertet die Unsicherheiten und organisiert die Gruppenkonsolidierung hinsichtlich der versicherungstechnischen Rückstellungen. Die Versicherungs- und Rückversicherungstochterunternehmen stellen der versicherungsmathematischen Funktion auf Gruppenebene die Ergebnisse in der notwendigen Qualität nach einem vorgegebenen Terminplan zur Verfügung.

Weiters unterstützt die versicherungsmathematische Funktion auf Gruppenebene bei der Umsetzung des Risikomanagement-Systems, insbesondere bei der Durchführung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung auf Gruppenebene, indem sie den Teil des Gruppen-ORSA-Berichts betreffend die laufende Einhaltung der Vorschriften über die versicherungstechnischen Rückstellungen und über das SCR darstellt und der Konzern-Risikomanagement-Funktion übermittelt.

B.1.3 Wesentliche Änderungen des Governance-Systems

Im Berichtszeitraum haben sich die folgenden wesentlichen Änderungen des Gruppen-Governance-Systems ergeben:

Vor dem Hintergrund des Ablaufens des Aufsichtsratsmandats von Herrn Mag. Dr. Wolfgang Messner mit Ende der am 10.05.2022 abgehaltenen Versammlung der Mitgliedervertretung und wegen der nicht möglichen Wiederwahl wurde Herr Franz Mayr-Melnhof-Saurau am 10.05.2022 mit Funktionsdauer bis zum Ende der Versammlung der Mitgliedervertretung, die über das Geschäftsjahr 2026 beschließt, in den Aufsichtsrat der GRAWE-Vermögensverwaltung gewählt. Die Änderungen im Vorstand und Aufsichtsrat der Grazer Wechselseitige Versicherung AG sind in Abschnitt B.1.3 des Berichts über die Solvabilität und Finanzlage der Grazer Wechselseitige Versicherung AG zum Stichtag 31.12.2022 dargestellt.

Mit Bescheid der FMA vom 22.12.2021 wurde festgestellt, dass die GRAWE-Vermögensverwaltung einschließlich ihrer Tochterunternehmen gemäß § 2 Z 10 FKG und ihrer Beteiligungen im Sinne des § 2 Z 11 FKG ein Finanzkonglomerat gemäß § 2 Z 14 FKG bildet und dass die Grazer Wechselseitige Versicherung AG das zusätzlich beaufsichtigte Unternehmen im Sinne des § 5 Abs. 1 Z 2 lit. a FKG ist. Durch die Feststellung des Finanzkonglomerates ist die GRAWE-Vermögensverwaltung ex lege als gemischte Finanzholdinggesellschaft im Sinne des § 2 Z 15 FKG anzusehen (und nicht mehr als Versicherungsholdinggesellschaft gemäß § 195 Abs. 1 Z 6 VAG 2016 bzw. als gemischte Holdinggesellschaft gemäß Art. 4 Z 22 CRR). Für das Governance-System bedeutet das auch, dass auf die GRAWE-Vermögensverwaltung die bankaufsichtsrechtlichen Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit anwendbar sind. Jedoch wurde die GRAWE-Vermögensverwaltung mit Bescheid der FMA vom 17.02.2022 von der Konzessionspflicht gemäß § 7b Abs. 6 BWG befreit. Im Hinblick auf das Meldewesen ist auszuführen, dass die FMA mit Bescheid vom 13.05.2022 die Schwellenwerte für Risikokonzentrationen und gruppeninterne Transaktionen im Sinne der §§ 9 Abs. 3 und 10 Abs. 3 FKG festgesetzt hat. Die erste Meldung gemäß der Finanzkonglomeratsquartalsberichts-Verordnung (FK-QUAB-V) wurde seitens der GRAWE Group zum Meldestichtag 31.03.2022 erbracht. Betreffend die Erfüllung der Vorgaben des § 11 FKG wurden entsprechende Maßnahmen in der GRAWE Group gesetzt, sodass auf Finanzkonglomeratsebene ein angemessenes Risikomanagement und angemessene interne Kontrollmechanismen sowie eine ordnungsgemäße Verwaltung und ein ordnungsgemäßes Rechnungswesen vorhanden sind.

B.1.4 Vergütungsleitlinie und Vergütungspraktiken

Die GRAWE-Vermögensverwaltung ist als gemischte Finanzholdinggesellschaft von der Vergütungsleitlinie der Grazer Wechselseitige Versicherung AG mitumfasst, sodass die entsprechenden Regelungen der Vergütungsleitlinie und die Vergütungspraktiken der Grazer Wechselseitige Versicherung AG auf die Mitglieder des Vorstandes und die Mitglieder des Aufsichtsrates der GRAWE-Vermögensverwaltung sinngemäß angewendet werden. Neben den genannten Organfunktionen verfügt die GRAWE-Vermögensverwaltung über kein entgeltpflichtiges Personal.

Bei der Gesamtvergütung des Vorstandes stehen fixe und variable Bestandteile in einem angemessenen Verhältnis, wobei der fixe Vergütungsanteil so hoch ist, dass eine absolute wirtschaftliche Abhängigkeit vom Erhalt der variablen Vergütungskomponenten vermieden wird. Sofern der Anspruch auf variable Vergütung mehr als 25 % des fixen Jahresgehalts oder mehr als TEUR 30 beträgt, werden nur 60 % des Betrages im laufenden Jahr ausbezahlt. Die verbleibenden 40 % werden rückgestellt und auf proportionaler Basis innerhalb eines Beobachtungszeitraums von drei Jahren ausbezahlt. Der Anspruch auf den gesamten Bonus entsteht in diesem Fall erst nach Ablauf des Beobachtungszeitraumes. Sämtliche Bonuszahlungen bis dahin gelten als Akontozahlungen. Rückgestellte Bonusanteile können in den Folgejahren bei wichtigem Grund zum Teil oder zur Gänze einbehalten

werden bzw. entfallen. Bereits ausbezahlte Bonusanteile können zum Teil oder zur Gänze rückgefordert werden. Bei vorzeitigem Austritt ohne wichtigen Grund und verschuldeter Entlassung entfällt der rückgestellte Bonusanteil automatisch zur Gänze.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten keine variablen Vergütungsbestandteile.

In Bezug auf die Grazer Wechselseitige Versicherung AG als das für die Erfüllung der Governance-Anforderungen auf Ebene der GRAWE Versicherungsgruppe zuständige Unternehmen ist auszuführen, dass die Grundsätze der Vergütungsleitlinie und die Bedeutung von festen und variablen Vergütungsbestandteilen, die Anknüpfung der variablen Vergütungsbestandteile an individuelle und kollektive Erfolgskriterien sowie die Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen in den Abschnitten B.1.4.1 bis B.1.4.3 des Berichts über die Solvabilität und Finanzlage der Grazer Wechselseitige Versicherung AG zum Stichtag 31.12.2022 ausführlich dargestellt sind.

Die genannten Punkte sind im Wesentlichen in der Vergütungsleitlinie der Grazer Wechselseitige Versicherung AG geregelt. Auf Basis dieser Leitlinie haben die Versicherungs- und Rückversicherungstochterunternehmen eigene Leitlinien erstellt, um eine einheitliche Umsetzung der Vergütungsanforderungen innerhalb der GRAWE Versicherungsgruppe sicherzustellen. Dabei wurde berücksichtigt, dass für Versicherungs- und Rückversicherungstochterunternehmen mit Sitz außerhalb Österreichs abweichende lokale Vergütungsbestimmungen gegenüber dem in der Leitlinie der Grazer Wechselseitige Versicherung AG festgelegten Regelwerk vorliegen.

B.1.5 Wesentliche Transaktionen

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Transaktionen zwischen der GRAWE-Vermögensverwaltung und ihren Mitgliedern oder Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, sowie Mitgliedern des Vorstandes oder des Aufsichtsrates.

B.1.6 Governance-Struktur

In der Grazer Wechselseitige Versicherung AG ist ein Governance-Komitee eingerichtet, dessen Mitglieder die Leiter der vier Governance-Funktionen (Risikomanagement-Funktion, Compliance-Funktion, interne Revisions-Funktion und versicherungsmathematische Funktion) und weitere Compliance-Ansprechpersonen sind. Die Leiter der Governance-Funktionen der Grazer Wechselseitige Versicherung AG üben zugleich die Leitung der Governance-Funktionen auf Ebene der GRAWE Versicherungsgruppe aus. Der Hauptzweck des Governance-Komitees besteht im Informationsaustausch betreffend Governance-Themen sowohl auf Ebene der Grazer Wechselseitige Versicherung AG als auch auf Ebene der GRAWE Versicherungsgruppe.

Zur Sicherstellung einer möglichst einheitlichen Governance-Struktur enthalten die Leitlinien der Grazer Wechselseitige Versicherung AG Regelungen zum Governance-System auf Ebene der GRAWE Versicherungsgruppe. Auf Basis dieser Leitlinien haben die EWR-Versicherungs- und EWR-Rückversicherungstochterunternehmen unter Berücksichtigung allfällig abweichender lokaler Vorgaben eigene Leitlinien erstellt und implementiert.

Das Konzern-Risikomanagement erstellt jährlich einen umfangreichen Risikobericht, in dem neben den Ergebnissen des Risk Assessments und des Risk Reportings der GRAWE Versicherungsgruppe und der einzelnen Unternehmen zum Stichtag 31.12. auch andere risikomanagementrelevante Themen, wie z. B. Änderungen in der Risikomanagement-Organisation, umgesetzte Maßnahmen oder Projekte, Kontakte mit internen und externen Kontrollinstanzen etc. für die einzelnen Unternehmen berichtet werden. Empfänger dieses Risikoberichts sind der Vorstand der Grazer Wechselseitige Versicherung AG und der Vorstand der GRAWE-Vermögensverwaltung. Zum Stichtag 30.06. wird ebenfalls ein Risikobericht erstellt, der die Ergebnisse des Risk Reportings der GRAWE Versicherungsgruppe zusammenfasst.

Über das Standard-Berichtswesen hinaus gibt es eine sogenannte Ad-hoc-Berichterstattung.

Weiters wird in Abstimmung mit dem Vorstand der GRAWE-Vermögensverwaltung mindestens einmal jährlich ein ORSA-Bericht der GRAWE Group erstellt und dem Vorstand der GRAWE-Vermögensverwaltung zur Genehmigung übermittelt. Dieser enthält unter anderem die unter Abschnitt B.1.2.3.2. angeführte Risikotragfähigkeitsrechnung. In der auf diese Genehmigung folgenden Aufsichtsratssitzung erfolgt ein zusammenfassender Bericht der wesentlichen Ergebnisse des ORSA-Berichts. Weitere Berichtsempfänger sind die Governance-Funktionen sowie die FMA.

Die Konzern-Risikomanagement-Funktion berät den Vorstand bei risikorelevanten Fragestellungen und schlägt entsprechende, zum Teil unternehmensübergreifende Maßnahmen zur Risikobegrenzung und deren Überwachung vor.

B.1.6.3.2 Compliance-Funktion

Der Group Compliance Officer nimmt eine zusammenfassende Darstellung der jährlichen Compliance-Berichte der lokalen Compliance Officers in den Compliance-Jahresbericht an den Vorstand der Grazer Wechselseitige Versicherung AG auf.

Die lokalen Compliance Officers leiten einen allfälligen an den lokalen Gesamtvorstand übermittelten Ad-hoc-Compliance-Bericht unverzüglich an den Group Compliance Officer weiter. Sofern der Ad-hoc-Compliance-Bericht Ereignisse mit einem wesentlichen Compliance-Risiko für die gesamte GRAWE Versicherungsgruppe aufzeigt, leitet der Group Compliance Officer diesen Bericht unverzüglich an den Vorstand der Grazer Wechselseitige Versicherung AG weiter.

Die Gruppen-Compliance-Funktion berät den Vorstand insbesondere in Bezug auf die organisatorische Sicherstellung von Compliance auf Gruppenebene sowie bezüglich der Umsetzung von Compliance-Maßnahmen.

B.1.6.3.3 Interne Revisions-Funktion

Die Konzernrevision erstellt nach Abschluss einer Prüfung zeitnah einen Revisionsbericht über die Ergebnisse ihrer Prüfungstätigkeiten. Die Berichte sind vom durchführenden Prüfer, gegebenenfalls vom Prüfungsleiter und vom Leiter der Konzernrevision zu prüfen und anschließend an den Gesamtvorstand des betroffenen Unternehmens sowie an den Gesamtvorstand der Grazer Wechselseitige Versicherung AG zu übermitteln. Die vom Vorstand genehmigten Revisionsberichte werden an die Leiter der geprüften bzw. betroffenen Bereiche verteilt.

Der Leiter der Konzernrevision berichtet dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates, dem Vorstand der Grazer Wechselseitige Versicherung AG und dem Vorstand der GRAWE-Vermögensverwaltung quartalsweise über die wesentlichen Feststellungen und Empfehlungen von allen Prüfungsergebnissen aus dem vergangenen Quartal. Begleitend dazu wird quartalsweise ein Gesamtbericht der Konzernrevision übergeben, der die aus den durchgeführten planmäßigen Prüfungen und Sonderprüfungen resultierenden wesentlichen Feststellungen sowie die daraus abgeleiteten Maßnahmen beinhaltet.

Erachtet die Konzernrevision den Fortbestand, die Entwicklung oder Funktionsfähigkeit eines Unternehmens als gefährdet oder wesentlich beeinträchtigt, informiert diese unverzüglich und nachweislich alle Vorstandsmitglieder des betroffenen Unternehmens, den Vorstand der Grazer Wechselseitige Versicherung AG und im Bedarfsfall auch den Vorstand der GRAWE-Vermögensverwaltung. Weiters erfolgt auch dann eine unverzügliche Berichterstattung an die Vorstandsmitglieder der genannten Unternehmen, wenn dadurch festgestellte Beeinträchtigungen größeren Ausmaßes möglichst frühzeitig behoben oder deren Ausweitung begrenzt werden können.

Im Rahmen von Beratungsdienstleistungen leistet die Konzernrevision Unterstützung bei Projekten (insbesondere Beratung bei der Gestaltung von internen Kontrollsystemen) und bei der Implementierung von Projekten und Arbeitsverfahren.

B.1.6.3.4 Versicherungsmathematische Funktion

Der jährliche Gruppen-Bericht der versicherungsmathematischen Funktion ergeht an den Vorstand der Grazer Wechselseitige Versicherung AG und den Vorstand der GRAWE-Vermögensverwaltung. Der Bericht beinhaltet entsprechende Ausführungen zur Gruppenebene betreffend die von der versicherungsmathematischen Funktion wahrgenommenen Aufgaben, die erzielten Ergebnisse, etwaige Mängel und deren Behebung. Ergänzend dazu berichtet die versicherungsmathematische Funktion dem Gesamtvorstand über die in ihrem Zuständigkeitsbereich auftretenden größeren Probleme (Ad-hoc-Berichterstattung).

Die im Bericht enthaltenen Informationen über die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen umfassen eine Analyse zur Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung sowie zur Unsicherheit, mit denen die Schätzung der versicherungstechnischen Rückstellungen behaftet ist.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

B.2.1 Allgemeines

Die Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde sowie das Verfahren für die Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit des Vorstandes, des Aufsichtsrates und von Inhabern von anderen Schlüsselfunktionen der Grazer Wechselseitige Versicherung AG sind in den Abschnitten B.2.1 und B.2.2 des „Berichts über die Solvabilität und Finanzlage“ der Grazer Wechselseitige Versicherung AG zum Stichtag 31.12.2022 dargestellt.

Die genannten Punkte sind in der „Fit & Proper“-Leitlinie der Grazer Wechselseitige Versicherung AG geregelt. Auf Basis dieser Leitlinie haben die Versicherungs- und Rückversicherungstochterunternehmen eigene Leitlinien erstellt, um einheitliche „Fit & Proper“-Regelungen innerhalb der GRAWE Versicherungsgruppe umzusetzen. Dabei wurde berücksichtigt, dass für Versicherungs- und Rückversicherungstochterunternehmen mit Sitz außerhalb Österreichs abweichende lokale „Fit & Proper“-Bestimmungen dem in der Leitlinie der Grazer Wechselseitige Versicherung AG festgelegten Regelwerk vorgehen.

Da die Grazer Wechselseitige Versicherung AG von der GRAWE-Vermögensverwaltung zu dem für die Erfüllung der Governance-Anforderungen auf Ebene der GRAWE Versicherungsgruppe zuständigen Unternehmen bestimmt wurde (Abschnitt **A.1.3**), ist die Grazer Wechselseitige Versicherung AG u. a. dafür verantwortlich, dass die Anforderungen, wonach Personen, die die Geschäfte der GRAWE-Vermögensverwaltung tatsächlich leiten, über die zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderliche fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit verfügen müssen (vgl. § 225 Abs. 1 VAG 2016), erfüllt werden. Vor diesem Hintergrund gelten die maßgeblichen Regelungen der „Fit & Proper“-Leitlinie der Grazer Wechselseitige Versicherung AG in Bezug auf die Mitglieder des Vorstandes der GRAWE-Vermögensverwaltung sinngemäß.

Darüber hinaus ist die GRAWE-Vermögensverwaltung als gemischte Finanzholdinggesellschaft vom Geltungsbereich der „Fit & Proper“-Policy der GRAWE Bankengruppe umfasst, um die Einhaltung der diesbezüglich bestehenden bankaufsichtsrechtlichen Anforderungen sicherzustellen.

Im Folgenden werden die für die Mitglieder des Vorstandes der GRAWE-Vermögensverwaltung geltenden Regelungen der „Fit & Proper“-Leitlinie der Grazer Wechselseitige Versicherung AG dargestellt.

B.2.2 Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde

B.2.2.1 Allgemeines

Im Hinblick auf die fachliche Qualifikation von Vorstandsmitgliedern sind die durch theoretische Ausbildung oder praktische Erfahrung erworbenen Kenntnisse zu berücksichtigen. Dabei ist eine Gesamtschau der entsprechenden Kriterien im Sinne eines beweglichen Systems vorzunehmen.

B.2.2.2 Ausbildung und Berufserfahrung

Vorstandsmitglieder müssen fach einschlägige Studien und Lehrgänge bzw. externe oder interne Schulungen oder eine entsprechende Aus- und Weiterbildung absolviert haben.

Mindestens zwei Mitglieder des Vorstandes haben insbesondere über eine zumindest dreijährige Leitungserfahrung als Führungskraft oder Experte zu verfügen. Bei den weiteren Personen genügen Erfahrungen auf anderen Gebieten, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäftes von wesentlicher Bedeutung sind, sowie eine leitende Tätigkeit bei entsprechenden Unternehmen.

B.2.2.3 Kenntnisse

Vorstandsmitglieder haben Kenntnisse in den Bereichen Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell, Governance-System, Finanzanalyse, Rechnungswesen und versicherungsmathematische Analyse sowie Aufsichtsrecht und regulatorische Anforderungen vorzuweisen.

Der Vorstand muss dabei als Gesamtheit betrachtet ausreichend fachlich geeignet sein. Einzelne Mitglieder mit ausgeprägten Spezialkenntnissen können – insbesondere in Ansehung der Ressortaufteilung – weniger ausgeprägte Kenntnisse anderer Mitglieder in diesen Bereichen kompensieren.

B.2.3 Verfahren für die Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit

Für die Bewertung der fachlichen Qualifikation („fit“) und persönlichen Zuverlässigkeit („proper“) von Mitgliedern des Vorstandes ist der Aufsichtsrat zuständig. Die Abteilung Personal sowie die Abteilung Recht und Compliance der Grazer Wechselseitige Versicherung AG können mit operativen Tätigkeiten wie der Einholung, Weiterleitung und Aufbereitung von Dokumenten betraut werden.

Die Eignungsbeurteilung für Neubesetzungen von Vorstandsmitgliedern hat vor ihrer Bestellung zu erfolgen, sodass der Aufsichtsrat das Ergebnis der Eignungsbeurteilung der Entscheidung für die Besetzung der Vorstandsposition zugrunde legen kann. Für die Eignungsbeurteilung sind die von der FMA zur Verfügung gestellten Anzeigeformulare vollständig ausgefüllt und die in diesen Formularen näher bezeichneten Unterlagen, wie ein ausführlicher Lebenslauf, Abschlusszeugnisse (höchster Bildungsabschluss) bzw. Zeugnisse über einschlägige Berufserfahrung (Dauer und Inhalt) und eine Strafregisterbescheinigung vorzulegen. Zudem muss das unternehmensinterne Formular vollständig ausgefüllt und unterschriftlich bestätigt werden.

Vor der Bestellung hat ein Hearing stattzufinden, bei dem die Mitglieder des Aufsichtsrates die Gelegenheit haben, auch mündliche Fragen an den Kandidaten zu stellen. Spätestens einen Monat vor der Bestellung hat die Anzeige an die FMA zu erfolgen, die im Regelfall einen „Fit & Proper“-Test zur Überprüfung der theoretischen Kenntnisse des Kandidaten durchführt.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Unter Risikomanagement sind alle Maßnahmen zur Erkennung und Beherrschung der Risiken zu verstehen, denen die GRAWE Group ausgesetzt ist, also die Gesamtheit aller aufeinander abgestimmten und koordinierten Regelungen, Maßnahmen und Verfahren zur Erkennung, Überwachung und Abwehr von Risiken.

Die Aufgabe des Konzern-Risikomanagements ist es, darauf zu achten, dass durch die vorgegebene Risikostrategie Risiken bewusst und zielorientiert eingegangen werden, um diese Risiken systematisch zu bewerten, zu steuern, zu überwachen und alternative Maßnahmen vorzubereiten, um bedrohlichen Entwicklungen rechtzeitig entgegensteuern zu können.

Eines der Ziele des Risikomanagements ist die Schaffung einer gruppenweiten Risikokultur, d. h. eines Risikobewusstseins bei allen Entscheidungen und Handlungen im Geschäftsablauf. Dafür ist die Sensibilisierung für Risiken auf sämtlichen Ebenen des Konzerns erforderlich.

Die Umsetzung des Risikomanagements in der GRAWE Versicherungsgruppe wird in der Risikomanagement-Leitlinie der Grazer Wechselseitige Versicherung AG erläutert, die vom Vorstand beschlossen wird. Es erfolgt eine zumindest jährliche Überprüfung dieser internen Dokumentation.

B.3.1 Risikostrategie

Aus den in Abschnitt A.1.1 erläuterten geschäftspolitischen Grundsätzen leiten sich die folgenden risikopolitischen Grundsätze der GRAWE Group ab:

1. Sicherung des Unternehmensfortbestandes
2. Sicherung der finanziellen Ziele
3. Erreichung der strategischen Ziele
4. Erfüllung gesetzlicher Vorschriften

Für die Sicherung des Fortbestandes der GRAWE-Vermögensverwaltung sind die nachhaltige Ausstattung mit Eigenmitteln und deren Absicherung zentrale Faktoren. Zur Berechnung der Solvabilitätskriterien bzw. Mindestkapitalausstattung orientiert sich die GRAWE-Vermögensverwaltung einerseits an gesetzlichen Vorgaben – insbesondere an der risikobasierten Ermittlung des erforderlichen Solvenzkapitals gemäß Standardansatz unter Solvency II – und andererseits an der unternehmenseigenen Risikobetrachtung anhand interner Berechnungen und Analysen.

Zusätzlich werden anhand von Mehrjahresplanungen im Zuge der unternehmensinternen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (= ORSA-Prozess) Rückschlüsse auf die Eigenmittelausstattung über den Planungszeitraum gezogen und analysiert, ob die strategischen Ziele erreicht werden können bzw. die langfristige Einhaltung der Solvenzkapitalanforderung sichergestellt ist oder gegebenenfalls Maßnahmen getroffen werden müssen.

Der seit 2022 bestehende Russland-Ukraine-Krieg führte zu keiner Änderung der Geschäfts- und Risikostrategie der Unternehmen der GRAWE Versicherungsgruppe. Die ukrainischen Versicherungsunternehmen sind davon naturgemäß stark betroffen, sodass der Geschäftsbetrieb teilweise nur eingeschränkt möglich ist.

Das Risikomanagement-System und die sonstigen internen Kontrollsysteme der GRAWE Group sind auf den Konzern und dessen Komplexität bzw. Risikoprofil abgestimmt und stellen somit sicher, dass sowohl die finanziellen und strategischen Ziele erreicht als auch die gesetzlichen Solvabilitätsanforderungen erfüllt werden.

B.3.2 Risikomanagement-Prozess

In der folgenden Grafik sind die einzelnen Schritte des Risikomanagement-Prozesses der GRAWE Versicherungsgruppe ersichtlich:



Abbildung 6: Risikomanagement-Prozess

Der erste Schritt im Risikomanagement-Prozess ist die **Risiko-Identifizierung**. Es erfolgt eine Analyse der Ist-Situation des Risikomanagements, indem kritische Unternehmensbereiche und Prozesse hinterfragt werden sowie Risiken in Kernprozessen identifiziert und entsprechende Maßnahmen zur Risikominderung oder -vermeidung gefunden werden. Das Hauptaugenmerk wird dabei vorwiegend auf die Risiken mit den potenziell größten finanziellen Auswirkungen gelegt.

Die Einteilung der identifizierten Risiken erfolgt zunächst in übergeordnete Risikokategorien und in darunterliegende Einzelrisiken. Die Kategorisierung erleichtert die Zusammenfassung und Auswertung der Risiken sowie deren Steuerung.

Im Zuge der Ersterhebung der Risiken in den Unternehmen der GRAWE Versicherungsgruppe wurden klare Zuständigkeiten für die Risiken definiert, wobei die jeweiligen zugeordneten Risk Owner für die Bewertung und die Steuerung dieser Risiken zuständig sind. Darüber hinaus erfolgt in den einzelnen Unternehmen der GRAWE Versicherungsgruppe zumindest eine quartalsmäßige Überprüfung der identifizierten Risiken, wobei bei Bedarf fehlende potenzielle Risiken ergänzt werden.

Um die Identifizierung und die Bewertung von Risiken innerhalb der einzelnen Unternehmen der GRAWE Versicherungsgruppe zu vereinheitlichen, werden neben einer standardisierten Risikoliste allgemeine Bewertungsvorgaben für die Bewertung der potenziellen und der eingetretenen Risiken definiert.

Der zweite Schritt im Risikomanagement-Kreislauf ist die **Risiko-Bewertung und -Analyse**. Hier werden die identifizierten Risiken – sofern möglich – quantifiziert. Für nicht oder nur schwer quantifizierbare Risiken werden qualitative Einschätzungen der Risiken vorgenommen.

Die Bewertung der potenziellen Risiken erfolgt in Form von Expertenschätzungen durch Risikobewertungsmatrizen anhand von Risikohöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit (= Risk Assessment). Aufgrund der Auswahl der Risikohöhe und der Eintrittswahrscheinlichkeit ergibt sich der Erwartungswert eines Risikos pro Jahr.

Der Prozess der standardmäßigen Bewertung der potenziellen Risiken wird jährlich im Rahmen der Planerstellung vorgenommen.

Darüber hinausgehend wird in der Risikoanalyse die Wesentlichkeit der erfassten Risiken festgelegt und ein Risiko-Ranking durchgeführt. In den weiteren Analysen und in der Ermittlung von geeigneten Risikosteuerungsmaßnahmen wird besonderes Augenmerk auf die wesentlichen Risiken der GRAWE Versicherungsgruppe gelegt.

Nach erfolgter Risiko-Bewertung und -Analyse erfolgt eine kontinuierliche **Risiko-Steuerung**. Dazu werden neben dem regulatorischen Ergebnis der Solvenzkapitalanforderung gemäß Standardformel das interne Risikoprofil und damit der Gesamtsolvabilitätsbedarf sowie die festgelegten Risikolimits verknüpft. Dabei ist sicherzustellen, dass für alle wesentlichen Risiken eine entsprechende Kapitalausstattung gegeben ist. Dies wird gewährleistet, indem risikorelevante Informationen in entsprechende Maßnahmen (wie beispielsweise der Ausstieg aus bzw. Ablehnung von bestimmten Geschäftsfeldern, die Anpassung von Produkten oder Änderungen im Bereich der Veranlagung) übergeführt werden. Dabei wird das Prinzip der Wirtschaftlichkeit berücksichtigt.

Das **Risk Reporting** – als weiterer wesentlicher Schritt im Risikomanagement-Prozess – wird regelmäßig durchgeführt. Darüber hinaus ist unter bestimmten Voraussetzungen eine Ad-hoc-Berichterstattung vorgesehen.

Die **Risiko-Überwachung** erfolgt kontinuierlich, wobei die Überwachung der identifizierten Risiken den definierten Risk Ownern und dem Konzern-Risikomanagement obliegt. Dies wird einerseits durch die Überprüfung der Einhaltung der Risikolimits und andererseits durch kontinuierliche Beobachtung der Risikoindikatoren sichergestellt. Darüber hinaus werden die Effektivität der implementierten risikobegrenzenden Maßnahmen sowie die Entwicklungen am Versicherungs- und am Kapitalmarkt beobachtet, um so rasch wie möglich auf Änderungen reagieren zu können.

In den oben dargestellten Risikomanagement-Prozess sind alle Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen sowie die wesentlichen Immobilienunternehmen der GRAWE Group eingebunden.

Der Prozess des Risikomanagements der HYPO-BANK BURGENLAND AG erfolgt gesondert und wird im Rahmen der Risikogremien der HYPO-BANK BURGENLAND AG, an denen das Konzern-Risikomanagement teilnimmt, berichtet. Die Risiken der Bankengruppe werden anhand der sektoralen Kapitalanforderungen und der verfügbaren Eigenmittel unter der Annahme der Unternehmensfortführung in die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung der GRAWE Group einbezogen.

Zur Beurteilung des Gesamtrisikoprofils wird ein Zeitraum von einem Jahr und darüber hinaus eine 3-Jahres-Risikosicht gemäß dem Planungshorizont der GRAWE Group definiert.

B.3.3 Umsetzung der Risikomanagement-Funktion

Die Konzern-Risikomanagement-Funktion ist organisatorisch wie folgt umgesetzt:



Abbildung 7: Umsetzung der Konzern-Risikomanagement-Funktion

Die Konzern-Risikomanagement-Funktion wird auf Gruppenebene von der Risikomanagement-Funktion der Grazer Wechselseitige Versicherung AG ausgeübt und ist damit in die Organisationsstruktur sowie in die Entscheidungsprozesse der GRAWE Group angemessen integriert. Die Konzern-Risikomanagement-Funktion ist in diversen Gremien zur Steuerung der GRAWE Versicherungsgruppe (wie Jahres- und Strategietagungen, Governance-Komitee etc.) und der GRAWE Bankengruppe (wie Risikoausschusssitzungen etc.) vertreten und verfügt darüber hinaus über weitreichende Informationen zur Beurteilung des Risikoprofils. Weiters erfolgen ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen dem Vorstand der Grazer Wechselseitige Versicherung AG bzw. dem Vorstand der GRAWE-Vermögensverwaltung und der Konzern-Risikomanagement-Funktion sowie regelmäßige Tagungen und Workshops mit den Vorständen bzw. den Risikomanagern der Tochterunternehmen zu aktuellen risikorelevanten Themen. Die Konzern-Risikomanagement-Funktion ist direkt dem Gesamtvorstand der Grazer Wechselseitige Versicherung AG unterstellt und in der Ausübung ihrer Tätigkeit hinreichend unabhängig. Die Konzern-Risikomanagement-Funktion berichtet direkt an den Vorstand der Grazer Wechselseitige Versicherung AG und an den Vorstand der GRAWE-Vermögensverwaltung und kann nur vom Gesamtvorstand der Grazer Wechselseitige Versicherung AG bestellt oder abberufen werden. Für Details zur Konzern-Risikomanagement-Funktion wird auf die Ausführungen unter Abschnitt B.1 verwiesen.

Die Verantwortung für die Umsetzung eines angemessenen Risikomanagement-Systems liegt beim Gesamtvorstand der Grazer Wechselseitige Versicherung AG. Die Zuständigkeiten im Risikomanagement-Prozess der GRAWE Versicherungsgruppe sind wie folgt geregelt:

Die Bewertung, Steuerung und Überwachung der einzelnen Risiken erfolgt innerhalb der GRAWE Versicherungsgruppe auf Basis eines einheitlichen Konzernstandards sowie einer einheitlichen datenbankbasierten Software durch die lokalen **Risk Owner**. Die Identifizierung und Bewertung der Risiken im Zusammenhang mit der Rückstellungsbildung liegen im Verantwortungsbereich der **versicherungsmathematischen Funktion** der Gruppe. Diese überprüft auch die Angemessenheit der verwendeten Methoden.

Die Compliance-Risiken werden jeweils von der lokalen **Compliance-Funktion** in den einzelnen Unternehmen identifiziert und beurteilt und an den Group Compliance Officer berichtet.

Die **Konzernrevision** erstellt eine risikoorientierte Prüfungsplanung und beurteilt die Wirksamkeit des Risikomanagement-Systems im Rahmen ihrer Prüfungen.

Die Abteilung **Personal** der Grazer Wechselseitige Versicherung AG setzt die Vergütungsleitlinie um, die unter anderem gemeinsam mit der Risikostrategie dem Ziel dient, eine umsichtige Führung der GRAWE Versicherungsgruppe zu gewährleisten und die Wirksamkeit des Risikomanagements zu stärken. Wie in Abschnitt B.1.4 erläutert, setzen die Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen der GRAWE Versicherungsgruppe die Vergütungspolitik nach dem Muster der Grazer Wechselseitige Versicherung AG um.

Um eine effiziente und effektive Zusammenarbeit der genannten Schlüsselfunktionen und Bereiche gewährleisten zu können, werden in der Grazer Wechselseitige Versicherung AG quartalsmäßige Governance-Komitee-Sitzungen abgehalten, in denen jeweils aktuelle Informationen und Themenstellungen zu Governance sowie wesentliche Risiken der einzelnen Organisationseinheiten und die Gesamtrisikosituation der GRAWE Versicherungsgruppe diskutiert und bei Bedarf Maßnahmen abgeleitet werden. Die **Konzern-Risikomanagement-Funktion** ist verantwortlich für die Koordination und die Unterstützung der lokalen Risk Owner und für die Zusammenführung der Ergebnisse zur Ermittlung des Gesamtrisikoprofils der GRAWE Versicherungsgruppe.

Bezüglich der Hauptaufgaben und -zuständigkeiten der Konzern-Risikomanagement-Funktion wird auf Abschnitt B.1.2.3.2 verwiesen. Die Befugnisse, Ressourcen und operationale Unabhängigkeit sind in Abschnitt B.1.6.2 beschrieben.

Die Berichtswege führen zunächst von den lokalen Risk Ownern über die lokalen Risk Manager zum Konzern-Risikomanagement. Nach einer Zusammenfassung durch die Konzern-Risikomanagement-Funktion erfolgt eine Berichterstattung an den Vorstand der Grazer Wechselseitige Versicherung AG sowie an den Vorstand der GRAWE-Vermögensverwaltung. An den Aufsichtsrat wird im Zuge der Aufsichtsratssitzungen zwei Mal jährlich berichtet. Die Berichterstattung und Beratung durch die Konzern-Risikomanagement-Funktion sind in Abschnitt B.1.6.3.1 dargestellt.

B.3.4 Risikomanagement für Nutzer von Internen Modellen

Sowohl in den Unternehmen der GRAWE Versicherungsgruppe als auch in der GRAWE-Vermögensverwaltung erfolgt die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung gemäß Solvency II ausschließlich mit der Standardformel.

B.3.5 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Das Hauptziel der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (kurz ORSA für „Own Risk and Solvency Assessment“) ist die Darstellung der tatsächlichen Risikosituation und Solvabilitätsanforderungen der GRAWE Group unter Berücksichtigung der Solvency II-Eigenmittel. Dabei werden sowohl die strategischen, finanziellen und risikotechnischen Ziele der Geschäftsstrategie als auch die Risikolimits der Risikostrategie berücksichtigt. Dies erfolgt unter Einbeziehung aller wesentlichen Risiken der GRAWE Versicherungsgruppe, unabhängig davon, ob diese quantifizierbar sind oder nicht. Die Risiken der HYPO-BANK BURGENLAND Gruppe werden in der Berechnung mit dem sektoralen Eigenmittelerfordernis der Bankengruppe berücksichtigt.

Der ORSA verbindet das Risikomanagement-System mit der Unternehmenssteuerung und bildet eine Brücke zwischen den Bereichen Kapitalanforderung, Aufsicht und interne Kontrolle sowie Offenlegung. Dies geschieht im Einklang mit der Geschäftsstrategie unter Berücksichtigung der Risiko- und der Kapitalanlagestrategie. Dabei wird auch eine vorausschauende, zukunftsgerichtete Perspektive berücksichtigt, um potenzielle zukünftige Risiken in die Gesamtrisikobetrachtung einbeziehen zu können.

Im Zuge der Risikotragfähigkeitsüberprüfung wird die interne Solvabilitätsquote mittels Gegenüberstellung von Gesamtsolvabilitätsbedarf (= interne Solvenzkapitalanforderung) und vorhandenen Eigenmitteln ermittelt. Die Risikotragfähigkeit wird für die Versicherungsgruppe, die Bankengruppe und das Finanzkonglomerat GRAWE Group ermittelt.

Die Ausgestaltung des ORSA-Prozesses erfolgt unter Berücksichtigung der Wesensart, des Umfangs und der Komplexität der Risiken der GRAWE Group. Die GRAWE-Vermögensverwaltung hat von der Erstellung eines Single-ORSA-Berichtes keinen Gebrauch gemacht. Das bedeutet, dass jede betroffene Tochtergesellschaft einen eigenen ORSA-Bericht und zusätzlich die Grazer Wechselseitige Versicherung AG gemäß dem mit der GRAWE-Vermögensverwaltung abgeschlossenen Auslagerungsvertrag einen Gruppen-ORSA-Bericht erstellt.

B.3.5.1 Beschreibung des ORSA-Prozesses

Ausgangsbasis für den ORSA-Prozess der GRAWE Group ist die definierte Risikostrategie, die in Einklang mit der Geschäftsstrategie stehen muss. Darüber hinaus werden die Risikolimits und der Risikoappetit definiert und bereits vorhandene Limits überprüft.

Danach erfolgt die Ermittlung des unternehmensinternen Gesamtsolvabilitätsbedarfs der GRAWE Versicherungsgruppe anhand des im Risikomanagement-Prozess (siehe Abschnitt B.3.2) ermittelten Risikoprofils. Das Risikoprofil der GRAWE Versicherungsgruppe wird mittels Aggregation der Risiken der einzelnen Unternehmen und unter Berücksichtigung von gruppenspezifischen Risiken ermittelt. Die HYPO-BANK BURGENLAND Gruppe wird mit ihren sektoralen Solvabilitätsanforderungen und Eigenmitteln einbezogen.

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf wird in der Risikotragfähigkeitsrechnung den vorhandenen Eigenmitteln gemäß Säule 1 gegenübergestellt. Die Eigenmittel werden nach ihrer Qualität in Tier 1, Tier 2 oder Tier 3 untergliedert. Es ergibt sich daraus die interne Solvabilitätsquote für ein Jahr.

Im ORSA-Prozess spielt die Zukunftsperspektive eine wesentliche Rolle. Die Ergebnisse der 1-Jahres- und der 3-Jahressicht werden im ORSA-Bericht zusammengefasst.

Darüber hinaus erfolgt im ORSA-Prozess ein Abgleich der Ergebnisse der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung gemäß Solvency II mit den Ergebnissen der Berechnung aus der unternehmensinternen Sicht. Dabei wird auf die Signifikanz der Abweichungen des Risikoprofils von den Annahmen der Standardformel eingegangen.

Weiters ist die kontinuierliche Einhaltung der Vorschriften über die Solvenz- und Mindestkapitalanforderung (SCR und MCR) sowie der Vorschriften über die versicherungstechnischen Rückstellungen sicherzustellen. Die im ORSA zugrunde liegenden Annahmen der Risiko-Bewertungen bzw. -Berechnungen sowie die Ergebnisse und Erkenntnisse aus dem ORSA-Prozess bzw. aus der SCR-Berechnung werden im ORSA-Bericht zusammengefasst und in diversen Management-Gremien diskutiert und erforderlichenfalls vom Vorstand der GRAWE-Vermögensverwaltung beschlossen. Diese Annahmen, Ergebnisse und Erkenntnisse fließen in Entscheidungen des Managements ein bzw. können zu Anpassungen der Geschäfts- bzw. Risikostrategie führen. Nach Beschlussfassung des ORSA-Berichts durch den Vorstand der GRAWE-Vermögensverwaltung wird dieser innerhalb von zwei Wochen an die FMA übermittelt.

Ein wesentlicher Punkt im ORSA-Prozess – vor allem bei der Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs – ist die Sicherstellung der Datenqualität. Diese wird vor allem durch einheitliche Systeme innerhalb der GRAWE Versicherungsgruppe durch automatische bzw. weitgehend automatische Schnittstellen, exakte Definitionen der einzelnen Daten und deren Revisionsicherheit, aber auch mittels enger Zusammenarbeit zwischen den Gruppen-Governance-Funktionen und aller vom ORSA-Prozess betroffenen Bereiche sichergestellt.

Die Berechnungen und Methoden der einzelnen ORSA-Schritte werden in umfangreichen internen Dokumentationen erläutert sowie in einer Methodenübersicht für die einzelnen Unternehmen der GRAWE Versicherungsgruppe zusammengefasst.

B.3.5.2 Organisationsstruktur und Entscheidungsprozesse im ORSA

Die Durchführung des ORSA-Prozesses erfolgt auf Basis eines entsprechenden Auslagerungsvertrages der GRAWE-Vermögensverwaltung durch die Grazer Wechselseitige Versicherung AG. Die Gesamtverantwortung für einen effektiven ORSA-Prozess der GRAWE Group liegt beim Gesamtvorstand der GRAWE-Vermögensverwaltung. Dabei ist bedeutend, dass dieser die Annahmen für die ORSA-Berechnungen nachvollziehen kann, die Ergebnisse hinterfragt und daraus bei Bedarf Management-Entscheidungen für die GRAWE Group ableitet. Diese wiederum fließen als neue Basis in den ORSA-Prozess ein. Grundsätzlich erhält der Vorstand zur Unterstützung für geschäftspolitische Entscheidungen diverse Variantenrechnungen, in denen potenzielle Auswirkungen auf das Ergebnis durch diverse modifizierte Eingangsparameter bzw. Annahmen über Risiken oder Risikoparameter in die Berechnungen mit einfließen.

Die Konzern-Risikomanagement-Funktion verantwortet die Koordination und Durchführung des ORSA-Prozesses in enger Zusammenarbeit mit den Risikomanagement-Verantwortlichen der Unternehmen der GRAWE Group und Gruppen-Governance-Funktionen, die einen Beitrag zum ORSA-Bericht der GRAWE Group liefern.

B.3.5.3 Häufigkeit des ORSA

Der ORSA-Prozess wird standardmäßig einmal pro Jahr unter Berücksichtigung des Planungszyklus der Unternehmen der GRAWE Group durchgeführt. Der ORSA-Bericht der GRAWE Group wird vom Vorstand der GRAWE-Vermögensverwaltung beschlossen. Die Erkenntnisse aus dem ORSA-Bericht fließen wiederum in die Geschäfts- und Risikostrategie sowie in die Entscheidungen des Vorstandes ein.

Ergeben sich im Risikoprofil bzw. in der Eigenmittelausstattung der GRAWE Group wesentliche Änderungen, kann der Vorstand der GRAWE-Vermögensverwaltung die Durchführung eines Ad-hoc-ORSA beschließen. Solche Änderungen können durch interne Entscheidungen und Faktoren (wie z. B. wesentliche Änderung in der Veranlagungs- oder in der Rückversicherungspolitik, die Aufnahme oder Beendigung eines wesentlichen Geschäftsfeldes oder der Kauf bzw. Verkauf einer wesentlichen strategischen Beteiligung) oder auch durch externe Faktoren (wie z. B. wesentliche Änderungen in den Kapitalmarktrisiken) ausgelöst werden. Im Jahr 2022 wurde kein Ad-hoc-ORSA erstellt.

B.3.5.4 Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs

Aus den Risiko-Bewertungen des Risk Assessments wird das Risikoprofil der GRAWE Versicherungsgruppe abgeleitet. Darüber hinaus werden die Ergebnisse der SCR-Berechnungen der GRAWE Versicherungsgruppe gemäß Standardformel analysiert. Die Bankengruppe wird mit ihren sektoralen Kapitalanforderungen berücksichtigt.

Für die Ermittlung des unternehmensinternen Gesamtsolvabilitätsbedarfs der GRAWE Versicherungsgruppe werden für die größten Risikopositionen eigene interne Methoden auf Basis von „Value at Risk“-Berechnungen entwickelt bzw. interne Stress-tests und Szenarioanalysen durchgeführt. Es handelt sich hierbei vorwiegend um Marktrisiken sowie um versicherungstechnische Risiken. Die verbleibenden Risiken werden teilweise mittels Expertenschätzungen bewertet. Auf Ebene der Gruppe sind dabei aufgrund der Größe der Gesellschaft im Vergleich zu anderen Gruppenunternehmen insbesondere die entsprechenden Risiken der Grazer Wechselseitige Versicherung AG von Relevanz. In die Berechnung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs fließen alle wesentlichen Risiken mit ein – auch jene, die in der Standardformel nicht berücksichtigt sind. Darüber hinaus werden Risiken, die aus Sicht der GRAWE Versicherungsgruppe in der Standardformel nicht adäquat abgebildet werden, wie z. B. die Bewertung von OECD-Staatsanleihen als risikofrei, durch eine risikogerechte interne Bewertung ersetzt.

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf aus der unternehmensinternen Risikosicht ergibt sich aus der Aggregation der ermittelten wesentlichen Risiken der Unternehmen der GRAWE Versicherungsgruppe. Die Aggregation der Risiken pro Unternehmen erfolgt im ORSA-Prozess unter Berücksichtigung der Korrelationsmatrizen der Standardformel. Die Risiken der einzelnen Unternehmen der GRAWE Versicherungsgruppe werden grundsätzlich addiert. Die Bankengruppe wird auch in der unternehmensinternen Risikosicht mit ihren sektoralen Kapitalanforderungen berücksichtigt.

Die Projektion des Gesamtsolvabilitätsbedarfs der GRAWE Versicherungsgruppe erfolgt anhand der bestehenden 3-Jahres-Planungen der einzelnen Unternehmen. Hierzu werden die Planungen gemäß den lokalen Rechnungslegungsvorschriften der einzelnen Unternehmen erstellt und unter anderem unter Berücksichtigung von Zinskurvenveränderungen in Marktwertplanungen übergeführt und aggregiert, wobei die Versicherungstechnik in Form von Veränderungen in den verrechneten Prämien und den versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß lokaler Rechnungslegungsvorschrift sowie der geplanten Rückversicherungspolitik einfließen. Die Investment-Planung erfolgt anhand der geplanten Renditen, eventueller Veränderungen der Asset Allocation sowie anhand des Plan-EGT. Das Solvency II Balance Sheet der Planjahre (unter Berücksichtigung der Fondsdurchschau) dient als Basis für die Berechnung der Risiken über den Planungshorizont von 3 Jahren. Für die Bankengruppe werden die geplanten Kapitalanforderungen sowie die geplanten anrechenbaren Eigenmittel berücksichtigt.

B.3.5.5 Interaktion zwischen Kapitalmanagement und Risikomanagement

Wie in Abschnitt B.3.5.1 erläutert, erfolgt in der Risikotragfähigkeitsrechnung eine Gegenüberstellung des ermittelten Gesamtsolvabilitätsbedarfs mit den vorhandenen Eigenmitteln zum definierten Stichtag. Neben der Quantität der Eigenmittel sind auch deren Qualität und Volatilität (Tiering) entscheidend.

Von der GRAWE-Vermögensverwaltung ist ein Gruppensanierungsplan für die Kreditinstitutsgruppe mit dem übergeordneten Kreditinstitut HYPO-BANK BURGENLAND AG zu erstellen. In den Unternehmen der GRAWE Versicherungsgruppe wird sichergestellt, dass im Bedarfsfall realistische Pläne zur Kapitalbeschaffung vorliegen. In einem jährlich zu erstellenden mittelfristigen Kapitalmanagementplan werden die Eigenmittel und die Eigenmittelanforderungen inklusive Planung über den Geschäftsplanungshorizont dargestellt. In den Kapitalmanagementplänen werden die Informationen aus dem Risikomanagement-System und dem ORSA-Bericht berücksichtigt.

Sollte aus diesen Planungen resultieren, dass die Solvabilitätsquote der GRAWE Group unter die intern festgelegte Schwelle zu sinken droht, ist ein entsprechender Kapitalmaßnahmenplan zu erarbeiten.

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Einheitliche Umsetzung

Die einheitliche Umsetzung der internen Kontrollsysteme und des Berichtswesens in den Unternehmen der GRAWE Versicherungsgruppe wird insbesondere durch einheitliche IT-Systeme und die Konzernsteuerungsfunktion der Grazer Wechselseitige Versicherung AG sichergestellt.

Der Gesamtvorstand des jeweiligen Unternehmens verantwortet die Einrichtung, Überwachung und laufende Anpassung eines angemessenen und wirksamen internen Kontrollsystems, das die Einhaltung der geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften, die Wirksamkeit und die Effizienz der Geschäftstätigkeit hinsichtlich der Unternehmensziele sowie die Verfügbarkeit und Verlässlichkeit finanzieller und nichtfinanzieller Informationen gewährleistet. Dabei werden die Konzernvorgaben berücksichtigt.

Die Prozesse zur Erstellung der Berichte (Bericht über die Solvabilität und Finanzlage, regelmäßiger aufsichtlicher Bericht) und der Quantitativen Reporting Templates sowie die Struktur der Berichte unterscheiden sich auf Gruppenebene nicht wesentlich von den Prozessen bzw. der Berichtsstruktur auf Soloebene. Die Solvabilität auf Ebene der GRAWE Group wird durch Aggregation der Kapitalanforderungen der GRAWE Versicherungsgruppe und unter Berücksichtigung der Ergebnisse der GRAWE Bankengruppe mit Hilfe einer Software ermittelt. Die Datenanlieferung erfolgt analog zur Anlieferung der Daten auf Soloebene und ist in der „Leitlinie zum Reporting nach Solvency II“ der Grazer Wechselseitige Versicherung AG beschrieben. Die „Leitlinie zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten“ der Grazer Wechselseitige Versicherung AG erläutert die Erstellung des konsolidierten Abschlusses sowie den Prozess zur Berechnung der Solvabilität auf Gruppenebene.

B.4.2 Beschreibung des internen Kontrollsystems

Das interne Kontrollsystem beruht auf dem Konzept der drei Verteidigungslinien („three lines of defense“). Die erste Verteidigungslinie bilden die Risk Owner (Vermögensveranlagung, Vertrieb, Versicherungstechnik, Leistungs- und Schadenabwicklung, IT etc.). Sie treffen die unmittelbaren operativen Entscheidungen zur Risikosteuerung, um die gesetzten Ziele und Limits einzuhalten. Die zweite Verteidigungslinie stellen die Risikomanagement-Funktion, die Compliance-Funktion und die versicherungsmathematische Funktion dar. Die dritte Verteidigungslinie besteht aus der Internen Revision, die laufend im Zuge der Revisionen basierend auf ihren risikoorientierten Prüfplänen die Effektivität und Effizienz des internen Kontrollsystems prüft und bewertet sowie die Weiterentwicklung wirksamer Kontrollen im Besonderen durch Follow-up-Prüfungen unterstützt.

Das interne Kontrollsystem umfasst unter anderem Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren, einen internen Kontrollrahmen, ein angemessenes Melde- und Berichtswesen auf allen Ebenen der GRAWE Versicherungsgruppe sowie eine Compliance-Funktion. Die Grazer Wechselseitige Versicherung AG hat zur Darstellung des internen Kontrollsystems eine eigene Leitlinie erlassen.

Die zentrale Dokumentation der wesentlichen Kernprozesse einschließlich der beschriebenen Kontrollen, die Koordination, die Überprüfung auf Vollständigkeit der Aktualisierung und Weiterentwicklung des internen Kontrollsystems liegen in der Verantwortung des jeweiligen Unternehmens der Gruppe. Dazu bestehen Prozessdokumentationen einschließlich der Beschreibung der Kontrollen.

Das Konzern-Risikomanagement initiiert den Prozess der Abbildung der Kernprozesse und unterstützt die Prozessverantwortlichen bzw. -mitarbeiter bei der Prozessabbildung. Die in den Prozessen identifizierten Risiken, die entsprechenden Kontrollen, IT-Systeme, Rollen und Dokumente werden in einheitlichen „Poolmodellen“ verwaltet, um einerseits einen besseren Überblick zu erhalten und andererseits Begriffe zu vereinheitlichen. In einer umfassenden Prozesslandkarte sind die Prozesse der einzelnen Bereiche konsolidiert und es werden bereichsübergreifende Schnittstellen aufgezeigt.

Das interne Kontrollsystem besteht aus einer Vielzahl an Kontrollen, von denen die wichtigsten eine Zeichnungsordnung, ein durchgängiges Vier-Augen-Prinzip, eine adäquate Funktionstrennung, ein Limitwesen sowie interne Richtlinien sind.

Auf Gruppenebene besteht ein Risikomanagement-System, das Mechanismen bezüglich der Gruppensolvabilität umfasst, die es ermöglichen, alle wesentlichen Risiken zu erkennen und zu messen und diese mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln zu unterlegen. Weiters sind ein Berichtswesen und Rechnungslegungsverfahren zur Überwachung und Steuerung von gruppen-internen Transaktionen und Risikokonzentrationen eingerichtet.

B.4.3 Umsetzung der Compliance-Funktion

Die Gruppen-Compliance-Funktion ist Teil des internen Kontrollsystems auf Gruppenebene. Die Organisation der Gruppen-Compliance-Funktion kann wie folgt dargestellt werden:



Abbildung 8: Gruppen-Compliance-Funktion

Der Gesamtvorstand der Grazer Wechselseitige Versicherung AG sorgt für die angemessene Organisation der Gruppen-Compliance-Funktion. Dabei achtet er darauf, dass die Gruppen-Compliance-Funktion ausreichend ausgestattet ist sowie unabhängig agieren kann. Der Gesamtvorstand verantwortet die Umsetzung der Compliance-Anforderungen nach Solvency II und trifft Compliance-relevante Maßnahmen und Anordnungen.

Der Compliance Officer der Grazer Wechselseitige Versicherung AG ist zugleich der Leiter der Gruppen-Compliance-Funktion (Group Compliance Officer) und der Stellvertreter des Compliance Officers der Grazer Wechselseitige Versicherung AG ist zugleich der Stellvertreter des Group Compliance Officers. Der Group Compliance Officer ist in Ausübung seiner Funktion direkt dem Gesamtvorstand der Grazer Wechselseitige Versicherung AG unterstellt, unabhängig und fachlich weisungsfrei.

Die lokalen Compliance Officers wurden vom Gesamtvorstand des jeweiligen Versicherungs- und Rückversicherungstochterunternehmens der Grazer Wechselseitige Versicherung AG bestellt und dem Group Compliance Officer bekannt gegeben.

Bezüglich der Hauptaufgaben und -zuständigkeiten der Gruppen-Compliance-Funktion wird auf Abschnitt B.1.2.3.3 verwiesen. Die Befugnisse, Ressourcen und operationale Unabhängigkeit sind in Abschnitt B.1.6.2 beschrieben.

Die Berichterstattung und Beratung durch die Gruppen-Compliance-Funktion sind in Abschnitt B.1.6.3.2 dargestellt.

B.5 Funktion der Internen Revision

B.5.1 Umsetzung der Funktion der Internen Revision

Die Funktion der Internen Revision auf Gruppenebene (Konzernrevisions-Funktion) ist organisatorisch wie folgt umgesetzt:

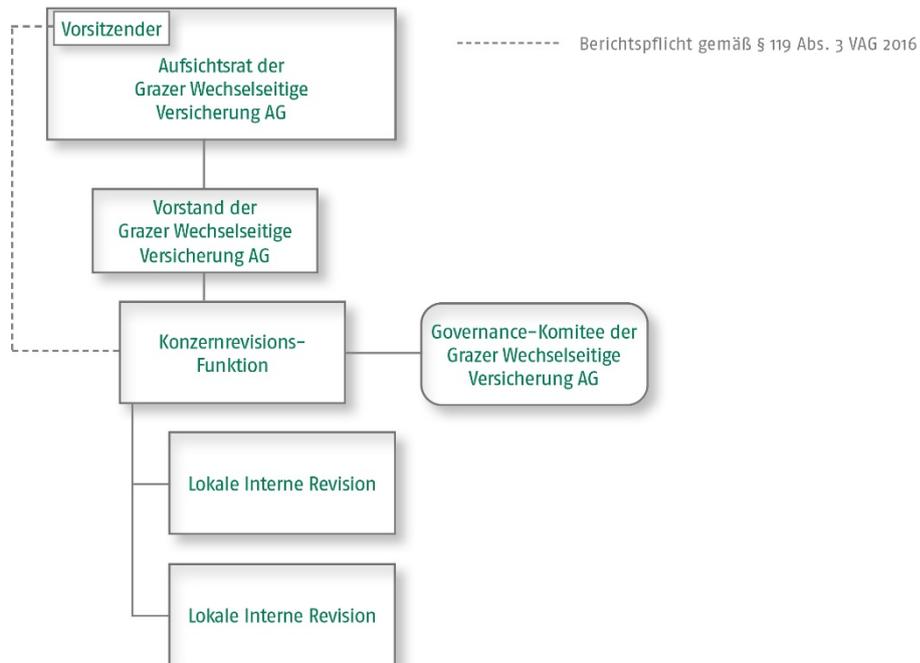


Abbildung 9: Konzernrevisions-Funktion

In der Grazer Wechselseitige Versicherung AG ist zur Ausübung der internen Revisions-Funktion auf Gruppenebene eine Konzernrevisions-Funktion eingerichtet, die als Stabsstelle „Interne Revision/Konzernrevision“ unmittelbar dem Gesamtvorstand der Grazer Wechselseitige Versicherung AG unterstellt ist. Der Gesamtvorstand sorgt für eine angemessene Organisation und Ausstattung der Konzernrevision.

Der Leiter der Konzernrevision nimmt die Aufgaben der Planung, der Steuerung, der Überwachung und der Vertretung der Konzernrevision nach außen wahr. In seiner Abwesenheit wird er von seinem Stellvertreter vertreten.

Bezüglich der Hauptaufgaben und –zuständigkeiten der Konzernrevision wird auf Abschnitt B.1.2.3.4 verwiesen. Die Befugnisse, Ressourcen und operationale Unabhängigkeit sind in Abschnitt B.1.6.2 beschrieben.

Die Berichterstattung und Beratung durch die Konzernrevision sind in Abschnitt B.1.6.3.3 dargestellt.

B.5.2 Objektivität und Unabhängigkeit

Die Konzernrevision nimmt ihre Aufgaben selbstständig, unabhängig, objektiv, unparteiisch und vor allem prozessunabhängig wahr. Ihre Mitarbeiter sind nur für die Interne Revision tätig und mit deren Aufgaben betraut. Bei der Prüfungsdurchführung, der Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse unterliegen sie keinen Weisungen von anderer Stelle. Die Konzernrevision agiert bei der Festlegung des Prüfungsumfangs, der Auftragsdurchführung und bei der Berichterstattung frei von Einflüssen.

Die Mitarbeiter der Konzernrevision gehen bei ihren Prüfungsleistungen unparteiisch und unvoreingenommen vor. Das Verbot der Selbstprüfung wird beachtet und auftretende Interessenkonflikte werden offengelegt.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion auf Gruppenebene ist organisatorisch wie folgt umgesetzt:



Abbildung 10: Versicherungsmathematische Funktion auf Gruppenebene

Die versicherungsmathematische Funktion auf Gruppenebene wird von der versicherungsmathematischen Funktion der Grazer Wechselseitige Versicherung AG ausgeübt. Sie ist direkt dem Gesamtvorstand der Grazer Wechselseitige Versicherung AG unterstellt und fachlich unabhängig. Der Gesamtvorstand sorgt für eine angemessene Organisation und Ausstattung der versicherungsmathematischen Funktion.

Der Leiter der versicherungsmathematischen Funktion auf Gruppenebene wird in seiner Abwesenheit von seinem Stellvertreter vertreten.

Bezüglich der Hauptaufgaben und -zuständigkeiten der versicherungsmathematischen Funktion auf Gruppenebene wird auf Abschnitt B.1.2.3.5 verwiesen. Die Befugnisse, Ressourcen und operationale Unabhängigkeit sind in Abschnitt B.1.6.2 beschrieben.

Die Berichterstattung und Beratung durch die versicherungsmathematische Funktion sind in Abschnitt B.1.6.3.4 dargestellt.

B.7 Outsourcing

B.7.1 Outsourcing-Politik

Die Outsourcing-Politik der GRAWE-Vermögensverwaltung ist in der „Leitlinie zu Auslagerungen“ definiert und stellt sich im Wesentlichen folgendermaßen dar:

Bei einer Auslagerung kann es sich um eine einfache Auslagerung oder um eine Auslagerung einer kritischen oder wichtigen operativen Funktion oder Tätigkeit (im Folgenden auch: „kritische Auslagerung“) handeln.

Unter einer kritischen oder wichtigen operativen Funktion oder Tätigkeit ist eine Funktion oder Tätigkeit zu verstehen, ohne die die GRAWE-Vermögensverwaltung wesentliche aufsichtsrechtliche Anforderungen nicht erfüllen kann.

Eine Auslagerung einer kritischen oder wichtigen operativen Funktion oder Tätigkeit führt dazu, dass neben den Anforderungen an eine einfache Auslagerung zusätzliche Anforderungen zu erfüllen sind. Die Pflichten der GRAWE-Vermögensverwaltung im Zusammenhang mit einer Auslagerung hängen daher davon ab, ob eine einfache Auslagerung oder eine kritische Auslagerung vorliegt. Für die Erfüllung aller aufsichtsrechtlichen Anforderungen bleibt die GRAWE-Vermögensverwaltung in jedem Fall, auch bei einer gruppeninternen Auslagerung, verantwortlich.

Die GRAWE-Vermögensverwaltung nimmt die Auslagerung einer kritischen oder wichtigen operativen Funktion oder Tätigkeit nicht vor, wenn dadurch ihr operationelles Risiko übermäßig gesteigert wird oder die Überwachung der Einhaltung der für den Betrieb der Vertragsversicherung geltenden Vorschriften durch die FMA beeinträchtigt wird.

Bei jeder Auslagerung wird im entsprechenden Auslagerungsvertrag geregelt, dass der Dienstleister mit der FMA in Bezug auf die ausgelagerte Aufgabe zusammenarbeitet und die GRAWE-Vermögensverwaltung, ihre Abschlussprüfer und die FMA effektiven Zugang zu den Daten und den Geschäftsräumen des Dienstleisters in Bezug auf die ausgelagerte Aufgabe haben.

B.7.2 Auslagerung kritischer bzw. wichtiger operativer Funktionen oder Tätigkeiten

Innerhalb der GRAWE Versicherungsgruppe bestanden per 31.12.2022 nachstehende wesentliche Outsourcing-Verträge, die allesamt von der Grazer Wechselseitige Versicherung AG als Dienstleister abgeschlossen wurden:

Mit der GRAWE-Vermögensverwaltung, Graz, Österreich, wurde ein Vertrag über die Auslagerung der folgenden gemäß Solvency II auf Gruppenebene zu erbringenden Tätigkeiten abgeschlossen:

- Vornahme der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) auf Gruppenebene gemäß § 224 Abs. 1 VAG 2016
- Berechnung der Solvabilität der Gruppe gemäß § 203 Abs. 1 VAG 2016
- Überwachung der Solvenzkapitalanforderung der Gruppe gemäß § 203 Abs. 3 VAG 2016
- Anzeige der allfälligen Nichtbedeckung der Solvenzkapitalanforderung der Gruppe gemäß § 202 Abs. 4 VAG 2016
- Erstellung und Veröffentlichung des Berichtes über die Solvabilität und Finanzlage auf Gruppenebene gemäß § 245 Abs. 1 VAG 2016
- Erfüllung der Anforderungen betreffend die regelmäßige aufsichtliche Berichterstattung an die FMA auf Gruppenebene gemäß § 247 Abs. 3 und § 248 Abs. 1 VAG 2016
- Aufbereitung der Daten für die Meldung
 - o von Risikokonzentrationen gemäß § 220 Abs. 1 Z 2 VAG 2016 sowie
 - o von gruppeninternen Transaktionen gemäß § 221 Abs. 1 Z 2 VAG 2016

Mit folgenden Versicherungs- und Rückversicherungstochterunternehmen wurde jeweils ein Vertrag über die Auslagerung der Vermögensveranlagung abgeschlossen:

- GRAWE Bulgaria Jivotozastrahovane EAD, Sofia, Bulgarien
- GRAWE Életbiztosító Zrt., Pécs, Ungarn
- GRAWE Hrvatska d.d., Zagreb, Kroatien
- GRAWE osiguranje a.d., Podgorica, Montenegro
- GRAWE Reinsurance Ltd., Nikosia, Zypern
- GRAWE Romania Asigurare S.A., Bukarest, Rumänien
- GRAWE zavarovalnica d.d., Marburg, Slowenien
- HYPO-VERSICHERUNG AG, Graz, Österreich
- Medlife Insurance Limited, Nikosia, Zypern

Mit folgenden Versicherungstochterunternehmen wurde jeweils ein Vertrag über die Auslagerung der Rückversicherungs-administration abgeschlossen:

- GRAWE Bulgaria Jivotozastrahovane EAD, Sofia, Bulgarien
- GRAWE Életbiztosító Zrt., Pécs, Ungarn
- GRAWE Hrvatska d.d., Zagreb, Kroatien
- GRAWE osiguranje a.d., Podgorica, Montenegro
- GRAWE Romania Asigurare S.A., Bukarest, Rumänien
- GRAWE zavarovalnica d.d., Marburg, Slowenien

Mit folgenden Versicherungstochterunternehmen wurde jeweils ein Vertrag über die Auslagerung von IT-Leistungen abgeschlossen:

- GRAWE Bulgaria Jivotozastrahovane EAD, Sofia, Bulgarien
- GRAWE Életbiztosító Zrt., Pécs, Ungarn
- GRAWE Hrvatska d.d., Zagreb, Kroatien
- GRAWE neživotno osiguranje a.d., Podgorica, Montenegro
- GRAWE osiguranje a.d., Podgorica, Montenegro
- GRAWE osiguranje a.d.o., Belgrad, Serbien
- GRAWE Reinsurance Ltd., Nikosia, Zypern
- GRAWE Romania Asigurare S.A., Bukarest, Rumänien
- GRAWE zavarovalnica d.d., Marburg, Slowenien
- Medlife Insurance Limited, Nikosia, Zypern

Mit der HYPO-VERSICHERUNG AG, Graz, Österreich, wurde neben dem bereits erwähnten Vertrag über die Auslagerung der Vermögensveranlagung ein Auslagerungsvertrag betreffend die folgenden Bereiche abgeschlossen:

- Rechnungswesen
- Berechnungen gemäß Säule 1 von Solvency II
- Unterstützung bei den Berechnungen gemäß Säule 2 von Solvency II
- IT
- Personalverwaltung
- Rückversicherung
- Allgemeine Verwaltung

Die Grazer Wechselseitige Versicherung AG hat keine kritischen bzw. wichtigen operativen Funktionen oder Tätigkeiten ausgelagert.

B.8 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen betreffend das Governance-System auf Ebene der GRAWE Group sind in den vorhergehenden Abschnitten enthalten.

C. Risikoprofil

Das **Risikoprofil** ergibt sich aus der Identifizierung und Quantifizierung aller Risiken in mittel- und langfristiger Sicht zu einem bestimmten Stichtag über den Zeitraum des Geschäftsplanungshorizonts. Daraus lassen sich Bedingungen ableiten, unter denen die Existenz der GRAWE Group gefährdet sein könnte.

Um das Risikoprofil der GRAWE Group darstellen zu können, werden alle eingegangenen und potenziellen Risiken der Unternehmen der GRAWE Versicherungsgruppe einzeln und auf aggregierter Basis erfasst, wobei die implementierten Risikominderungsstechniken und weitere Maßnahmen berücksichtigt werden. Zur Ermittlung des Risikoprofils werden die größten Risikopositionen aus der internen Risikobewertung (siehe Abschnitte B.3.2 und B.3.5.1) analysiert und priorisiert. Darüber hinaus werden die Ergebnisse aus den Berechnungen der gesetzlichen Solvenzkapitalanforderung (SCR) analysiert und im Risikoprofil berücksichtigt. Die Risiken des Teilkonzerns HYPO-BANK BURGENLAND AG fließen mit dem sektoralen Eigenmittelerfordernis der Bankengruppe ein.

Zur Begrenzung der Risiken haben die Unternehmen der GRAWE Group interne Risikolimits definiert. Das sind jene Grenzen, die sich das jeweilige Unternehmen beim Eingehen von Risiken auferlegt. Ergänzend dazu existieren Limits auf Gruppenebene. Die Einhaltung der Limits wird einerseits durch gut funktionierende interne Kontrollsysteme und andererseits durch effiziente Risikominderungsmaßnahmen erreicht. Sollten in Einzelfällen Limit-Überschreitungen auftreten, tritt ein Eskalationsprozess in Kraft, in dem definiert ist, wer zu informieren ist und welche Maßnahmen getroffen werden müssen, damit sich das Risiko, durch das eine Limitverletzung verursacht wurde, so rasch wie möglich wieder innerhalb der vorgesehenen Limitierung befindet.

Datenbasis für die Ermittlung des aktuellen Risikoprofils der GRAWE Group ist das Ergebnis der Ermittlung des unternehmensinternen Gesamtsolvabilitätsbedarfs per 31.12.2021 sowie das Ergebnis der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) gemäß Standardformel auf Gruppenebene per 31.12.2022. Hinsichtlich der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wird auf die Ausführungen in Abschnitt E.2 verwiesen.

Die sich aus der Anwendung der Solvency II-Standardformel ergebende Eigenmittelanforderung ist jedenfalls bereitzustellen. Werden im Bereich des unternehmensinternen Gesamtsolvabilitätsbedarfs der GRAWE Group höhere Kapitalanforderungen als in der SCR-Berechnung der Standardformel ermittelt, sind auch diese mit ausreichend Eigenmitteln zu bedecken. Der im Jahr 2022 durchgeführte ORSA-Report ergibt für die GRAWE Group, dass die Solvenzkapitalanforderung aus der SCR-Berechnung höher ist als der unternehmensinterne Gesamtsolvabilitätsbedarf.

Hinsichtlich der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wird auf die Ausführungen in Abschnitt E.2 verwiesen. Die GRAWE Group überträgt keine Risiken an Zweckgesellschaften und hält an solchen auch keine Beteiligung. Es werden weder unternehmensspezifische Parameter, die Matching-Anpassung noch die Volatilitätsanpassung angesetzt. Weitere Übergangsmaßnahmen werden ebenfalls nicht in Anspruch genommen. Für detaillierte Ausführungen verweisen wir auf Abschnitt D.2.5 des vorliegenden Berichts.

Das Risikoprofil aus dem **SCR-Ergebnis** der GRAWE Group per 31.12.2022 setzt sich wie folgt zusammen:

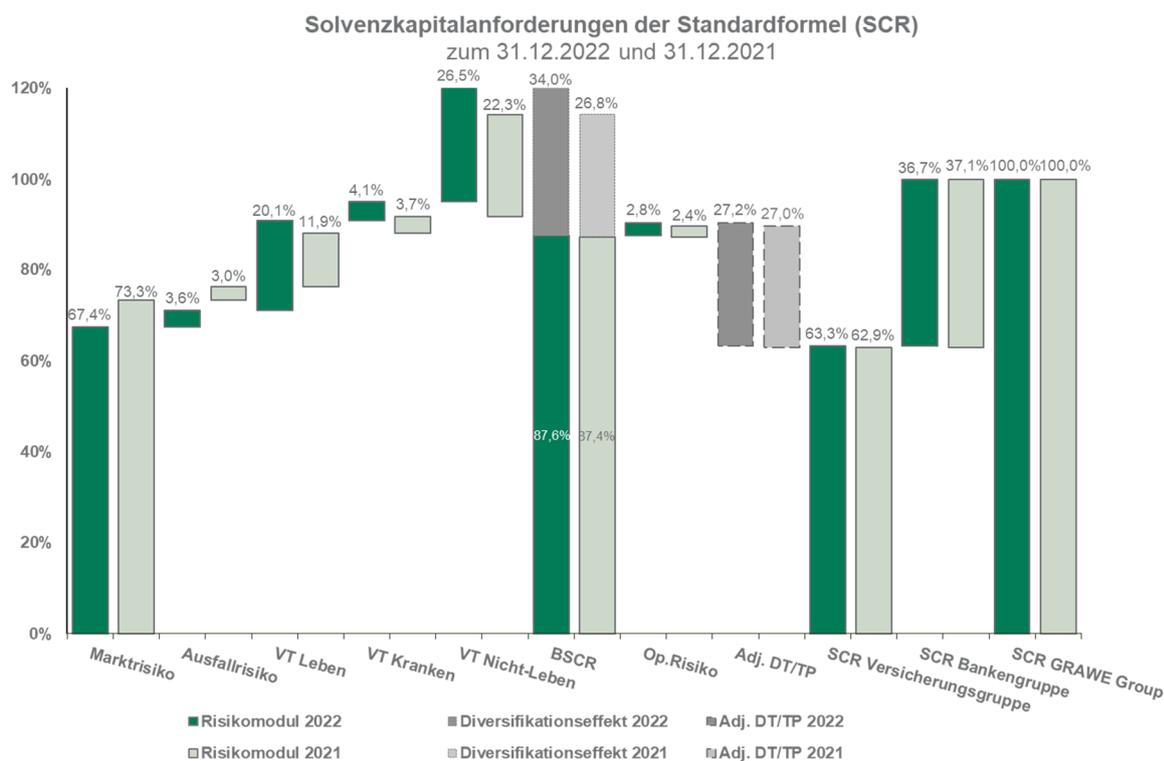


Abbildung 11: SCR-Ergebnis der GRAWE Group

Aus der Grafik ist ersichtlich, dass sich das Risikoprofil der GRAWE Group im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich geändert hat. Die wesentlichen Risikopositionen der SCR-Berechnung der GRAWE Versicherungsgruppe sind wie im Vorjahr das Marktrisiko und das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben, gefolgt vom versicherungstechnischen Risiko Leben. Die Anteile der versicherungstechnischen Risiken Leben sowie der versicherungstechnischen Risiken Nicht-Leben am SCR der GRAWE Group haben sich im Vergleich zum Vorjahr aufgrund des zinsbedingten Anstiegs des Stornorisikos Leben sowie aufgrund des Anstiegs des Katastrophenrisiko Nicht-Leben mit einem gleichzeitigen Rückgang der Marktrisiken erhöht. Die Solvenzkapitalanforderung der GRAWE Bankengruppe wird gemäß den branchenspezifischen Vorschriften mit dem sektoralen Eigenmittelerfordernis sowie den sektoralen Eigenmitteln berücksichtigt. Zusätzlich sinken die Solvenzkapitalanforderungen der GRAWE Bankengruppe, sodass das SCR der GRAWE Group im Vergleich zum Vorjahr sinkt.

Die Kapitalanforderung der GRAWE Group ist um $-8,9\%$ gesunken, gleichzeitig sind die vorhandenen Eigenmittel um $+0,4\%$ gestiegen. Daraus ergibt sich ein Anstieg der Solvenzquote von $229,2\%$ per 31.12.2021 auf $252,5\%$ per 31.12.2022. Dieser Anstieg resultiert einerseits aus der GRAWE Versicherungsgruppe, da hier die Kapitalanforderung im Vergleich zum Vorjahr stärker gesunken ist als die Eigenmittel, und andererseits aus der HYPO-BANK BURGENLAND Gruppe. Der Rückgang der Kapitalanforderung der GRAWE Versicherungsgruppe resultiert vor allem aus dem deutlichen Rückgang der Marktrisiken. Dieser Effekt wird abgeschwächt durch den Anstieg der versicherungstechnischen Risiken Leben und Nicht-Leben.

In der HYPO-BANK BURGENLAND Gruppe steigen die Eigenmittel mit $+5,1\%$ im Vergleich zum Vorjahr. Die sektorale Kapitalanforderung hingegen sinkt mit $-9,9\%$ deutlich. Die detaillierten Risikowerte der SCR-Berechnung sind im Abschnitt E.2 ersichtlich.

Auswirkungen Russland–Ukraine–Krieg

Der Russland–Ukraine–Krieg führte zu massiven Einbrüchen auf den Kapitalmärkten (wie z.B. hohe Volatilität der Aktienmarktwerte, enormer Anstieg der Credit–Spreads etc.) und in weiterer Folge auch zu einer Energiekrise und zu einem enormen Anstieg der Inflation. Das Risikoprofil der GRAWE Group hat sich dadurch nicht wesentlich verändert. Die größten Risiken der GRAWE Versicherungsgruppe sind wie in den Vorjahren die Marktrisiken und das versicherungstechnische Risiko Nicht–Leben, gefolgt vom versicherungstechnischen Risiko Leben. Weitere Ausführungen siehe Abschnitt C.6.1 erläutert.

Wesentlichkeit

In der GRAWE Versicherungsgruppe werden Risiken als **wesentlich** eingestuft, wenn diese entweder im internen Risk Assessment im „kritischen/roten Bereich“ eingeschätzt werden oder den intern festgelegten von der jeweils aktuellen Solvenzkapitalanforderung zum Stichtag 31.12. abhängigen Prozentsatz der GRAWE Group überschreiten. Erläuterungen von Risiken können im vorliegenden Bericht grundsätzlich ab einer Schwelle von 10 % des SCR der GRAWE Group erfolgen, wenn die betreffenden Risiken eine strategische Bedeutung für die GRAWE Group haben. Darüber hinaus werden die fünf größten Risiken des Risk Assessments der einzelnen Unternehmen der GRAWE Versicherungsgruppe pro Jahr regelmäßig einer gesonderten Analyse unterzogen. Zur Erläuterung des Risikoprofils der GRAWE Group werden im vorliegenden Bericht jene Risiken dargestellt, die die oben erwähnten Kriterien erfüllen.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Unter **versicherungstechnischem Risiko** versteht man das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus einer unzureichenden Prämienhöhe bzw. aus nicht angemessener Rückstellungsbildung ergeben kann. Im Folgenden werden die versicherungstechnischen Risiken in die Bereiche Leben, Nicht–Leben und Kranken unterteilt.

Das größte versicherungstechnische Risiko der **Lebensversicherung** ist das Stornorisiko. Es überschreitet per 31.12.2022 mit 17,9 % des Gesamt–SCR die intern definierte Wesentlichkeitsgrenze.

Unter **Stornorisiken** sind Verluste zu verstehen, die durch von den Best–Estimate–Annahmen abweichendes Kundenverhalten bei Vertragsoptionen, wie z. B. Kündigung, Stornierung, Kapitalwahlrecht, Prämienfreistellung etc., entstehen.

Die wesentlichen Risiken der versicherungstechnischen Risiken **Nicht–Leben** sind:

- Prämien– und Reserverisiko und
- Katastrophenrisiko

Prämienrisiko (= Zeichnungsrisiko) bezeichnet das Risiko, bei dem die Realisierung der versicherungstechnischen Ergebnisse aus dem aktuellen Geschäftsjahr von der Erwartung abweicht (z. B. durch hohe Anzahl von Massenschäden, zahlreiche Großschäden, Naturkatastrophen etc.). Das **Reserverisiko** beschreibt die Unsicherheit, die mit der Vorhersage der Abwicklung bereits eingetretener Schäden verbunden ist (z. B. eingetretener Spätschaden, Gesetzesänderungen, starker Inflationsanstieg, erhöhter Einzelschadenaufwand). In den **Katastrophenrisiken Nicht–Leben** wird unterschieden zwischen Naturkatastrophenrisiken (wie Sturm, Hochwasser, Hagel etc.) und von Menschen verursachten Katastrophen (wie Feuer, Massenunfall in der Kfz–Haftpflicht etc.).

Die Risiken der Unfall–Sparte werden gemäß der Standardformel überwiegend der Versicherungstechnik **Kranken nach Art der Nicht–Leben** zugeordnet. Unter **Kranken nach Art der Leben** werden gemäß der Standardformel Rentenfälle der Unfall–Sparte subsumiert. Die Risiken im Bereich Kranken nach Art der Nicht–Leben und Kranken nach Art der Leben sind in der GRAWE Group nicht wesentlich.

C.1.1 Risikoexponierung

Die größte Risikoexponierung der GRAWE Versicherungsgruppe im Bereich Versicherungstechnik liegt – wie bereits im Diagramm in Kapitel C. dargestellt – im Bereich **Nicht–Leben** mit 26,5 % (VJ: 22,3 %) am Gesamt–SCR der GRAWE Group. Die versicherungstechnischen Risiken **Leben** betragen 20,1 % (VJ: 11,9 %) am Gesamt–SCR und haben sich aufgrund signifikanter Zinsanstiege um

ca. 50 % im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Die Risiken aus der Versicherungstechnik **Kranken** sind in der GRAWE Versicherungsgruppe vernachlässigbar.

Versicherungstechnisches Risiko Leben

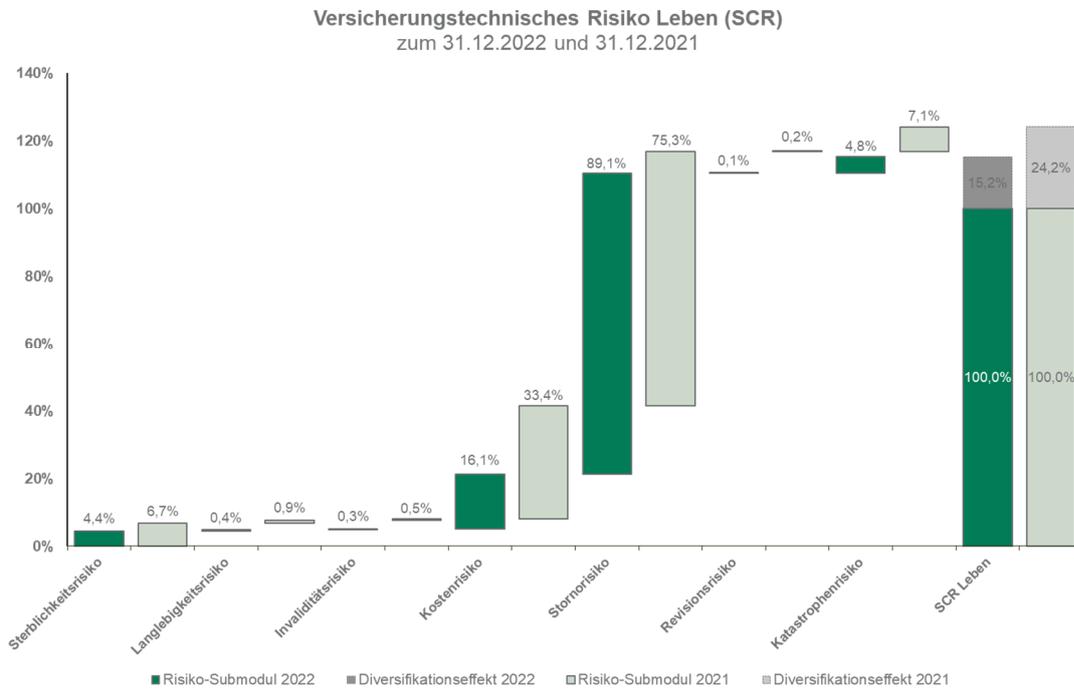


Abbildung 12: Versicherungstechnisches Risiko Leben

Die größte Risikoposition im versicherungstechnischen Risiko Leben ist das **Stornorisiko** mit einem Anteil von 17,9 % (VJ: 9,0 %) am Gesamt-SCR der GRAWE Group und nimmt somit eine wesentliche Rolle im Risikoprofil ein. Die versicherungstechnischen Risiken Leben steigen im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 91.381. Dieser deutliche Anstieg resultiert aus dem Stornorisiko, da sich das Risiko aufgrund der signifikanten Zinsanstiege nahezu verdoppelt hat. Beispielsweise hat sich die EUR-Zinskurve durchschnittlich um mehr als 3 %-Punkte (in den ersten 10 Jahren) erhöht, wobei Bestandszuwächse den Anstieg des Stornorisikos noch verstärken.

Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben

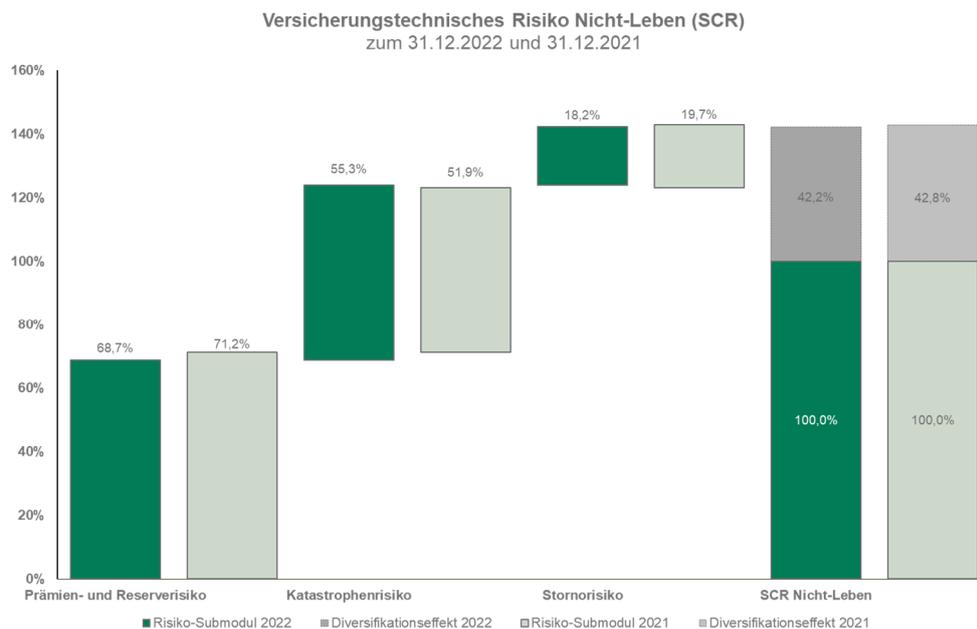


Abbildung 13: Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben

Das **versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben** nimmt mit 26,5 % (VJ: 22,3 %) am Gesamt-SCR einen wesentlichen Anteil am Risikoprofil der GRAWE Group ein, wobei hiervon das Prämien- und Reserverisiko mit 18,2 % (VJ: 15,9 %) und das Katastrophenrisiko mit 14,7 % (VJ: 11,6 %) am Gesamt-SCR den größten Einfluss auf die gesetzliche Solvenzkapitalanforderung der GRAWE Group haben. Der Anstieg der versicherungstechnischen Risiken Nicht-Leben im Vergleich zum Vorjahr beträgt TEUR 26.709 und ist vor allem auf das höhere Feuerrisiko im Man-Made-Katastrophenrisiko – resultierend aus dem Anstieg der betroffenen Versicherungssummen sowie aus einem höheren Selbstbehalt in der Rückversicherung – zurückzuführen und andererseits auf die höheren Versicherungssummen im Naturkatastrophenrisiko (Hagel, Sturm, Hochwasser und Erdbeben).

Das **Prämien- und Reserverisiko** im Bereich der Versicherungstechnik Nicht-Leben in der SCR-Berechnung besteht in der GRAWE Versicherungsgruppe in erster Linie aus den Feuer- und sonstigen Sachsparten, aus der Kfz-Haftpflicht- und der Haftpflichtversicherung sowie aus der Kasko- und der Rechtsschutzversicherung. Der Anstieg resultiert vor allem aus der GRAWE Romania Asiguranje S.A., Bukarest aufgrund eines signifikanten Anstieges des Kfz-Geschäfts im Jahr 2022 sowie aus dem Geschäftszuwachs der Grazer Wechselseitige Versicherung AG.

Das Kapitalerfordernis des **Katastrophenrisikos Nicht-Leben** ergibt sich vor allem aus den Naturkatastrophen Hagel, Sturm und Überschwemmung sowie aus den Feuerrisikokonzentrationen und steigt im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls an.

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht bei der Bedeckung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Der in § 124 VAG 2016 geforderte Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht fordert Sicherheit, Rentabilität und ausreichende Liquidität der Vermögenswerte sowie eine ausreichende und adäquate Bedeckung der versicherungstechnischen Rückstellungen. **Versicherungstechnische Rückstellungen** weisen in der Bilanz von Versicherungsunternehmen deren zukünftige Verpflichtungen aus Versicherungsverträgen entsprechend den gesetzlichen Bewertungsvorschriften aus. Sie müssen im Jahresabschluss auch insoweit gebildet werden, als dies zur Sicherstellung der dauernden Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen erforderlich ist.

Die Vermögenswerte, die zur Bedeckung der versicherungstechnischen Rückstellungen gehalten werden, werden im besten Interesse der Versicherungsnehmer und anderer Anspruchsberechtigter angelegt. In der **Lebensversicherung** wird das konkrete Anlageziel durch die Faktoren durchschnittlicher Rechenzins, notwendige Gewinnbeteiligung, freie Eigenmittel in Verbindung mit den durch die Zielrendite zu erwartenden Wertschwankungen des Portfolios und die Struktur der Passivseite bestimmt. Ziel ist zum Beispiel die Ausschüttung einer marktconformen Gewinnbeteiligung in der Lebensversicherung unter Minimierung des Anlagerisikos bzw. unter Beachtung der Risikotragfähigkeit des Unternehmens.

In der **Nicht-Lebensversicherung** unterliegt das konkrete Anlageziel keinen Mindestzinssätzen. Bei Langzeit-Sparten, wie beispielsweise der Haftpflicht, ist darauf zu achten, dass die Assets zur Laufzeit der versicherungstechnischen Rückstellungen passen. Der überwiegende Teil des Nicht-Leben-Portfolios wird kurzfristig abgewickelt, d. h. innerhalb desselben Kalenderjahres, in dem der Schaden eingetreten ist bzw. gemeldet wurde, oder im nächstfolgenden Jahr. Es wird bei vertretbarem Risiko eine risikoadäquate Rendite in der Nicht-Lebensversicherung angestrebt.

C.1.2 Risikokonzentration

Risikokonzentrationen können die Solvabilität oder Liquidität eines Versicherungsunternehmens gefährden. Sie können sich beispielsweise ergeben aus

- einzelnen Gegenparteien,
- Gruppen miteinander verbundener Gegenparteien,
- geografischen Gebieten oder Branchen, aber auch aus
- Naturkatastrophen oder Katastrophen.

Anhand der SCR-Ergebnisse werden im Bereich der versicherungstechnischen Risiken keine Konzentrationen auf Gruppenebene erkannt.

C.1.3 Risikominderung

Unter Risikominderungstechniken werden sämtliche Techniken verstanden, die die Versicherungsunternehmen in die Lage versetzen, einen Teil oder die Gesamtheit der Risiken auf eine andere Partei zu übertragen. In weiterer Folge werden die Risikominderungstechniken gemäß Art. 208ff Level 2 DeIVO erläutert.

Im Bereich der versicherungstechnischen Risiken wird die Rückversicherung als risikomindernde Maßnahme angesetzt. Dadurch können Spitzenrisiken und -exponierungen abgedeckt bzw. Versicherungsportfolios homogenisiert werden. In der GRAWE Versicherungsgruppe werden ausschließlich klassische Rückversicherungsinstrumente für die Bereiche Leben, Nicht-Leben und Kranken nach Art der Nicht-Leben angewendet.

C.1.4 Liquiditätsrisiko künftige Gewinne

Der Betrag des erwarteten Gewinns aus zukünftig erwarteten Prämien (Expected Profits Included in Future Premiums [EPIFP]) wird im Liquiditätsmanagement der Versicherungsunternehmen der GRAWE Versicherungsgruppe berücksichtigt. Beim EPIFP handelt es sich um einen Tier 1-Eigenmittelbestandteil (als Teil der Ausgleichsreserve [Reconciliation Reserve]), der sich per 31.12.2022 wie folgt auf die Bereiche Lebensversicherung und Nicht-Lebensversicherung verteilt:

Expected Profits Included in Future Premiums (EPIFP)	Tier 1 2022 in TEUR	Tier 1 2021 in TEUR
Leben	100.746	69.566
Nicht-Leben	295.236	281.083
Total	395.983	350.649

Tabelle 10: EPIFP

C.1.5 Risikosensitivität

Die Risikosensitivitäten der Schadenrückstellungen im Bereich Nicht-Leben werden in den Versicherungsunternehmen der GRAWE Group anhand von statistischen Methoden und mit Hilfe von unterschiedlichen Reservierungsverfahren untersucht. Diese Berechnungen erfolgen auf Basis von Spartengruppen (gemäß den „Lines of Business“ der Standardformel) und mit Hilfe von Konfidenzintervallen.

Zur Bewertung der Naturkatastrophen und der Man-Made-Katastrophen führen die Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen der GRAWE Group im Zuge des ORSA-Prozesses Szenarioanalysen und Stresstests durch. Es werden dabei spezifische Szenarien anhand des aktuellen Vertragsbestandes des jeweiligen Unternehmens der GRAWE Group in besonders exponierten

Regionen simuliert. In Ländern, wo dies relevant ist, befinden sich darunter auch Szenarien zu Naturkatastrophen aus Erdbeben und Überschwemmung.

Darüber hinaus werden für die EU-Versicherungsunternehmen der GRAWE Group im Rahmen des Asset-Liability-Managements Zinssensitivitäten für den Bereich Leben berechnet und deren Auswirkungen sowohl auf die relevanten Positionen der Assets als auch für die Best Estimates der versicherungstechnischen Rückstellungen ermittelt.

C.2 Marktrisiko

Die GRAWE Group versteht unter **Marktrisiko** das Risiko eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt.¹

C.2.1 Risikoexposition

Die Marktrisiken werden analog der Standardformel in die Subrisiken

- Zinsrisiko,
- Aktienrisiko,
- Immobilienrisiko,
- Spreadrisiko,
- Konzentrationsrisiko und
- Fremdwährungsrisiko unterteilt.

Die Marktrisiken bilden mit 67,4 % (VJ: 73,3 %) Anteil am SCR der GRAWE Group die größte Risikoposition.

Gemäß den Vorgaben aus Solvency II sind sämtliche Vermögenswerte „auf eine Art und Weise anzulegen, die die Sicherheit, die Qualität, die Liquidität und die Rentabilität des gesamten Portfolios gewährleistet“ (§ 124 VAG 2016). Für das Management der Kapitalanlagen gilt der Grundsatz der Anlagefreiheit unter Berücksichtigung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht. Vor diesem Hintergrund wird auf die Analyse und Steuerung der Veranlagungsrisiken großes Augenmerk gelegt.

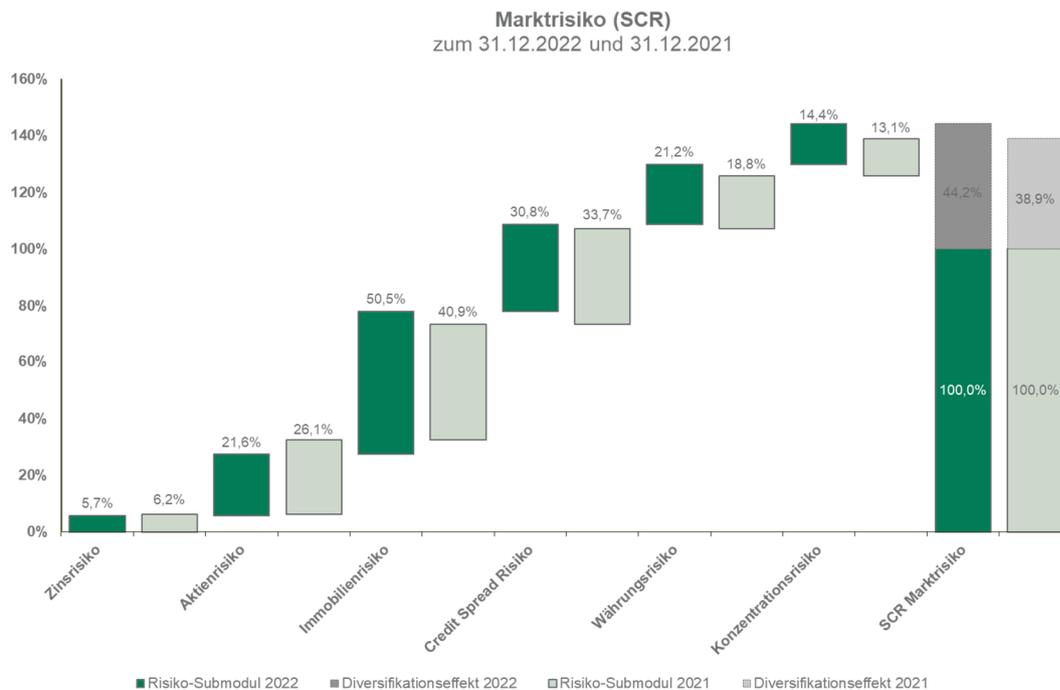


Abbildung 14: Marktrisiko (SCR)

¹ Im vorliegenden Abschnitt „Risikoexposition“ der Marktrisiken sind die Marktrisiken der GRAWE Bankengruppe nicht enthalten.

Innerhalb der Marktrisiken bilden das **Immobilienrisiko** mit 34,0 % (VJ: 30,0 %) am SCR der GRAWE Group und das **Spreadrisiko** mit 20,7 % (VJ: 24,7 %) am SCR die größten Risikopositionen. Das Immobilienrisiko beschreibt die möglichen Volatilitäten in den Entwicklungen der Immobilienwerte. Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus einem höheren Immobilien-Exposure. Das Spreadrisiko umfasst die Sensitivität der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Rendite-Spanne über der risikofreien Zinskurve (Credit Spread). Änderungen in den Credit Spreads ergeben sich beispielsweise durch eine Verschlechterung der Bonität von Wertpapier-Emittenten. Das Spreadrisiko resultiert einerseits aus der Grazer Wechselseitige Versicherung AG und andererseits vorwiegend aus Beständen von Nicht-EWR-Staaten in lokaler Währung aus den Versicherungsgesellschaften im Nicht-EU-Raum. Der deutliche Rückgang des Spreadrisikos ist vor allem auf Veränderungen in bestehenden Portfolios, wie Verkäufe und Endfälligkeit von Anleihen, sowie auf Marktwertrückgänge aufgrund höherer Zinsen zurückzuführen.

Weitere wesentliche Risikopositionen innerhalb der Marktrisiken sind das **Aktienrisiko** mit 14,6 % (VJ: 19,2 %) Anteil am SCR und das **Währungsrisiko** mit 14,3 % (VJ: 13,7 %) Anteil am SCR. Das Aktienrisiko ergibt sich in erster Linie aufgrund der Veranlagung in Aktien mittels Investmentfonds sowie in geringem Umfang durch Beteiligungen an Unternehmen außerhalb des Solvency II-Konsolidierungskreises. Der Rückgang des Aktienrisikos resultiert aus niedrigeren Marktwerten und dem damit ebenfalls deutlich gesunkenen symmetrischen Anpassungsterm. Dieser wirkt risikomindernd mit -3,0 %, während er im Vorjahr noch mit 6,9 % risikoe erhöhend wirkte, sodass sich der Risikofaktor im Vergleich zum Vorjahr um -9,9 Punkte reduziert hat. Unter Währungsrisiko versteht man die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder der Volatilität der Wechselkurse. Auf Ebene der GRAWE Group sind alle nicht in EUR lautenden Währungen als Fremdwährungen einzustufen. Das Fremdwährungsrisiko geht im Vergleich zum Vorjahr aufgrund geringerer Aktien- und Anleihenmarktwerte leicht zurück.

Die Kapitalanforderung für die Marktrisiken sinkt deutlich um TEUR 170.244 im Vergleich zum Vorjahr, was in erster Linie auf den Rückgang im Aktien- und Spreadrisiko zurückzuführen ist. Der Russland-Ukraine-Krieg (siehe dazu Abschnitt C.6 Andere wesentliche Risiken) und die durch die hohe Inflation ausgelösten Zinsanstiege führten zu Einbrüchen auf den Kapitalmärkten. Sowohl Aktien als auch Anleihen büßten deutlich an Marktwerten ein. Die risikofreien Zinskurven befinden sich auf einem historisch tiefen Zinsniveau.

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht in der Vermögensveranlagung

Der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht wird in der GRAWE Group berücksichtigt, indem nur in Vermögenswerte investiert wird, deren Risiken erkannt, bewertet, überwacht, gemanagt und gesteuert werden können. Weiters müssen diese Risiken in angemessener Weise in das Berichtswesen integriert und bei der Berechnung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs im Rahmen des ORSA-Prozesses berücksichtigt werden. Die Veranlagungspolitik der GRAWE Group orientiert sich an den vom Vorstand vorgegebenen Zielsetzungen hinsichtlich der Sicherheit, der Rentabilität und Liquidität der veranlagten Mittel. Die oberste Zielsetzung in der Kapitalanlage der GRAWE Versicherungsgruppe besteht in der kontinuierlichen Sicherstellung der Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen. Neben diesem Ziel stellt die Erwirtschaftung einer angemessenen Gewinnbeteiligung für unsere Kunden einen weiteren wesentlichen Eckpfeiler unserer Veranlagungspolitik dar. Auf lange Sicht bieten fundierte, wohlbalancierte Veranlagungsprodukte unter Berücksichtigung von Risiko-/Rendite-Aspekten sowie Ratinganforderungen die höchste Sicherheit und den nachhaltigsten Ertrag. Die Ausgewogenheit der strategischen Asset Allocation geht über die gesetzlichen Vorgaben hinaus und folgt der langjährig erfolgreichen, sicherheitsorientierten Strategie der GRAWE Versicherungsgruppe. Ein wesentlicher Grundsatz ist die breite Streuung innerhalb der jeweiligen Asset-Kategorie.

Die Grundlagen der Veranlagungsstrategie werden zweimal jährlich in den Asset-Allocation-Sitzungen mit Vertretern des Vorstands der Grazer Wechselseitige Versicherung AG, der GRAWE-Vermögensverwaltung, der Vermögensveranlagung und dem Konzernrisikomanagement beleuchtet und auf ihre Gültigkeit bzw. auf allfällige Änderungsnotwendigkeiten überprüft. Durch ein Limitwesen sowie geeignete Kontroll- und Reporting-Prozesse wird sichergestellt, dass innerhalb des Veranlagungsprozesses keine unerwünschte oder exzessive Risikoübernahme möglich ist und die Veranlagungspolitik an den beschriebenen sicherheitsorientierten Grundsätzen ausgerichtet bleibt.

Derivative Finanzinstrumente werden in der GRAWE Versicherungsgruppe ausschließlich im Rahmen von Investmentfonds eingesetzt, insoweit sie einer Optimierung bzw. Verbesserung des Anlageerfolgs dienen. Die Obergrenzen für Zins- und Aktienstrukturen werden durch das Limitwesen festgelegt. Rein spekulative Zielsetzungen werden ausnahmslos nicht verfolgt. Darüber hinaus werden **strukturierte Produkte** mit dem Ziel der Kosteneffizienz und der Verbesserung des Risikoprofils nur im Rahmen der strategisch gewählten Asset Allocation eingesetzt. Bei der Festlegung der zulässigen Volumina wird auf den zunehmenden Risikogehalt der vorgesehenen Kategorien Bedacht genommen.

C.2.2 Risikokonzentration

In der GRAWE Versicherungsgruppe bestehen Risikokonzentrationen gegenüber der Republik Kroatien, der Republik Serbien und der Republik Ungarn. Es handelt sich zum überwiegenden Teil um Staatsanleihen der jeweiligen Länder, welche vorwiegend im Direktbestand der jeweiligen Versicherungsgesellschaften in den Ländern gehalten werden. Zusätzlich resultieren aus der GRAWE Bankengruppe Risikokonzentrationen aus Tendem der Österreichischen Nationalbank und aus der Landesholding Burgenland.

C.2.3 Risikominderung

Die GRAWE Versicherungsgruppe setzt als Risikominderungstechnik für Marktrisiken strukturierte Produkte und im Rahmen von Investmentfonds auch derivative Finanzinstrumente ein. Bei den derivativen Finanzinstrumenten im Rahmen von Investmentfonds handelt es sich hauptsächlich um Fremdwährungs-Forwards, die zur Währungsabsicherung eingesetzt werden, sowie um Futures und Optionen zur Absicherung der Aktien- bzw. Anleihenpositionen in den Investmentfonds.

C.2.4 Risikosensitivität

Da es sich beim Marktrisiko um die größte Risikoposition handelt, wird hier besonderes Augenmerk auf die Risikosensitivität gelegt. Daher werden für die wesentlichen Versicherungsunternehmen der GRAWE Versicherungsgruppe zahlreiche Sensitivitäts- und Szenarioanalysen berechnet.

Zinssensitivitätsanalyse in der Lebensversicherung

Im Rahmen des Asset-Liability-Managements berechnen die wesentlichen EU-Versicherungsunternehmen der GRAWE Versicherungsgruppe Zinssensitivitäten für die zinssensitiven Positionen der Renten, Darlehen und strukturierten Produkte sowie der Best Estimates in der Lebensversicherung.

Dabei werden sowohl Parallelverschiebungen der Zinskurve als auch Drehungen derselben dargestellt. Bei den Drehungen der Zinskurve erfolgt eine Verflachung, d. h. eine Absenkung am langen Ende der Zinskurve („Low for Long“) und eine Absenkung am kurzen Ende (steilere Zinskurve). Zusätzlich zur steileren Zinskurve wird für die Assets ein Spreadschock (angelehnt an „Double Hit“-Szenario im EIOPA-Stresstest 2016) unterstellt.

Im Rahmen dieser Zinssensitivitätsanalyse wird auch die Sensitivität der Renten und versicherungstechnischen Rückstellungen auf eine Veränderung der Annahmen zur Extrapolation der risikofreien Zinskurve getestet. Weiters wird getestet, wie sich die versicherungstechnischen Rückstellungen verhalten, wenn sämtliche Annahmen zur Extrapolation der risikofreien Zinskurve wegfallen und die versicherungstechnischen Rückstellungen stattdessen mit der Libor/Swap-Zinskurve bewertet werden.

Das „-100 bp“-Szenario und das „Double Hit“-Szenario inkl. Spreadschock haben die größten negativen Auswirkungen auf die Eigenmittel der Versicherungsunternehmen der GRAWE Versicherungsgruppe. Eine Verschiebung der Zinskurve nach oben zeigt meist einen positiven Effekt auf die Eigenmittel, da zwar die festverzinslichen Wertpapiere an Wert verlieren, die versicherungstechnischen Rückstellungen aber durch die längere Duration deutlich stärker sinken. Die Szenarien zeigen, dass die Eigenmittelausstattung in allen Varianten trotz der ungünstigen Effekte ausreichend ist.

Zinssensitivitätsanalyse im Bereich Nicht-Leben

Für die Grazer Wechselseitige Versicherung AG – mit dem größten Nicht-Leben-Portfolio der GRAWE Versicherungsgruppe – wurden für den Bereich Nicht-Leben Zinssensitivitätsanalysen berechnet. Das „Double Hit“-Szenario und das Szenario einer Verschiebung der Zinskurve um +100 bp haben dabei die größte Auswirkung auf die Eigenmittel. Die Auswirkungen auf die SCR-Quote sind jedoch unwesentlich.

Aktienschock

Beim Bereich Aktienrisiko wird eine Variantenrechnung zur Abschätzung von potenziellen negativen Ergebnissen durchgeführt. Es wird ein Schock von 35 % bzw. 20 % auf die Aktienpositionen unterstellt. Der daraus resultierende Marktwertrückgang führt zu einem Rückgang der Eigenmittel. Durch die gesunkenen Marktwerte sinkt in weiterer Folge das Aktienrisiko.

In einer weiteren Szenarioanalyse wird der Stichtag der historisch höchsten Volatilität des Aktienindex mit dem größten gehaltenen Exposure ermittelt. Anschließend wird der VaR anhand der Volatilitäten dieses Stichtages neu berechnet, wodurch das Aktienrisiko steigt.

Immobilienchock

Für das Immobilienrisiko wird die aus dem eigenen Immobilienportfolio errechnete Volatilität um 25 % erhöht und zur Beurteilung der potenziellen Ergebnisse ein VaR berechnet. Für die Tochterunternehmen wurde der Stress für Immobilien in Eigennutzung von 10 % auf 15 % erhöht. Das Immobilienrisiko steigt dadurch an.

Spreadschock

Für das Spreadrisiko werden zwei mögliche Szenarien unterstellt, wobei im ersten Szenario ein „Südosteuropa-Szenario“ betrachtet wird. Da in einigen Ländern Südosteuropas, v. a. in Kroatien, Ungarn und Serbien, erhebliche Staatsanleihen-Exposures bestehen, werden die Staatsanleihen dieser Länder einem Downgrade um eine Stufe unterzogen.

Im zweiten Szenario erfolgt ein Haircut auf das gesamte Anleihen-Exposure der GRAWE Versicherungsgruppe, abgestuft nach Ratingklassen. Folgende Haircuts werden dabei unterstellt:

Ratingklasse	Haircut
AAA – AA	0 %
A – BBB	5 %
< BBB	15 %

Tabelle 11: Haircuts je Ratingklasse

Durch die Haircuts kommt es zu einem Marktwertverlust im Direktbestand und bei den Rentenfonds, der zu einem Rückgang in den Eigenmitteln führt. Der Rückgang in den Marktwerten führt in weiterer Folge zu einem Rückgang des Spreadrisikos.

Fremdwährungsschock

Im Fremdwährungsszenario wurden die wesentlichen Exposures der GRAWE Versicherungsgruppe gegenüber dem USD gestresst. Mit dem gestressten Spotkurs EUR/USD wird anschließend eine Neusimulation des Fremdwährungs-VaR durchgeführt. Nach der durchgeführten Monte-Carlo-Simulation kommt es zu einer Erhöhung des Fremdwährungsrisikos.

Die Ergebnisse in allen Stressszenarien zeigen, dass die GRAWE Versicherungsgruppe über ausreichend Eigenmittel verfügt, um die Solvenzkapitalanforderung zu bedecken. Aus diesem Grund sind aus heutiger Sicht keine zusätzlichen Managementaktionen erforderlich.

C.3 Kreditrisiko

Das **Kreditrisiko**, auch Ausfallrisiko oder (Counterparty) Default Risiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung der Finanzlage, das sich aus Veränderungen bei der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern ergibt, gegenüber denen die Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen Forderungen haben. Es tritt in Form von Gegenparteiausfallrisiken, Spreadrisiken oder Marktrisikokonzentrationen auf.

Die möglichen Ausprägungen des Kreditrisikos in Form von Spreadrisiken oder Marktkonzentrationen werden in Abschnitt C.2 behandelt, sodass in diesem Abschnitt ausschließlich das Gegenparteiausfallrisiko (Counterparty Default) erläutert wird.

C.3.1 Risikoexponierung

Das Gegenparteiausfallrisiko in der GRAWE Versicherungsgruppe betrifft in erster Linie den möglichen Ausfall von Guthaben bei Geschäftsbanken, den Ausfall von Rückversicherungspartnern und Derivaten sowie den Ausfall von Forderungen gegenüber Vermittlern und Versicherungsnehmern. Das Gegenparteiausfallrisiko der Standardformel beträgt 3,6 % (VJ: 3,0 %) am Gesamt-SCR und nimmt somit eine untergeordnete Rolle im Risikoprofil ein.

Ein Teil der Bankguthaben ist bei konzerninternen Banken geparkt. Ein Großteil der Rückversicherung der Versicherungstochtergesellschaften erfolgt konzernintern. Aufgrund der guten Eigenmittelausstattung der GRAWE Group kann die Ausfallswahrscheinlichkeit sehr gut abgeschätzt werden.

Das Gegenparteiausfallrisiko für externe Partner wird durch die strenge Auswahl und Diversifikation der Rückversicherungspartner und der Geschäftsbanken minimiert. Bei der Auswahl der externen Rückversicherungspartner wird ein Mindestrating von A- nach Standard & Poor's angestrebt, bei Geschäften mit langer Abwicklungsdauer wird ein Mindestrating von A+ erwartet. Darüber hinaus wird auf eine ausreichende Diversifizierung unter den externen Rückversicherungspartnern geachtet, indem ein Rückversicherungspartner prinzipiell mit maximal 30 % an einem RV-Programm partizipieren darf.

Ebenso werden Geschäftsbeziehungen mit Banken vorrangig ab einem Mindestrating von A nach Standard & Poor's bzw. A2 von Moody's eingegangen. Liegt kein Rating einer der genannten Agenturen vor, wird durch eigene Analysen eine interne Bewertung des Geschäftspartners vorgenommen. Grundlage hierfür können Ergebnisse von anderen Ratingagenturen, Geschäftsberichte, Markterfahrungen oder sonstige Informationsquellen sein.

Um das Gegenparteiausfallrisiko zu reduzieren, wird neben den Richtlinien zur Bonität auch auf eine ausreichende Streuung der Risiken auf verschiedene Gegenparteien geachtet. Im Bereich der Rückversicherung wird zusätzlich auf eine geografische Streuung geachtet.

C.3.2 Risikokonzentration

Die Gegenparteiausfall-Positionen betreffen in erster Linie Geschäftsbanken bzw. konzerninterne Banken (in Form von Cashbeständen) sowie konzerninterne und externe Rückversicherungspartner, mit denen langjährige Geschäftsbeziehungen bestehen. Sowohl die externen Geschäftsbanken als auch die externen Rückversicherungspartner verfügen über angemessene Bonitäten.

Im Bereich der Rückversicherung erfolgt eine breite Streuung auf eine Vielzahl an Rückversicherern, sodass kein einzelner externer Rückversicherer mehr als 30 % am Gesamtportfolio hält. Der Anteil der Grazer Wechselseitige Versicherung AG an den Rückversicherungsprämien beträgt per 31.12.2022 37,9 %. Aufgrund der ausgezeichneten SCR-Quote des Unternehmens von 316,7 % wird jedoch in diesem Bereich kein wesentliches Risiko gesehen.

Bei den Geschäftsbanken erfolgt ebenso eine Aufteilung auf mehrere Banken; die kurzfristige Veranlagung liquider Mittel schwankt jedoch im Zeitablauf aufgrund von Liquiditätsbedarf und Verfügbarkeit und ist auch abhängig von den jeweiligen Bankkonditionen. Die definierten Limits für Geschäftsbanken gelten auch für konzerninterne Banken.

Die Grazer Wechselseitige Versicherung AG und die HYPO-VERSICHERUNG AG tragen die Kapitalgarantie, die für das Produkt Prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge (PZV) gegeben wurde, selbst. Mit der GRAWE Reinsurance Ltd. wurde dahingehend jeweils ein konzerninterner Rückversicherungsvertrag abgeschlossen, welcher die Kapitalgarantien und die damit verbundenen zusätzlichen Rückstellungen vollständig abdeckt. Die GRAWE Reinsurance Ltd. verfügt über eine ausgezeichnete Eigenmittelausstattung, sodass das potenzielle Risiko eines Ausfalls der Kapitalgarantie für die PZV dadurch ausreichend berücksichtigt wird. Dazu werden monatliche Detailanalysen durchgeführt, die das mögliche Exposure den vorhandenen Barwerten der Garantien gegenüberstellen.

C.3.3 Risikominderung

Im Bereich Counterparty Default Risiko werden über die internen risikominimierenden Maßnahmen hinaus – wie strenge Auswahl bei Rückversicherungspartnern und Geschäftsbanken sowie Diversifikation der Geschäftspartner – keine Risikominderungstechniken angewendet.

C.3.4 Risikosensitivität

Zur Beurteilung der Risikosensitivität des Gegenparteiausfallrisikos wird folgendes Szenario zur Quantifizierung und Analyse der Auswirkung auf die Gesamtlage der EU-Versicherungsunternehmen der GRAWE Group berechnet:

- Ausfall eines wesentlichen Rückversicherers (siehe Abschnitt C.4.4 Risikosensitivität Liquiditätsrisiko)

Das Ergebnis zeigt, dass die Auswirkungen auf die Eigenmittel bzw. auf den Gesamtkapitalbedarf unwesentlich sind.

Für das Garantierisiko aus der PZV wird monatlich ein Value at Risk der Garantie zum Konfidenzniveau von 95,0 % bzw. 99,9 % berechnet. Weiters wird ein Reverse-Stresstest berechnet.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen nicht in der Lage sind, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Die häufigsten Gründe, die zu einem Liquiditätsrisiko führen können, sind

- ein Rückgang der Marktwerte bzw. eine Verschlechterung der Verwertbarkeit der Investitionsinstrumente,
- eine unbeabsichtigte Fristeninkongruenz der Investments der Aktivseite und Verbindlichkeiten auf der Passivseite der Bilanz,
- die Abwärtsentwicklung der Finanzkraft der Gesellschaft oder
- eine zu geringe Liquiditätsquote im Unternehmen.

C.4.1 Risikoexponierung

Das Liquiditätsrisiko gemäß obiger Definition wird per se nicht explizit in der Solvency II-Standardformel abgebildet, nichtsdestotrotz ist die Beurteilung des Liquiditätsrisikos im Risikomanagement-Prozess und im ORSA-Prozess von Bedeutung. Vor allem der Eintritt eines wesentlichen Risikos bzw. eine Kombination mehrerer Risiken (z. B. im Fall von Naturkatastrophen) könnte zu einem Liquiditätsengpass führen.

In den Versicherungsunternehmen der GRAWE Versicherungsgruppe werden regelmäßige Cashflow-Berichte erstellt. Es ist durch entsprechende Maßnahmen sichergestellt, dass es auch bei kurzfristigen unerwarteten bzw. ungeplanten Schaden- und Leistungszahlungen oder sonstigen Zahlungsabflüssen zu keinen Liquiditätsengpässen kommt.

Die GRAWE Versicherungsgruppe stellt sicher, dass alle Fonds der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung in ausreichender Höhe innerhalb des potenziell nötigen Zeitraums liquide sind. Zu den Fonds mit besonderer Liquiditätsmessung zählen die Fonds Apollo 32, Apollo 32 Basis und Apollo 32G der Security KAG, die für die Bedeckung der Prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge verwendet werden.

In der GRAWE Versicherungsgruppe wird das Liquiditätsrisiko als unwesentlich eingestuft.

C.4.2 Risikokonzentration

In der GRAWE Versicherungsgruppe wurde in Bezug auf das Liquiditätsrisiko keine Risikokonzentration identifiziert.

C.4.3 Risikominderung

Im Bereich Liquiditätsrisiko werden interne risikominimierende Maßnahmen – wie regelmäßige Cashflow-Berichte sowie Cashflow-Planungen – angewendet.

C.4.4 Risikosensitivität

Beim Liquiditätsrisiko zeigt sich ein starker Zusammenhang mit anderen Risiken. Aus diesem Grund wird bereits bei anderen Szenarien (wie z. B. Natur- oder Man-Made-Katastrophen, Ausfall eines wesentlichen Rückversicherers) ein etwaig erhöhter Liquiditätsbedarf in den Versicherungsunternehmen der GRAWE Group berücksichtigt. Für Liquiditätsrisiken wurden für die EU-Versicherungsunternehmen im Zuge des ORSA-Prozesses 2021 und 2022 folgende Stressszenarien zur Ermittlung der Risikosensitivität durchgeführt:

Stornoszenario

Im Stornoszenario wird analog zur Standardformel ein Massenstorno von 40 % der für das Unternehmen vorteilhaften Verträge unterstellt. Dazu werden die Best Estimate Cashflows des Ausgangsszenarios mit jenen der Solvency II-Szenarien verglichen und die Veränderung der Cashflows analysiert. Dem ermittelten Gesamtliquiditätsbedarf des ersten Jahres werden jene liquiden Assets gegenübergestellt, die zur Abdeckung des entstehenden Liquiditätsbedarfes hinreichend schnell liquidiert werden können. Für die Beurteilung der Liquidierbarkeit der Assets wird eine adaptierte Definition der High Liquid Assets aus dem Liquiditätsrisikomanagement des Basel III-Rahmenwerks verwendet. Das Ergebnis zeigt, dass die EU-Versicherungsunternehmen der GRAWE Group über ausreichend liquide Mittel für die Bedeckung des definierten Storno-Szenarios verfügen.

Szenario Ausfall von wesentlichen Rückversicherungspartnern nach einem Kumulereignis

Als zweites Liquiditätsszenario wird ein Ausfall von wesentlichen Rückversicherungspartnern nach einem Kumulereignis definiert. In den Versicherungsunternehmen der GRAWE Group gilt als Kumulereignis ein Massenunfall mit tödlichem Ausgang für sechs Personen mit Ablebensversicherung. Für die Lebensversicherungsverträge mit hohen Versicherungssummen bestehen Rückversicherungsdeckungen. Im Szenario wird die Annahme getroffen, dass die wesentlichen Rückversicherungspartner ausfallen. Das jeweilige Versicherungsunternehmen ist somit gezwungen, die Versicherungsleistungen zur Gänze selbst zu finanzieren bzw. vorübergehend selbst zu finanzieren. Die vorhandenen liquiden Mittel übersteigen dabei deutlich den erforderlichen Betrag.

Fonds- und indexgebundene Lebensversicherung

Zur Überprüfung der Liquidität der Fonds der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung werden Stresstests durchgeführt, um zu untersuchen, ob auch unter ungünstigen Bedingungen am Kapitalmarkt die Liquiditätsbereitstellung möglich ist. Daraus ist ersichtlich, dass eine ausreichende Liquidität vorhanden ist.

In keinem der definierten Szenarien ergibt sich die Notwendigkeit für zusätzliche Managementaktionen.

C.5 Operationelles Risiko

Das **operationelle Risiko** ist jenes Verlustrisiko, welches sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern, Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Darüber hinaus werden Rechtsrisiken sowie Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung miteingeschlossen. Zu den typischen Vertretern des operationellen Risikos zählen Geschäftsunterbrechungen durch z. B. Brand- oder Überschwemmungsereignisse oder IT-Ausfälle, die eine ungestörte Weiterführung des Geschäftsbetriebs erschweren bzw. unmöglich machen. Darüber hinaus zählen dazu auch Schäden durch Cyberangriffe, mangelnde IT-Sicherheit, durch bewussten Betrug, Fehler in täglichen Arbeitsabläufen oder auch Risiken, die sich aus menschlichem Versagen ergeben.

C.5.1 Risikoexponierung

Das operationelle Risiko der GRAWE Group ergibt sich in der Standardformel aufgrund der Prämieinnahmen und beträgt 2,8 % (VJ: 2,4 %) des SCR.

In der Risikoinventur wird das operationelle Risiko anhand von Expertenschätzungen durch die Risk Owner mittels Delphi-Methode bewertet, wobei die operationellen Risiken in der GRAWE Versicherungsgruppe gerade aufgrund der Verschiedenheit der möglichen Ausprägungen detailliert untergliedert und bewertet werden.

Die größten potenziellen Risikopositionen ergeben sich aus den sonstigen operationellen Risiken (vor allem aus dem Bereich Betrugsrisiken), den Rechtsrisiken sowie aus den Personalrisiken, gefolgt von den IT-Risiken (ohne IT-Projekte). Die Outsourcing-Risiken nehmen per 31.12.2022 eine untergeordnete Rolle ein.

Erfolgen Beschwerden von Seiten der Kunden, werden diese so rasch wie möglich erfasst und bearbeitet. Der Vorgang zum Beschwerdebericht ist in einer gesonderten Leitlinie dokumentiert.

Vor allem im Bereich der operationellen Risiken liegt der Schwerpunkt nicht auf der Quantifizierung, sondern auf der Entwicklung von geeigneten Maßnahmen zur Verminderung und frühzeitigen Erkennung der Gefahren sowie auf der Vermeidung und Verminderung ihrer Folgen (siehe Abschnitt C.5.3).

Die Grazer Wechselseitige Versicherung AG hat als Dienstleister mit gruppenzugehörigen Unternehmen Auslagerungsverträge über kritische oder wichtige operative Funktionen oder Tätigkeiten abgeschlossen. Demnach erbringt die Grazer Wechselseitige Versicherung AG für ihr Mutterunternehmen, die GRAWE-Vermögensverwaltung, Tätigkeiten, die gemäß Solvency II auf Gruppenebene durchzuführen sind. Weiters übernimmt sie für ihre in- und ausländischen Versicherungstochterunternehmen Tätigkeiten, die insbesondere die Bereiche IT, Vermögensveranlagung und Rückversicherungsadministration umfassen. Details dazu siehe Abschnitt B.7.2.

C.5.2 Risikokonzentration

In den operationellen Risiken könnten in den von der GRAWE-Vermögensverwaltung oder von ihren in- und ausländischen Versicherungstochterunternehmen auf die Grazer Wechselseitige Versicherung AG ausgelagerten Bereichen (wie z. B. im Falle eines IT-Ausfalles) Risikokonzentrationen auftreten.

C.5.3 Risikominderung

Zur Absicherung des konzerninternen EDV-Netzwerks vor schädlichen Einflüssen oder unberechtigtem Zugriff von außen wurde von der Grazer Wechselseitige Versicherung AG ein komplexes Sicherheitssystem implementiert, das laufend an geänderte Umweltzustände und externe Bedrohungen (wie z. B. Cyberangriffe) angepasst wird.

Das IT-Notfallmanagement ist seit mehreren Jahren implementiert. Seit 2012 besteht eine TÜV-Zertifizierung des Rechenzentrums der Grazer Wechselseitige Versicherung AG nach dem Standard „Trusted Data Center“ Version 2.09. Darüber hinaus erfolgt eine regelmäßige Überprüfung durch externe Wirtschaftsprüfer nach dem Standard ISAE 3402. Bei Auftreten eines Notfalls kann dadurch ein effizientes Personal- und Krisenmanagement sichergestellt werden.

Durch geeignete Notfallpläne, wie beispielsweise IT-Notfallpläne, Business-Continuity-Pläne etc., können die potenziellen operationellen Risiken gemindert werden. Business-Continuity-Pläne der Unternehmen der GRAWE Versicherungsgruppe haben das Ziel, die Aufrechterhaltung bzw. Wiederherstellung des ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebs nach einem Störfall sicherzustellen. Die Wirksamkeit der Notfallpläne wird in regelmäßigen Abständen überprüft. Die Wirksamkeit der internen Kontrollsysteme wird regelmäßig von der lokalen Internen Revision der einzelnen Unternehmen bzw. der Konzernrevision im Zuge von Revisionsprüfungen überprüft.

Im zentralen Fokus des GRAWE-IT-Notfallmanagements liegt auch die IT-Datensicherheit, um sicherzustellen, dass kein Verlust oder Missbrauch kritischer Daten eintreten kann. Aus diesem Grund wurde ein durchgängiges System an Sicherheitsredundanzen aufgebaut, sodass bei kleineren Ausfällen eines IT-Systems ein reibungsloser Betrieb sichergestellt ist. Als zusätzliche Maßnahme zum Thema Datensicherheit wurde zwischen der Grazer Wechselseitige Versicherung AG und einem externen Dienstleister ein einfacher Auslagerungsvertrag abgeschlossen, der die zusätzliche Absicherung des GRAWE-Rechenzentrums zum Gegenstand hat. Damit kann im Krisenfall eine mögliche Unterbrechung der Geschäftstätigkeit durch Systemausfälle auf ein Mindestmaß reduziert werden.

Im Zusammenhang mit der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) wurden in der Grazer Wechselseitige Versicherung AG zahlreiche zusätzliche Maßnahmen zur Umsetzung dieser Regelungen getroffen und ein Datenschutzbeauftragter nominiert, um den Schutz personenbezogener Daten und die Einhaltung von datenschutzrechtlichen Bestimmungen bestmöglich gewährleisten zu können.

Das Cyberrisiko und die IT-Sicherheit sind vor allem aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung sowie aufgrund der mittlerweile standardmäßig vorhandenen Home-Office-Arbeitsplätze relevant. Der Fokus liegt dabei vor allem auf der Verhinderung dieser Risiken.

Die Anforderungen der EIOPA-Leitlinien zur Sicherheit und Governance im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie wurden zeitgerecht vor deren Inkrafttreten am 30.06.2021 umgesetzt. Für die Verwendung von Cloud-Diensten wurde eine Cloud-Outsourcing-Strategie definiert.

Im Bereich der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung wurden sowohl in der Grazer Wechselseitige Versicherung AG als auch in den einzelnen Versicherungstochterunternehmen, die das Lebensversicherungsgeschäft betreiben, jeweils Geldwäschebeauftragte nominiert. Diese werden bei allen Geldwäsche-Verdachtsfällen informiert. Darüber hinaus führen sie Risikoanalysen im Bereich Geldwäsche und Terrorismus durch.

Zu weiteren Risikominderungsmaßnahmen innerhalb der operationellen Risiken zählen die Betrugsbekämpfung sowie gut funktionierende interne Kontrollsysteme. Im geldnahen Bereich der Unternehmen der GRAWE Versicherungsgruppe bestehen strenge interne Regelungen und Kontrollverfahren.

Diese risikomindernden Maßnahmen führten dazu, dass in der Vergangenheit in der GRAWE Versicherungsgruppe operationelle Risiken lediglich in geringem Ausmaß schlagend wurden.

C.5.4 Risikosensitivität

Zur Beurteilung der Risikosensitivität der operationellen Risiken der Unternehmen der GRAWE Versicherungsgruppe wurden für identifizierte kritische Prozesse Szenarien in den Notfallplänen definiert. Es werden dabei solche Worst-Case-Szenarien gewählt, deren Eintritt für das einzelne Unternehmen bzw. die GRAWE Versicherungsgruppe plausibel erscheinen. Zu den möglichen Szenarien zählen dabei der Ausfall der IT über einen längeren Zeitraum sowie der Ausfall der Generaldirektion in Graz (zum Beispiel aufgrund eines Feuers) sowie weitere Szenarien, wie z. B. Cyberattacken. Dahingehend wurde in den bestehenden Notfallplänen darauf geachtet, dass die Auswirkungen (zum Beispiel Ausfall von mehreren Personen über einen längeren Zeitraum oder eingeschränkte Zutrittsmöglichkeiten zu den Geschäftsräumlichkeiten) berücksichtigt werden.

Die Angemessenheit der Szenarien sowie der diesen zugrundeliegenden Annahmen werden gemeinsam mit den Notfallplänen mindestens jährlich überprüft und die Ergebnisse werden bei der Beurteilung der Risikotragfähigkeit angemessen berücksichtigt.

C.6 Andere wesentliche Risiken

In der GRAWE Versicherungsgruppe wurden folgende weitere Risiken identifiziert, die laufend überwacht werden:

- Strategische Risiken
- Reputationsrisiken
- Risiko aus dem Asset-Liability-Management
- Nachhaltigkeitsrisiko
- Risiken im Zusammenhang mit dem Russland-Ukraine-Krieg

Die genannten Risiken werden in der Standardformel nicht explizit berücksichtigt. Im Zuge des ORSA-Prozesses erweist sich jedoch keines der genannten Risiken als wesentlich.

Neu auftretende Risiken sowie Änderungen im Risikoprofil der GRAWE Versicherungsgruppe werden durch die quartalsmäßige Berichterstattung der eingetretenen Risiken durch die Risk Owner bzw. anhand von Ad-hoc-Risikomeldungen zu eingetretenen oder potenziellen Risiken rasch erkannt, sodass frühzeitig darauf reagiert werden kann.

Die Risiken der **GRAWE Bankengruppe** werden im Zuge der Solvency II-Berechnungen – sowohl in der SCR-Berechnung als auch im ORSA-Prozess – berücksichtigt.

C.6.1 Risikoexponierung

Eine explizite quantitative Bewertung von **strategischen** oder **Reputationsrisiken** ist nur schwer möglich, da sich diese meist quantitativ in einem oder mehreren anderen Risikomodulen auswirken. In der GRAWE Versicherungsgruppe erfolgt daher die Risikobewertung dieser beiden Risiken durch Expertenschätzungen. Es handelt sich um unwesentliche Risiken.

Die Bewertung des **Asset-Liability-Managements** erfolgt im Zuge von Stresstests (siehe Abschnitt C.2.4). Die Ergebnisse zeigen, dass die Versicherungsunternehmen der GRAWE Group auch in Extremszenarien über ausreichend Eigenmittel verfügen.

Die Risiken der **GRAWE Bankengruppe** nehmen einen Anteil von 36,7 % (VJ: 37,1 %) am Gesamt-SCR der GRAWE-Group ein und sinken im Vergleich zum Vorjahr um TEUR -52.919 an.

Versicherungsunternehmen haben im Zuge der Umsetzung der Bestimmungen der Offenlegungsverordnung (Disclosures-VO EU 2019/2088) und der Taxonomie-Verordnung (EU 2020/852) das Thema **Nachhaltigkeit** umzusetzen. Im März 2021 wurden erstmals

Informationen zur Nachhaltigkeitsstrategie gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 auf der Website des jeweiligen betroffenen Versicherungsunternehmens der GRAWE Group veröffentlicht.

Im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit sind vor allem nachhaltige Investitionen von besonderer Bedeutung. Die Investment-Portfolios der Grazer Wechselseitige Versicherung AG sowie der EU-Versicherungstochterunternehmen wurden daher auf Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Basis von ESG Ratings externer Anbieter sowie anhand von Gütesiegeln und Zertifizierungen analysiert. Die Datenqualität und die Messung von Nachhaltigkeitsrisiken sind in diesem Zusammenhang weiterhin als besondere Herausforderung zu sehen, zumal auch die vollständigen technischen Regulierungsstandards zum aktuellen Zeitpunkt noch ausstehen. Die Entwicklungen in diesem Bereich werden laufend beobachtet.

Um die aktuellen Schwerpunkte Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel aus dem Themenkomplex der Nachhaltigkeit ausreichend im Risikomanagement- bzw. im ORSA-Prozess abbilden zu können, wurden diese in der Risikoliste ergänzt. Die Nachhaltigkeitsrisiken werden im Risikomanagement- und im ORSA-Prozess berücksichtigt. Die Grazer Wechselseitige Versicherung AG widmet dem Themenkomplex Nachhaltigkeit entsprechendes Augenmerk, indem beispielsweise verschiedene Tools zur Bewertung der Nachhaltigkeitsrisiken der einzelnen Assetklassen verwendet und die Ergebnisse analysiert werden. Diese Analysen werden den Tochterunternehmen der GRAWE Versicherungsgruppe zur Verfügung gestellt.

Wie bereits im SFCR per 31.12.2021 berichtet, hat der **Russland-Ukraine-Krieg** keine signifikante Auswirkung auf das Risikoprofil der GRAWE Versicherungsgruppe (siehe auch SFCR 2022 der Grazer Wechselseitige Versicherung AG). Es bestehen keine direkten Geschäftsbeziehungen mit der Russischen Föderation oder der Republik Belarus und es werden keine direkten Investments in diesen Ländern gehalten. Innerhalb eines Fonds befinden sich per 31.12.2022 vernachlässigbare Beträge in der Höhe von TEUR 84 mit Bezug zu Russland. Darüber hinaus befinden sich in den ukrainischen Versicherungstochterunternehmen vom Russland-Ukraine-Krieg betroffene Assets in der Höhe von TEUR 87.840. Es handelt sich dabei vor allem um Staatsanleihen der Republik Ukraine.

Aus Sicht der GRAWE Versicherungsgruppe kam es im Zusammenhang mit dem Russland-Ukraine-Krieg in den ukrainischen Tochterunternehmen im Versicherungsgeschäft vor allem zu Rückgängen in den Neuabschlüssen in den Bereichen Leben und Nicht-Leben. Es handelt sich jedoch aus Gruppensicht um keine wesentliche Anzahl von betroffenen Verträgen. Die Einhaltung der verhängten Sanktionen gegenüber natürlichen und juristischen russischen Personen wird durch Abgleich mit den jeweiligen Datenbanken zur Identifikation des Kunden sichergestellt.

C.6.2 Risikokonzentration

Es werden keine Risikokonzentrationen unter der Kategorie „Andere wesentliche Risiken“ gesehen.

C.6.3 Risikominderung

Bei den strategischen und den Reputationsrisiken wird Augenmerk auf die Risikominderung mittels Notfallplänen und anderer Maßnahmen gelegt. Durch detaillierte Risikoanalysen vor strategisch relevanten Geschäftsentscheidungen wirkt die GRAWE Group **strategischen Risiken** im Vorfeld entgegen.

Die Überwachung des **Reputationsrisikos** erfolgt durch die Abbildung der wichtigsten Prozesse und dazugehörigen Risiken der Unternehmen der GRAWE Versicherungsgruppe im Rahmen des internen Kontrollsystems, wobei im Speziellen die Wechselwirkung mit anderen Risiken beobachtet wird, da ein Reputationsrisiko häufig Auslöser für die Realisation anderer Risiken ist. Mögliche Reputationsrisiken (unter anderem auch konkrete Einzelfälle) werden innerhalb des Vorstandes der Grazer Wechselseitige Versicherung AG bzw. des Vorstandes der GRAWE-Vermögensverwaltung und des Konzern-Governance-Komitees diskutiert. Erfolgen Beschwerden von Seiten der Kunden, werden diese so rasch wie möglich bearbeitet. Darüber hinaus werden in Notfallplänen spezielle Gegenmaßnahmen für die Kommunikation nach außen und die weitere Vorgehensweise beim Eintritt eines Notfalls beschrieben.

C.6.4 Risikosensitivität

Vor weitreichenden strategischen Entscheidungen werden angemessene Szenariorechnungen und Ergebnisplanungen durchgeführt.

C.7 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zum Risikoprofil wurden in den vorhergehenden Abschnitten angeführt.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Solvenzbilanz basiert auf dem ökonomischen Wert (marktbasierter Bewertung). Die Absätze 1 und 2 des Artikel 9 RRL sehen vor, dass Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, sofern keine anderslautenden Vorschriften gelten, nach Internationalen Rechnungslegungsstandards bewertet werden. Der ökonomische Wert entspricht somit generell, sofern keine anderen Bestimmungen vorliegen, dem Marktwert gemäß IFRS, in der von der EU übernommenen Fassung.

Gemäß § 157 Abs. 2 VAG 2016 haben Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen ihre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für die Ermittlung der Werte in der konsolidierten ökonomischen Bilanz wie folgt zu bewerten: Die **Vermögenswerte** werden mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten. Die **Verbindlichkeiten** werden mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten.

Die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der GRAWE Group basiert gemäß Artikel 7 DelVO auf dem Going-Concern-Ansatz. Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt gemäß den Vorschriften für versicherungstechnische Rückstellungen (Artikel 76 bis 86 RRL).

Die Ermittlung der Werte im Konzernabschluss nach UGB/VAG folgt den geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Der Grundsatz der Einzelbewertung gemäß § 201 Abs. 2 UGB findet Beachtung.

Die GRAWE-Vermögensverwaltung, Graz, ist ein konsolidierungspflichtiges Mutterunternehmen im Sinne des § 244 UGB und hat Konzernabschlüsse im Sinne der §§ 244 bis 267 UGB aufzustellen. Die in § 260 UGB vorgesehene einheitliche Bewertung wurde gemäß § 138 Abs. 5 VAG für die voll einbezogenen Kreditinstitute gesondert mit branchenspezifischen Bewertungsvorschriften angewendet. Die in § 138 Abs. 5 VAG vorgesehene Befreiung vom Prinzip der einheitlichen Bewertung nach § 260 UGB, wenn Rechte von Versicherungsnehmern beeinflusst oder begründet werden, wurde in Anspruch genommen.

Für die Bewertung von auf ausländische Währungen lautenden Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten österreichischer Gesellschaften werden die veröffentlichten Referenzkurse der EZB zum Bilanzstichtag herangezogen. Bei den einbezogenen Unternehmen, deren Abschlüsse in Fremdwährung aufgestellt werden, erfolgte die Umrechnung der Aktiva und Passiva zu Leit- bzw. Referenzkursen der lokalen Nationalbanken am Konzernbilanzstichtag.

Im Folgenden wird die konsolidierte Solvenzbilanz der GRAWE-Vermögensverwaltung, wie sie sich in der Meldetabelle S.02.01. zum Stichtag 31.12.2022 sowie im Vergleich zur Vorperiode darstellt, abgebildet. Es kommen nur die Klassen von Vermögenswerten und sonstigen Verbindlichkeiten, die in der Solvabilität II-Bilanz-Vorlage gemäß den technischen Durchführungsstandards betreffend die Verfahren, Formate und Vorlagen des Berichts über die Solvabilität und Finanzlage verwendet werden, zur Anwendung. In den Abschnitten D.1.2 sowie D.3.2 werden für die Vermögenswerte und sonstigen Verbindlichkeiten die wesentlichen Grundlagen, Methoden und Annahmen, auf die sich die Bewertung zu Solvabilitätszwecken stützt, erläutert. Zudem werden in den Abschnitten D.1.1 sowie D.3.1 für diese Positionen quantitative und qualitative Erläuterungen etwaiger wesentlicher Unterschiede zwischen der Bewertung zu Solvabilitätszwecken und der Bewertung im Konzernabschluss nach UGB/VAG dargestellt.

Annahmen und Beurteilungen, einschließlich jener über die Zukunft und andere wesentliche Quellen für Schätzungsunsicherheiten, sind nur in Bezug auf die versicherungstechnischen Rückstellungen von Bedeutung und werden in Abschnitt D.2 erläutert.

Aus Praktikabilitätsgründen entspricht die statutarische Bilanz den Werten des Konzernabschlusses der GRAWE-Vermögensverwaltung zum Stichtag 31.12.2022 und wird auf Gruppenebene den konsolidierten Solvenzbilanzwerten gegenübergestellt. Es erfolgte bei der Angabe der statutarischen Bilanzwerte keine erneute Erstellung einer konsolidierten Bilanz unter Berücksichtigung der abweichenden Konsolidierungsmethode, die zur Erstellung der Solvenzbilanz bzw. zur Berechnung der Gruppensolvabilität herangezogen wurde. Die Bewertung der Gruppe für Solvabilitätszwecke basiert auf denselben Grundlagen, Methoden und Annahmen hinsichtlich der Bewertung der Vermögenswerte, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten, wie sie auch zur Bewertung für Solvabilitätszwecke der einzelnen Tochtergesellschaften verwendet werden. Die Übersicht über den Konsolidierungskreis der Solvenzbilanz sowie die verwendeten Methoden zur Einbeziehung der Tochtergesellschaften in die konsolidierte Solvenzbilanz werden im Anhang dieses Berichts in der Meldetabelle S.32.01.22 dargestellt.

Die konsolidierte Solvenzbilanz der GRAWE Group, basierend auf der Meldetabelle S.02.01.01 zum Stichtag 31.12.2022 sowie im Vergleich zum Vorjahr, stellt sich wie folgt dar:

S.02.01.02 Bilanz

		Solvency II-Wert 31.12.2022 C0010	Solvency II-Wert 31.12.2021 C0010
		TEUR	TEUR
Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0	0
Latente Steueransprüche	R0040	133.949	160.354
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050		
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	116.685	110.301
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	6.042.470	6.717.299
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	1.662.662	1.606.774
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	42.269	29.531
Aktien	R0100	33.140	35.225
Aktien – notiert	R0110	14.791	16.986
Aktien – nicht notiert	R0120	18.349	18.239
Anleihen	R0130	3.050.541	3.619.577
Staatsanleihen	R0140	2.095.335	2.487.693
Unternehmensanleihen	R0150	886.814	1.054.136
Strukturierte Schuldtitel	R0160	68.392	77.748
Besicherte Wertpapiere	R0170		
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	1.208.547	1.381.731
Derivate	R0190		
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	45.311	44.461
Sonstige Anlagen	R0210	0	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	386.922	409.548
Darlehen und Hypotheken	R0230	16.456	15.242
Policendarlehen	R0240	7.197	7.719
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	803	735
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	8.455	6.788
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	3.336	18.217
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	8.306	24.080
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	13.874	29.494
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	-5.567	-5.414
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	-4.831	-5.664
Nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	825	1.392
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	-5.656	-7.055
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	-139	-200
Depotforderungen	R0350	64	29
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	65.575	53.701
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	16.396	15.453
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	41.898	51.167
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	143.904	95.541
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	15.441	12.679
Vermögenswerte insgesamt	R0500	6.983.097	7.659.531

S.02.01.01 Bilanz

		Solvency II-Wert 31.12.2022 C0010	Solvency II-Wert 31.12.2021 C0010
Verbindlichkeiten		TEUR	TEUR
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	385.281	348.745
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	405.276	372.040
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530		
Bester Schätzwert	R0540	306.335	278.303
Risikomarge	R0550	98.940	93.737
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	-19.994	-23.295
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570		
Bester Schätzwert	R0580	-32.386	-35.974
Risikomarge	R0590	12.392	12.679
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	2.890.339	3.497.984
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	11.940	16.520
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	0	0
Bester Schätzwert	R0630	11.611	15.905
Risikomarge	R0640	329	615
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	2.878.399	3.481.464
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660		
Bester Schätzwert	R0670	2.771.893	3.380.268
Risikomarge	R0680	106.506	101.196
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	360.658	383.084
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700		
Bester Schätzwert	R0710	337.930	359.656
Risikomarge	R0720	22.728	23.428
Eventualverbindlichkeiten	R0740	851	789
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	42.124	61.524
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	79.084	72.888
Depotverbindlichkeiten	R0770	1.186	3.434
Latente Steuerschulden	R0780	482.501	547.649
Derivate	R0790		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	11.826	12.392
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	542	1.713
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	84.722	80.682
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	6.018	4.053
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	50.517	48.034
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	0	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860		
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	0	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	5.570	3.072
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	4.401.219	5.066.042
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	2.581.878	2.593.489

Tabelle 12: Konsolidierte Solvenzbilanz der GRAWE Group 2022 und 2021

D.1 Vermögenswerte

D.1.1 Erläuterung der Bewertungsunterschiede je Klasse von Vermögenswerten

D.1.1.1 Immaterielle Vermögenswerte

D.1.1.1.1 Entgeltlich erworbener Firmenwert

Der ökonomische Wert des Firmenwertes beträgt TEUR 0. Demgegenüber steht im Konzernabschluss gemäß UGB/VAG ein entgeltlich erworbener Firmenwert in Höhe von TEUR 22.400.

D.1.1.1.2 Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Sonstige immaterielle Vermögenswerte werden in der konsolidierten ökonomischen Bilanz zum Stichtag 31.12.2022 mit einem Wert von TEUR 0 bewertet. Demgegenüber stehen sonstige immaterielle Vermögensgegenstände im Konzernabschluss gemäß UGB/VAG in Höhe von TEUR 3.618.

Hinsichtlich weiterer Erläuterungen wird auf Abschnitt D.1.2.1 verwiesen.

D.1.1.2 Latente Steueransprüche

Die aktiven latenten Steuern in der konsolidierten ökonomischen Bilanz zum Stichtag 31.12.2022 belaufen sich auf TEUR 133.949. Demgegenüber stehen aktive latente Steuern im Konzernabschluss gemäß UGB/VAG zum Stichtag 31.12.2022 in Höhe von TEUR 48.310.

Hinsichtlich weiterer Erläuterungen wird auf Abschnitt D.1.2.3 verwiesen.

D.1.1.3 Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Bei Immobilien (Grundstücke und Bauten) wird als Wertansatz für die konsolidierte Solvenzbilanz der Zeitwert der Immobilien herangezogen. Hinsichtlich der Bestimmung der Zeitwerte in der konsolidierten ökonomischen Bilanz wird auf die Ausführungen in Abschnitt D.4.3 verwiesen.

Grundstücke werden im Konzernabschluss nach UGB/VAG zu Anschaffungskosten, Bauten (Gebäude) zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten gemäß § 203 UGB, vermindert um planmäßige Abschreibungen gemäß § 204 UGB, bewertet. Die steuerlichen Bestimmungen finden Beachtung. Außerplanmäßige Abschreibungen auf einen zum Abschlussstichtag niedrigeren beizulegenden Zeitwert erfolgen, wenn die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist.

Zu den Sachanlagen zählen insbesondere die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie die aktivierungsfähigen Aufwendungen für gemietete Büroräume und Geschäftslokale einschließlich Mietrechtsablösen. Bei Sachanlagen und Vorräten für den Eigenbedarf entspricht der Wert der konsolidierten ökonomischen Bilanz dem Buchwert im Konzernabschluss gemäß UGB/VAG.

Der Wertansatz der Position Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf beläuft sich zum Stichtag 31.12.2022 in der konsolidierten ökonomischen Bilanz auf TEUR 116.685. Demgegenüber steht ein Wertansatz im Konzernabschluss nach UGB/VAG zum Stichtag 31.12.2022 von TEUR 9.821.

D.1.1.4 Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Der Wertansatz der Immobilien (außer zur Eigennutzung) beläuft sich zum Stichtag 31.12.2022 in der konsolidierten ökonomischen Bilanz auf TEUR 1.662.662. Demgegenüber steht ein Wertansatz im Konzernabschluss nach UGB/VAG zum Stichtag 31.12.2022 von TEUR 815.415. Hinsichtlich weiterer Erläuterungen wird auf Abschnitt D.4.3 verwiesen.

D.1.1.5 Anteile an verbundenen Unternehmen

Anteile an verbundenen Unternehmen, die nicht im Rahmen der Vollkonsolidierung in der konsolidierten Solvenzbilanz berücksichtigt werden, werden in der konsolidierten ökonomischen Bilanz mit dem Marktwert bewertet und gemäß

§ 210 VAG 2016 von den konsolidierten Eigenmitteln in Abzug gebracht. Im Konzernabschluss gemäß UGB/VAG erfolgt die Bewertung entsprechend den Ausführungen im Anhang zum Konzernabschluss, Abschnitt A.1 Kapitalanlagen.

Der Wertansatz der Anteile an verbundenen Unternehmen, die nicht vollkonsolidiert werden, beläuft sich zum Stichtag 31.12.2022 in der konsolidierten ökonomischen Bilanz auf TEUR 42.269. Demgegenüber steht ein statutarischer Wert von TEUR 37.422. Hinsichtlich weiterer Erläuterungen zur Bestimmung des Marktwertes der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wird auf Abschnitt D.1.2.4 verwiesen.

D.1.1.6 Aktien, Anleihen und Organismen für gemeinsame Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)

Die Bewertung von Aktien und Organismen für gemeinsame Anlagen, die nicht im Rahmen der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung gehalten werden, erfolgt im Konzernabschluss nach UGB/VAG generell mit dem strengen Niederstwertprinzip. In der Lebensversicherung wurden die Schuldverschreibungen und festverzinslichen Wertpapiere, soweit nicht von der Befreiung nach § 138 Abs. 5 VAG Gebrauch gemacht wurde, gemäß § 149 Abs. 1 VAG wie Anlagevermögen bewertet.

Im UGB/VAG-Konzernabschluss der GRAWE Group wurden Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere in der allgemeinen Versicherung bisher nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. In der Grazer Wechselseitige Versicherung AG wurde bisher auch in der Lebensversicherung das strenge Niederstwertprinzip angewendet. Aufgrund der außergewöhnlichen Zinsentwicklung gehen die Gesellschaften der GRAWE Group im Geschäftsjahr 2022 bei der Bewertung auf das für diese Kapitalanlagen gemäß VAG vorgesehene gemilderte Niederstwertprinzip über.

Der ökonomische Wert dieser Vermögensgegenstände entspricht dem Marktwert der Vermögenswerte zum Zeitpunkt der Bewertung inklusive etwaiger abgegrenzter Zinsen. Zur Bestimmung des Marktwertes kommt die in Abschnitt D.1.2.2 definierte Bewertungshierarchie zur Anwendung.

Aktien

Die Aktien in der konsolidierten ökonomischen Bilanz zum Stichtag 31.12.2022 belaufen sich auf insgesamt TEUR 33.140. Demgegenüber steht ein Wertansatz der Aktien nach UGB/VAG in Höhe von TEUR 20.517. Anteile an nicht assoziierten Unternehmen sowie stille Beteiligungen werden ebenfalls unter dieser Position ausgewiesen.

Anleihen

Die Anleihen (inkl. abgegrenzter Zinsen) belaufen sich in der konsolidierten ökonomischen Bilanz zum Stichtag 31.12.2022 auf insgesamt TEUR 3.050.541. Demgegenüber steht ein Wertansatz der Anleihen inkl. abgegrenzter Zinsen nach UGB/VAG in Höhe von insgesamt TEUR 3.328.602.

Die darin enthaltenen strukturierten Schuldtitel enthalten Positionen, deren Rückzahlungsbetrag vom Kurswert definierter Basisinvestments abhängt, und werden mit dem aktuellen Marktwert zum Bilanzstichtag bewertet. Bei strukturierten Schuldtiteln bestimmt sich der Zeitwert aus dem Marktpreis bzw. Börsenkurs eines anerkannten und liquiden Marktes oder einer Bewertung in Bloomberg durch die Abteilung Vermögensveranlagung der Grazer Wechselseitige Versicherung AG mit der Funktion SWPM (Swap-Manager).

Der Bewertungsunterschied der strukturierten Schuldtitel zwischen dem Wert in der konsolidierten ökonomischen Bilanz und dem Buchwert gemäß UGB/VAG zum Stichtag 31.12.2022 beträgt TEUR -4.919.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Die Organismen für gemeinsame Anlagen in der konsolidierten ökonomischen Bilanz zum Stichtag 31.12.2022 belaufen sich auf TEUR 1.208.547. Demgegenüber steht ein Wertansatz für Organismen für gemeinsame Anlagen im Konzernabschluss gemäß UGB/VAG zum Stichtag 31.12.2022 in Höhe von TEUR 1.054.721.

D.1.1.7 Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Die Bewertung der Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge erfolgt zu Marktwerten. Hinsichtlich der Wertansätze der konsolidierten ökonomischen Bilanz im Vergleich zum Wertansatz im Konzernabschluss nach UGB/VAG ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Die Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge inklusive der Bankguthaben, welche der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung zuzuordnen sind, belaufen sich in der konsolidierten ökonomischen Bilanz zum Stichtag 31.12.2022 auf TEUR 386.922. Der Wert entspricht dem Wertansatz im Konzernabschluss gemäß UGB/VAG.

D.1.1.8 Darlehen und Hypotheken

Der Ansatz von Darlehen und Hypotheken erfolgt zu Marktwerten. Aus dieser Bewertung für Zwecke von Solvency II ergeben sich nur unwesentliche Bewertungsunterschiede gegenüber dem Buchwert im Konzernabschluss gemäß UGB/VAG.

Der Wert in der konsolidierten ökonomischen Bilanz von Policendarlehen, Darlehen und Hypotheken entspricht dem Wertansatz im Konzernabschluss gemäß UGB/VAG und beträgt zum Stichtag 31.12.2022 insgesamt TEUR 16.456.

D.1.1.9 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Hinsichtlich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen zu Solvabilitätszwecken wird auf die Ausführungen in Abschnitt D.2.4 verwiesen.

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen in der konsolidierten ökonomischen Bilanz zum Stichtag 31.12.2022 belaufen sich auf insgesamt TEUR 3.336. Demgegenüber stehen einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen im Konzernabschluss nach UGB/VAG zum Stichtag 31.12.2022 von insgesamt TEUR 134.959.

D.1.1.10 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Unter diesem Posten werden Forderungen an Versicherungsnehmer, Abrechnungsforderungen aus der übernommenen Rückversicherung und Forderungen an Versicherungsvermittler ausgewiesen. Provisionsvorschüsse werden nur in die Forderungen an Versicherungsvermittler einbezogen, soweit tatsächlich ein Rückforderungsanspruch besteht.

Die Bewertung von Forderungen in der konsolidierten ökonomischen Bilanz erfolgt mit dem ökonomischen Wert. Dabei wird angenommen, dass alle Forderungen eine Laufzeit bis zu 12 Monaten aufweisen. Der Ansatz erfolgt mit dem Nennwert abzüglich vorgenommener Einzel- und Pauschalwertberichtigungen. Der Wertansatz der Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern zum Stichtag 31.12.2022 entspricht dem Wert in der konsolidierten ökonomischen Bilanz.

Die Stornorückstellung wird für Zwecke der Berechnung der Solvabilität entsprechend dem wirtschaftlichen Gehalt dieser Position in der konsolidierten ökonomischen Bilanz sowie in der statutarischen Bilanz als Verminderung der Forderungen aus dem direkten Versicherungsgeschäft ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt entsprechend den Bestimmungen des UGB/VAG.

D.1.1.11 Forderungen gegenüber Rückversicherern

In dieser Position werden die Abrechnungsforderungen aus dem abgegebenen Rückversicherungsgeschäft ausgewiesen. Hinsichtlich der Bewertung dieser Forderungen gelten die Ausführungen in Abschnitt D.1.1.10.

Die Forderungen gegenüber Rückversicherern belaufen sich in der konsolidierten ökonomischen Bilanz und im Konzernabschluss nach UGB/VAG zum Stichtag 31.12.2022 auf TEUR 16.396.

Der Anteil der Rückversicherung an der Stornorückstellung wird für Zwecke der Berechnung der Solvabilität entsprechend dem wirtschaftlichen Gehalt dieser Position in der konsolidierten ökonomischen Bilanz sowie in der statutarischen Bilanz als Verminderung der Forderungen gegenüber Rückversicherern ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt entsprechend den Bestimmungen des UGB/VAG.

D.1.1.12 Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Die Forderungen (Handel, nicht Versicherung) umfassen im Wesentlichen Forderungen an andere Versicherungsunternehmen, die nicht aus Rückversicherungsbeziehungen stammen, Forderungen gegenüber Steuer- und Abgabenbehörden sowie sonstige Forderungen an Lieferanten. Hinsichtlich der Bewertung dieser Forderungen gelten die Ausführungen in Abschnitt D.1.1.10.

D.1.1.13 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Position umfasst in- und ausländische Zahlungsmittel und laufende Guthaben bei Kreditinstituten. Ausländische Zahlungsmittel (Valuten) sowie Guthaben bei Kreditinstituten, die auf fremde Währung lauten, werden mit den Leit- bzw. Referenzkursen der lokalen Nationalbanken zum Bilanzstichtag umgerechnet.

Es ergeben sich keine Wertunterschiede zwischen dem Ansatz der konsolidierten ökonomischen Bilanz und dem Wertansatz im Konzernabschluss gemäß UGB/VAG. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente belaufen sich in der konsolidierten ökonomischen Bilanz und im Konzernabschluss nach UGB/VAG zum Stichtag 31.12.2022 auf TEUR 143.904.

D.1.1.14 Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

In der konsolidierten, statutarischen Bilanz werden unter dem Posten „Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte“ insbesondere Rechnungsabgrenzungsposten sowie Aktiva, die von Kreditinstituten stammen, in Höhe von TEUR 6.775.404 ausgewiesen.

Betreffend den Wertansatz in der konsolidierten ökonomischen Bilanz wird auf die Ausführungen zur Einbeziehung des Teilkonzerns der HYPO-BANK BURGENLAND AG in Abschnitt A.1.2 verwiesen.

D.1.2 Bewertungsgrundsätze gemäß Solvency II

D.1.2.1 Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögensgegenstände werden im Konzernabschluss nach UGB/VAG zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen in Höhe von 20 % bis 25 % p.a., angesetzt. In der konsolidierten ökonomischen Bilanz der GRAWE Group werden immaterielle Vermögensgegenstände mit TEUR 0 bewertet, da gemäß Artikel 10 Abs. 2 DelVO kein Marktpreis auf einem aktiven Markt für identische Vermögenswerte vorliegt.

D.1.2.2 Bewertungsmodell finanzieller Vermögensgegenstände

Der Zeitwert von Aktien, Anleihen und Organismen für gemeinsame Anlagen, die nicht im Rahmen der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung gehalten werden, entspricht prinzipiell dem Börsen- oder Marktpreis. Die nachfolgende Bewertungshierarchie gemäß Artikel 10 DelVO zeigt die Methoden zur Ermittlung des Zeitwertes gemäß Solvency II.

Die abgegrenzten Zinsen aus Anleihen werden in der konsolidierten ökonomischen Bilanz dem Marktwert der Kapitalanlagen, für die sie angefallen sind, zugeordnet und auch bei der Gegenüberstellung der statutarischen Werte bei den entsprechenden Bilanzpositionen ausgewiesen.

D.1.2.2.1 Notierte Preise an einem aktiven Markt (Level I)

Finanzielle Vermögensgegenstände werden anhand der Marktpreise, die an aktiven Märkten für diese Vermögenswerte notiert sind, bewertet.

Definition aktiver Markt

Als aktiver Markt wird ein Markt angesehen, auf dem Geschäftsvorfälle mit Vermögenswerten in ausreichender Häufigkeit und mit ausreichendem Volumen auftreten, sodass fortwährend Preisinformationen zur Verfügung stehen. Wird ein Finanzinstrument auf einem anerkannten Markt/einer anerkannten Börse geführt, spricht man von einem notierten Finanzinstrument. Regelmäßige Transaktionen zwischen unabhängigen Vertragspartnern sind dafür nicht notwendig, jedoch weist ein niedriges Handelsvolumen, eine geringe Anzahl von Transaktionen sowie die Ausweitung der Geld-Brief-Spanne (Spread) generell auf das Fehlen eines aktiven Marktes hin.

Ein weiteres Merkmal für Liquidität ist das Volumen der Emission. Man kann in der Regel davon ausgehen, dass unter gängigen Marktbedingungen Benchmarkemissionen (ab einem Volumen von rd. 500 Mio. EUR) als liquide angesehen werden können.

Die GRAWE Group geht bei der Bewertung grundsätzlich davon aus, dass Staatsanleihen in der jeweiligen Landeswährung als liquide angesehen werden können.

Kursquellen zur Bestimmung der quotierten Marktpreise

Die Kursquellen der Marktpreise werden von der Abteilung Vermögensveranlagung festgelegt, in die Systeme des Bereichs Vermögensverwaltung der Abteilung Rechnungswesen übergeführt und laufend aktualisiert.

Wertpapiere, deren Bewertungskurse dem Informationssystem Bloomberg entnommen werden können, werden mit diesem Preis bewertet, wenn es sich um liquide Marktpreise handelt.

D.1.2.2.2 Bewertungsverfahren basierend auf beobachtbaren Marktdaten (Level II)

In Fällen, in denen keine Notierung an einer Börse vorliegt, werden zur Ermittlung des Marktwertes eines Wertpapiers die Marktpreise vergleichbarer Wertpapiere, die auf aktiven Märkten notieren, herangezogen.

D.1.2.2.3 Modellbewertungen (Level III)

In Fällen, in denen weder notierte Preise an einem aktiven Markt (Level I) noch beobachtbare Marktdaten (Level II) vorliegen, werden zur Ermittlung des Marktwertes eines Wertpapiers Bewertungsmodelle zu Hilfe genommen, die auf Annahmen und Schätzungen beruhen.

Die GRAWE Group wendet Bewertungsverfahren an, die im jeweiligen Umstand sachgerecht sind und für die ausreichend Daten zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts zur Verfügung stehen, wobei in Übereinstimmung mit IFRS 13 die Verwendung relevanter beobachtbarer Inputfaktoren maximiert und jene nicht beobachtbarer Inputfaktoren minimiert wird.

Sofern die wichtigsten Parameter des Modells (wie z. B. Zinskurven, Credit Spreads ...) am Markt beobachtbar sind, wird das zu bewertende Wertpapier auf Basis dieser Verfahren bewertet.

Die Zielsetzung bei der Verwendung eines Bewertungsverfahrens besteht darin, den Preis zu ermitteln, zu dem unter aktuellen Marktbedingungen am Bewertungsstichtag ein geordneter Geschäftsvorfall zwischen zwei unabhängigen Marktteilnehmern stattfinden könnte, im Zuge dessen der Vermögenswert verkauft oder die Schuld übertragen würde.

Die folgenden drei Bewertungsverfahren stehen dabei in Einklang mit Artikel 10 Abs. 7 DeIVO:

marktbasierter Ansatz – nutzt Preise und andere relevante Informationen, die durch Markttransaktionen generiert werden und identische oder vergleichbare Vermögenswerte, Schulden oder eine Gruppe von Vermögenswerten und Schulden beinhalten (z. B. einen Geschäftsbetrieb)

einkommensbasierter Ansatz – wandelt zukünftige Beträge (Zahlungsströme oder Aufwendungen und Erträge) in einen einzigen aktuellen (abgezinsten) Betrag um, der die gegenwärtigen Markterwartungen hinsichtlich dieser zukünftigen Beträge widerspiegelt (Barwertmethode)

kostenbasierter Ansatz – spiegelt den Betrag wider, der gegenwärtig erforderlich wäre, um die Dienstleistungskapazität eines Vermögenswerts zu ersetzen (aktuelle Wiederbeschaffungskosten)

Nicht beobachtbare Inputfaktoren werden zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts in dem Maße verwendet, wie relevante beobachtbare Inputfaktoren nicht zur Verfügung stehen. Die GRAWE Group entwickelt nicht beobachtbare Inputfaktoren unter Verwendung der in diesem Umstand bestmöglich verfügbaren Informationen, was unternehmenseigene Daten beinhalten mag. Dabei sind alle Informationen über die von Marktteilnehmern getätigten Annahmen zu berücksichtigen, die verfügbar sind. Werden nicht beobachtbare Inputfaktoren verwendet, müssen die unternehmenseigenen Daten angepasst werden.

D.1.2.2.4 Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten

Die GRAWE Group prüft zumindest an jedem Bilanzstichtag, ob objektive Hinweise für eine Wertminderung eines Vermögenswertes vorliegen. Alle Vermögenswerte werden auf spezifische Wertminderungen beurteilt. Als Hinweise für einen Wertminderungsbedarf zählen insbesondere Zahlungsverzug, gescheiterte Sanierungsmaßnahmen, drohende Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung, Stundung von oder Verzicht auf Zahlungsverpflichtungen des Kreditnehmers bzw. die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens.

D.1.2.2.5 Verwendete Bewertungsmethoden

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Bewertungsmethoden je CIC-Kategorie zum Stichtag 31.12.2022:

Verwendete Bewertungsmethode	Asset- kategorie	Solvency II- Wert 2022 TEUR
Notierte Marktpreise		1.951.723
Staatsanleihen	1	1.434.590
Unternehmensanleihen	2	491.244
Aktien – notiert	3	14.741
Organismen in gemeinsame Anlagen	4	526
Strukturierte Schuldtitel	5	10.550
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	7	71
Alternative Bewertungsmethoden		4.367.856
Staatsanleihen	1	660.745
Unternehmensanleihen	2	395.569
Aktien – notiert	3	50
Aktien – nicht notiert	3	18.349
Beteiligungen	3	42.269
Organismen in gemeinsame Anlagen	4	1.208.021
Strukturierte Schuldtitel	5	57.842
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	7	189.208
Darlehen und Hypothekenforderungen	8	16.456
Liegenschaften	9	1.779.347
Kapitalanlagen der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung		386.922
<i>Alternative Bewertungsmethoden</i>		<i>386.922</i>
Organismen in gemeinsame Anlagen	4	368.818
Strukturierte Schuldtitel	5	4.617
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	7	13.487
Gesamt		6.706.502

Tabelle 13: Verwendete Bewertungsmethoden

D.1.2.3 Latente Steuern

Die latenten Steuern errechnen sich gemäß den Bestimmungen des Artikel 15 DelVO. Die latenten Steuern in der ökonomischen Bilanz entsprechen den erwarteten zukünftigen Steuergutschriften (aktive latente Steuern) bzw. den erwarteten zukünftigen Steuerzahlungen (passive latente Steuern). Die Berechnungsgrundlage bilden die Unterschiedsbeträge zwischen dem Wert jedes einzelnen Vermögensgegenstands und jeder einzelnen Verbindlichkeit in der konsolidierten ökonomischen Bilanz und in der Steuerbilanz der konsolidierten Tochtergesellschaft. Die so ermittelten Differenzen werden mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz des Tochterunternehmens multipliziert. Es erfolgt keine Diskontierung der latenten Steuern. Permanente Differenzen zwischen der konsolidierten ökonomischen Bilanz und der Steuerbilanz lösen gemäß IAS 12 keine Steuerlatenzen aus.

Aktiven latenten Steuern darf nur dann ein positiver Wert zugeschrieben werden, wenn es wahrscheinlich ist, dass es künftig steuerpflichtige Gewinne geben wird, gegen die der latente Steueranspruch aufgerechnet werden kann, wobei allen etwaigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften über zeitliche Begrenzungen für den Vortrag noch nicht genutzter Steuergutschriften oder den Vortrag noch nicht genutzter steuerlicher Verluste Rechnung zu tragen ist.

Die Berechnung der Steuerumlagen erfolgte entsprechend der Gruppen- und Steuerumlagevereinbarung nach der Belastungsmethode.

Der Ausweis der aktiven latenten Steuern in der konsolidierten ökonomischen Bilanz erfolgt unter dem Posten „Latente Steueransprüche“ der Aktiva, jener der passiven latenten Steuern unter dem Posten „Latente Steuerschulden“. Es erfolgt in der konsolidierten ökonomischen Bilanz keine Saldierung der aktiven latenten Steuern mit den ausgewiesenen passiven latenten Steuern.

In der ökonomischen Bilanz der GRAWE Group wurden zum Stichtag 31.12.2022 aktive latente Steuern in Höhe von TEUR 133.949 sowie passive latente Steuern in Höhe von TEUR 482.501 ausgewiesen. Diese resultieren vorwiegend aus temporären Bewertungs-

unterschieden von Immobilien, Kapitalanlagen (außer Vermögenswerte für indexgebundene und fondsgebundene Verträge), Reinsurance Recoverables, versicherungstechnischen Rückstellungen, Rentenzahlungsverpflichtungen sowie sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten.

Folgende Steuersätze wurden zur Ermittlung der latenten Steuern in den Tochtergesellschaften verwendet:

Angewendete Steuersätze	2022 Solvenz- bilanz %	2022 Konzern- abschluss UGB/VAG %
Österreich		
Schaden und Unfall	23%	23%
Lebensversicherung	23%	4,3%
Ungarn	9%	9%
Montenegro	9%	9%
Bosnien und Herzegowina	10%	10%
Bulgarien	10%	10%
Nordmazedonien	10%	10%
Moldawien	12%	12%
Serbien	15%	15%
Rumänien	16%	16%
Kroatien	18%	18%
Ukraine	18%	18%
Slowenien	19%	19%
Zypern	12,5%	12,5%

Tabelle 14: Steuersätze in der GRAWE Group 2022

In der Solvenzbilanz der Grazer Wechselseitige Versicherung AG kam in beiden Bilanzabteilungen ein Steuersatz von 23 % (VJ: 25 %) für die Ermittlung der latenten Steuern zur Anwendung. Die latenten Steuern der versicherungstechnischen Rückstellungen ermitteln sich aus dem Bewertungsunterschied zwischen dem Wert in der Solvenzbilanz und dem Steuerwert, multipliziert mit einem Steuersatz von 23 % (VJ: 25 %). Die zukünftigen Gewinnbeteiligungsansprüche der Versicherungsnehmer in der Lebensversicherung werden in der Solvenzbilanz bei der Modellierung des Best Estimates berücksichtigt. Im Konzernabschluss gemäß UGB/VAG betrug der Steuersatz in der Grazer Wechselseitige Versicherung AG in der Bilanzabteilung Schaden- und Unfallversicherung 23 % (VJ: 25 %). In der Abteilung Lebensversicherung im Konzernabschluss gemäß UGB/VAG wurden die aktiven latenten Steuern mit 4,3 % (VJ: 5 %) der temporären Bewertungsunterschiede angesetzt, um die zukünftigen Gewinnbeteiligungsansprüche der Versicherungsnehmer zu berücksichtigen.

D.1.2.4 Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen, die nicht im Rahmen der Vollkonsolidierung in der konsolidierten Solvenzbilanz berücksichtigt sind, werden zu Marktwerten bewertet.

Der Marktwert der Anteile an verbundenen Unternehmen bestimmt sich gemäß Artikel 13 Abs. 1 lit. b DelVO mit der angepassten Equity-Methode gemäß Solvency II. Jegliche Veränderungen des Eigenkapitals der beteiligten Tochtergesellschaften, d. h. deren Gewinne bzw. Verluste, wirken sich damit unmittelbar auf den Zeitwert der Beteiligung aus.

Im Falle der Nichtverfügbarkeit der Information wird auf alternative Bewertungsmethoden zurückgegriffen:

Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen, die nicht im Rahmen der Vollkonsolidierung in der konsolidierten Solvenzbilanz der GRAWE Group berücksichtigt werden, erfolgt gemäß den Bestimmungen des Artikel 13 Abs. 1 lit. c DelVO. Als ökonomischer Wert wird das anteilige Eigenkapital gemäß UGB/VAG bzw. der Buchwert gemäß UGB/VAG herangezogen.

D.1.3 Änderungen von Ansatz und Bewertungsbasis bzw. Änderungen von Schätzungen während der Berichtsperiode

Es ergaben sich keine Änderungen von Ansatz und Bewertungsbasis oder Änderungen von Schätzungen betreffend die Vermögensgegenstände der ökonomischen Bilanz während der Berichtsperiode.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II setzen sich aus einem Best Estimate und einer Risikomarge zusammen. Die versicherungstechnischen Rückstellungen der GRAWE Group werden aus den folgenden Tochtergesellschaften und Geschäftsbereichen gebildet:

31.12.2022

Versicherungsgesellschaft	Nicht-Leben	Leben
Grazer Wechselseitige Versicherung AG, Graz	√	√
HYPO-VERSICHERUNG AG, Graz		√
GRAWE Életbiztosító Zrt., Pécs		√
GRAWE zavarovalnica d.d., Marburg	√	√
GRAWE Hrvatska d.d., Zagreb	√	√
GRAWE osiguranje d.d., Sarajevo	√	√
GRAWE osiguranje a.d., Banja Luka	√	√
GRAWE osiguranje a.d.o., Belgrad	√	√
GRAWE osiguranje a.d., Podgorica		√
GRAWE nezivotno osiguranje AD, Podgorica	√	
GRAWE osiguruvanje a.d., Skopje		√
GRAWE osiguruvanje NEZIVOT a.d., Skopje	√	
Eurolink osiguruvanje AD, Skopje	√	
GRAWE Bulgaria Jivotozastrahovane EAD, Sofia		√
GRAWE Romania Asigurare S.A., Bukarest	√	√
GRAWE CARAT Asigurari S.A., Kischinau	√	√
PJSC GRAWE Ukraine Life Insurance, Kiew		√
PJSV Insurance Company GRAWE Ukraine, Kiew	√	
GRAWE Reinsurance Ltd., Nikosia	√	√
Medlife Insurance Ltd., Nikosia		√

Tabelle 15: Versicherungsgesellschaften in der GRAWE Group 2022

D.2.1 Best Estimate Nichtleben

D.2.1.1 Prämienrückstellung

Der Best Estimate der Prämienrückstellung entspricht dem Zeitwert aller erwarteten Leistungen für zukünftig eintretende Schäden und Kosten abzüglich aller erwarteten zukünftigen Prämieneträge aus den bestehenden Verträgen. Da viele Versicherungsverträge im Bereich Nicht-Leben über mehrere Jahre laufen, werden sowohl die noch zu erwartenden Schäden als auch die ausstehenden zukünftigen Prämienzahlungen antizipiert und als Cashflows dargestellt. Die Ermittlung erfolgt mit dem DCF-Verfahren (Barwert der erwarteten Outflows minus Barwert der erwarteten Inflows). Durch ablaufende Verträge und Kündigungen ergibt sich ein über den Zeitablauf immer kleiner werdender Vertragsbestand. Die Abzinsung dieser auslaufenden Cashflows führt zur Prämienrückstellung.

31.12.2021

LoB	Versicherungsart	Brutto	Netto	Saldo
1	Krankenkostenversicherung	1.912	2.145	-233
2, 14	Unfall	-67.180	-57.719	-9.461
4, 16	Kfz-Haftpflicht	38.759	38.259	499
5, 17	Andere Kfz-Versicherungen	21.465	19.707	1.758
6, 18	See- und Transport	-633	-177	-456
7, 19	Feuer und andere Sachschäden	-50.984	-47.326	-3.658
8, 20	Allgemeine Haftpflicht	-36.199	-29.019	-7.180
9	Kredit	0,0	0,0	0,0
10	Rechtsschutz	-41.668	-41.668	0
11	Assistance	-3.420	-2.010	-1.410
12, 24	Sonstige finanzielle Verluste	-5.529	-1.075	-4.455
25, 26, 28	Übernommene n. prop. Rückversicherung	-183	-7	-176
Gesamt Nicht-Leben		-143.660	-118.888	-24.772

Tabelle 16: Best Estimate Prämienrückstellung Nicht-Leben 2021 in TEUR

31.12.2022

LoB	Versicherungsart	Brutto	Netto	Saldo
1	Krankenkostenversicherung	2.415	2.786	-371
2, 14	Unfall	-66.450	-56.834	-9.617
4, 16	Kfz-Haftpflicht	55.952	56.508	-556
5, 17	Andere Kfz-Versicherungen	24.662	24.082	580
6, 18	See- und Transport	-793	-293	-500
7, 19	Feuer und andere Sachschäden	-42.916	-36.029	-6.886
8, 20	Allgemeine Haftpflicht	-43.046	-33.865	-9.181
9	Kredit	0,0	0,0	0,0
10	Rechtsschutz	-43.001	-43.001	0
11	Assistance	-2.519	-1.793	-726
12, 24	Sonstige finanzielle Verluste	-7.624	-3.466	-4.158
25, 26, 28	Übernommene n. prop. Rückversicherung	-887	2.743	-3.630
Gesamt Nicht-Leben		-124.207	-89.163	-35.044

Tabelle 17: Best Estimate Prämienrückstellung Nicht-Leben 2022 in TEUR

Eine auskömmliche Tarifierung in Kombination mit längeren Laufzeiten führt in aller Regel zu einem negativen Best Estimate. Das bedeutet, dass in diesen Fällen die Grawe Group über profitable Sparten verfügt. Da der Best Estimate neben den Schadenregulierungsaufwendungen zusätzlich auch die zukünftigen Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb zu berücksichtigen hat, kann es bei bestimmten Sparten auch zu einem positiven Saldo kommen, d. h., dass die in der Zukunft prognostizierten Ausgaben die immer geringer werdenden Prämieinnahmen übersteigen. Dies entspricht dem Gedanken einer klassischen Rückstellung für Ereignisse, die dem Grunde oder der Höhe nach ungewiss sind. In vielen Fällen resultiert ein negativer Saldo aber auch aus den Abgaben, die an die Rückversicherung zu zahlen sind, oder aus einer prognostizierten Steigerung der Kosten und Leistungen in der Zukunft.

Der Unterschied zwischen den beiden Stichtagen ergibt sich hauptsächlich durch einen starken Anstieg der risikofreien Zinskurve. Dieser Effekt wird verstärkt, da zukünftige Schäden und Kosten über einen längeren, über den Vertragsablauf hinausgehenden Zeitraum abgewickelt werden. Dadurch werden die Schäden rechnerisch bis weit in die Zukunft abgewickelt. Das macht sich in den beiden LoBs 4 und 5 besonders stark bemerkbar, weil in diesen beiden LoBs die Abwicklungszeit für Schäden länger andauern kann. Ein weiterer Grund ist der starke Bestandszuwachs in der LoB 4 in Rumänien.

D.2.1.2 Schadenrückstellung

Der Best Estimate der Schadenrückstellung entspricht dem wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt künftiger Zahlungsströme für die Verpflichtungen aus eingetretenen Schäden. Manche Schäden stehen aber noch nicht in ihrem gesamten Ausmaß fest und deren Endstand muss daher mit Hilfe mathematisch-statistischer Verfahren geschätzt werden. Die Cashflows entstehen durch die im Anfalljahr des Schadens rückgestellten, aber erst in den folgenden Perioden verbrauchten Schadenreserven. Diese Cashflows werden mit den von EIOPA vorgegebenen risikofreien Zinsstrukturkurven abgezinst.

31.12.2021

LoB	Versicherungsart	Brutto	Netto	Saldo
1	Krankenkostenversicherung	856	852	4
2, 14	Unfall	28.440	24.164	4.276
4, 16	Kfz-Haftpflicht	181.551	172.981	8.570
5, 17	Andere Kfz-Versicherungen	19.892	18.613	1.279
6, 18	See- und Transport	1.374	921	453
7, 19	Feuer und andere Sachschäden	68.794	50.156	18.638
8, 20	Allgemeine Haftpflicht	53.536	43.243	10.293
9	Kredit	0	0	0
10	Rechtsschutz	24.949	24.949	0
11	Assistance	468	414	54
12, 24	Sonstige finanzielle Verluste	3.869	3.023	845
25, 26, 28	Übernommene n. prop. Rückversicherung	2.260	-2.180	4.440
Gesamt Nicht-Leben		385.989	337.137	48.852

Tabelle 18: Best Estimate Schadenrückstellung Nicht-Leben 2021 in TEUR

31.12.2022

LoB	Versicherungsart	Brutto	Netto	Saldo
1	Krankenkostenversicherung	952	943	9
2, 14	Unfall	30.656	26.244	4.412
4, 16	Kfz-Haftpflicht	192.085	185.347	6.738
5, 17	Andere Kfz-Versicherungen	21.050	20.364	687
6, 18	See- und Transport	1.268	800	467
7, 19	Feuer und andere Sachschäden	69.546	51.488	18.058
8, 20	Allgemeine Haftpflicht	47.565	39.344	8.221
9	Kredit	0	0	0
10	Rechtsschutz	23.920	23.920	0
11	Assistance	477	417	60
12, 24	Sonstige finanzielle Verluste	3.845	3.064	781
25, 26, 28	Übernommene n. prop. Rückversicherung	6.793	2.876	3.917
Gesamt Nicht-Leben		398.156	354.806	43.350

Tabelle 19: Best Estimate Schadenrückstellung Nicht-Leben 2022 in TEUR

Auch in der Schadenrückstellung macht sich der starke Anstieg der risikofreien Zinskurve stark bemerkbar und führt teilweise zu einem Rückgang des Best Estimates. Dieser Rückgang wird in vielen Fällen durch einen zusätzlich berücksichtigten Inflationsaufschlag auf die ohnehin in den Schadenzahlungen enthaltene Inflation ausgeglichen. Der leichte Anstieg in der LoB 7, in der auch die Sturmschadenversicherung enthalten ist, resultiert aus den nach wie vor hohen Schäden durch Extremwetterereignisse in Österreich. In der LoB 2 ist der Best Estimate sogar angestiegen, was auf die zunehmende Mobilität und das damit verbundene gestiegene Unfallgeschehen nach dem Ende der COVID-19-Pandemie zurückzuführen ist. Der starke Anstieg in der LoB 4 resultiert aus dem sehr starken Bestandszuwachs in Rumänien. Insgesamt ist der Best Estimate angestiegen.

D.2.2 Best Estimate Leben

D.2.2.1 Berechnungsweise

Der Best Estimate im Bereich Leben wird vor allem aufgrund der langen Laufzeiten der Verträge und der damit verbundenen Abhängigkeit vom Kapitalmarkt mit Hilfe von Simulationsrechnungen bestimmt. Zunächst werden die aktuellen Stände aller Lebensversicherungsverträge ausgelesen. Anschließend werden je Vertrag die beim Vertragsabschluss vereinbarten Tarifmerkmale wie Rechenzins und Gewinnbeteiligung sowie die zugrundeliegenden Rechnungsgrundlagen erfasst. Für die Berechnung eines Marktwertes werden anstatt der mit Sicherheiten behafteten Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung (wie Sterbetafeln oder Rechnungszins) Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung verwendet, die beispielsweise keine Sicherheitszuschläge enthalten, sondern Erwartungswerte abbilden.

Für die Ermittlung der Rückstellung für die zukünftige Gewinnbeteiligung (FDB) erfolgt eine stochastische Modellierung der zukünftigen Kapitalerträge. Gemeinsam mit der Aktivseite werden mittels eines Szenarien-Generators ökonomische Szenarien simuliert, die abhängig von der simulierten ökonomischen Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung und der Managementregel zu unterschiedlichen Auszahlungen der Gewinnbeteiligung führen. Der Mittelwert der Barwerte aller Szenarien ergibt den Best Estimate. Die Managementregel, die mit der aktuellen Geschäftspraxis und Geschäftsstrategie in Einklang steht, bestimmt die sukzessive Ausschüttung und Nachdotierung der Überschüsse an die Versicherten. Auf diese Weise wird der langfristige Verlauf des Best Estimates im Bereich Leben bestimmt. Die Berechnungen zum Best Estimate Leben werden in der simulationsgesteuerten Berechnungssoftware SePP durchgeführt. Die Kapitalgarantie der PZV wird in einem separaten Optionsmodell abgebildet.

Schematische Darstellung der Berechnung des Best Estimates Leben nach Solvency II:

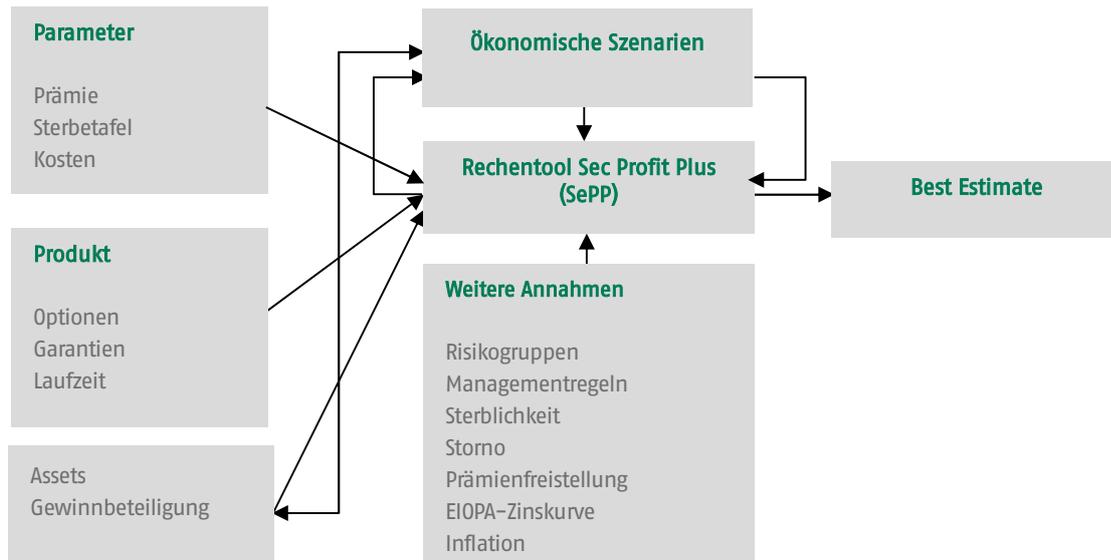


Abbildung 14: Best Estimate Leben nach Solvency II

D.2.2.2 Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen nach LoBs

Die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II können brutto und netto, d. h. vor bzw. nach Anrechnung der Reinsurance Recoverables (das sind einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen), dargestellt werden. Diese bestehen auch im Bereich Leben aus dem Best Estimate und der Risikomarge. Die Reinsurance Recoverables werden als erwartete zukünftige Leistungen vom Rückversicherer, abzüglich der erwarteten zukünftig an den Rückversicherer zu zahlenden Prämien, ermittelt.

31.12.2021				
LoB	Versicherungsart	Brutto	Netto	Saldo
30	Leben mit Gewinnbeteiligung	3.409.665	3.415.367	-5.701
31	Fondsgebundene Versicherungen	359.656	359.856	-200
32	Andere Lebensversicherungen	-35.324	-33.656	-1.667
33	Renten aus Nicht-Leben (Haftpflicht)	7.503	7.190	313
36	Übernommene Rückversicherung	-1.577	-1.577	0
	Gesamt Leben	3.739.924	3.747.179	-7.255
29	Kranken nach Art der Leben	-476	-476	0
34	Renten aus Nicht-Leben (Unfall)	16.381	14.989	1.392
	Gesamt Kranken nach Art der Leben	15.905	14.513	1.392

Tabelle 20: Best Estimate Leben 2021 in TEUR

31.12.2022

LoB	Versicherungsart	Brutto	Netto	Saldo
30	Leben mit Gewinnbeteiligung	2.797.534	2.802.156	-4.622
31	Fondsgebundene Versicherungen	337.930	338.069	-139
32	Andere Lebensversicherungen	-32.003	-30.427	-1.575
33	Renten aus Nicht-Leben (Haftpflicht)	7.612	7.070	542
36	Übernommene Rückversicherung	-1.249	-1.249	0
	Gesamt Leben	3.109.823	3.115.618	-5.795
29	Kranken nach Art der Leben	-477	-477	0
34	Renten aus Nicht-Leben (Unfall)	12.088	11.264	825
	Gesamt Kranken nach Art der Leben	11.611	10.787	825

Tabelle 21: Best Estimate 2022 Leben in TEUR

Das Jahr 2022 war von deutlich gestiegenen Zinskurven (u. a. EUR- und USD-Zinskurve) geprägt. Diese zeigten ganz besonders in der dominanten LoB 30 starke Auswirkungen und sind hauptverantwortlich für die Veränderung der Best Estimates vom Bilanzstichtag 2021 auf den Bilanzstichtag 2022. Anpassungen in den Rechenparametern (u. a. geänderte Storno- und Sterbewahrscheinlichkeiten, höhere Inflationserwartungen, angepasste Kostenfaktoren) wirken unterschiedlich in den einzelnen Gesellschaften, sie schwächen die Auswirkung der Zinskurvenveränderung (wo sie entgegenwirken) idR jedoch nur ab. In LoB 31 sind insbesondere Kursrückgänge verantwortlich für die rückläufige Entwicklung und werden verstärkt durch die Zinskurvenanstiege. Ein Überblick über methodische Anpassungen und Änderungen in den Annahmen wird im nachfolgenden Abschnitt angeführt.

D.2.3 Änderungen der Berechnungsannahmen

D.2.3.1 Leben

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde die Berechnungssoftware SePP planmäßig weiterentwickelt. Ergänzend wurde der Prozess der Inputdatenverbesserung fortgesetzt. Die folgenden Änderungen im Vergleich zum Vorjahr sind in diesem Zusammenhang zu nennen:

Änderung in der **Berechnungsmethodik**:

- Adaptierung der Modellierung der ZZR durch Berücksichtigung der Historie der UDRB (umlaufgewichtete Durchschnittsrendite für Bundesanleihen) und Einführung eines 5-Jahres Moving-Average. Bisher wurde ausschließlich der 6-Jahres Swap-Satz aus der LMM-Simulation (basierend auf der risikolosen Zinskurve) im Rahmen der Ermittlung der ZZR verwendet.
- Abänderung des Massenstornoschocks im versicherungstechnischen Risiko Leben von Erhöhung „um“ 40 % auf Erhöhung „auf“ 40 %.

Änderung der **Inputdaten**:

- Erhöhung der Inflationserwartungen (Aufschlag auf die EZB-Zielinflation)
- Aktualisierung der Sterbetafeln 2. Ordnung
- Aktualisierung der Kostenfaktoren; Datenanpassungen in den nachlaufenden Alphakosten
- Aktualisierung erwarteter Rückversicherungsprovisionen und -gewinnanteile; Erhöhung der Granularität der Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung (Berechnung je Rückversicherungsvertrag)
- Aktualisierung der Volatilitäten und Dividenden der relevanten Assetkategorien für die Simulationsberechnungen; Erhöhung der Granularität in der Ermittlung der Fondsverwaltungskosten
- Validierung und Beibehaltung der Annahmen zur widmungsgemäßen Verwendung im Rahmen der Ermittlung der Kapitalgarantie der PZV

D.2.3.2 Nichtleben

Im Bereich Nicht-Leben wurden für die Berechnung der Prämienrückstellung zukünftige Schäden und Kosten über einen längeren, über den Vertragsablauf hinausgehenden Zeitraum (analog zu der Schadenrückstellung) abgewickelt. Für die Schadenrückstellung wurde ein Aufschlag zusätzlich zu der in den Zahlungen ohnehin enthaltenen Inflation berücksichtigt.

D.2.4 Beschreibung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen ergeben sich im Bereich Nicht–Leben als Saldo zwischen dem Brutto- und Nettoergebnis. Dies ist jene Abgabe, die die GRAWE Group an den Rückversicherer leistet. Im Bereich Leben wird diese Abgabe durch Gegenüberstellung der einzelvertraglichen, künftigen Zahlungsströme der Rückversicherungsprämie und der Rückversicherungsleistung ermittelt, die in weiterer Folge wahrscheinlichkeitsgewichtet und diskontiert werden, um daraus den erwarteten Barwert der zukünftigen Zahlungsströme zu bilden. In vielen Fällen gehen die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen zu Lasten der GRAWE Group, weil die erwarteten Prämienzahlungen an den Rückversicherer die erwarteten Leistungen vom Rückversicherer übersteigen.

D.2.5 Beschreibung des Unsicherheitsniveaus

D.2.5.1 Nicht–Leben

Im Bereich Nicht–Leben bestehen Unsicherheiten hinsichtlich der

- Zinsannahmen,
- Best Estimates und
- Annahmen im Verhalten der Versicherungsnehmer.

Die Cashflows werden aus den Schadendreiecken und den erwarteten Prämienrückflüssen geschätzt. Die Diskontfaktoren sind durch die ELOPA-Zinskurve vorgegeben. Es werden zusätzlich unterschiedliche Zinsszenarien und Zinszahlungszeitpunkte berechnet, um deren Auswirkung auf den besten Schätzwert zu analysieren und die mögliche Unsicherheit quantitativ eingrenzen zu können. Die Wahrscheinlichkeiten bei der Berechnung der Prämienrückstellung betreffen auch das Verhalten der Kunden, aus dem sich eine gewisse Unsicherheit ergibt, da Stornoannahmen aus den Daten geschätzt werden müssen. Um die Unsicherheit bei der Berechnung der Schadenrückstellung quantifizieren zu können, werden auf der Ebene der einzelnen Gesellschaften Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

D.2.5.2 Leben

Bei der Beschreibung der Unsicherheit der besten Schätzwerte ist zwischen den beiden Komponenten deterministisch und simuliert zu unterscheiden, da sich die Haupteinflussgrößen unterscheiden.

Der deterministische Best Estimate wird aus den folgenden 3 Größen berechnet:

- Vertragsmäßige Cashflows
- Diskontfaktoren
- Wahrscheinlichkeiten

Während die vertragsmäßigen Cashflows (bis auf die stochastischen Gewinnanteilsausschüttungen, die erst im Simulationsteil bestimmt werden) durch die Art der Vertragsvereinbarungen vollständig festgelegt sind, wird die Schätzung der Diskontierungsfaktoren mit der Vorgabe der risikofreien Zinskurve durch ELOPA wesentlich beeinflusst. Um diese Unsicherheit abschätzen zu können, werden neben den beiden Zinsschocks der SCR-Szenarien und den Szenarien diverser Stresstests regelmäßig eigene Szenarien erzeugt und im Zuge des ORSA durchgerechnet. Zusätzlich wird das inhärente idiosynkratische Zinsrisiko (das ist jener Teil eines Risikos, der durch Risikodiversifizierung minimiert werden kann) bei der Bestimmung des Zeitwerts der Optionen und Garantien berücksichtigt. Ähnlich ist die Ausgangssituation bei den Wahrscheinlichkeiten 2. Ordnung, im Umgang gibt es jedoch erhebliche Unterschiede. Die Wahrscheinlichkeiten werden hausintern mit Hilfe mathematisch-statistischer Methoden geschätzt und unterliegen somit ebenfalls dem Risiko, verzerrt zu sein, diversen Änderungsrisiken sowie dem idiosynkratischen Risiko. Diverse Effekte von möglicherweise verzerrten Schätzwerten werden auch hier bereits durch die für die SCR-Berechnung erforderlichen Szenarien und den ORSA-Bericht quantifiziert. Methodisch wurde daher durch die Verwendung von Sterbe- bzw. Storno- und Prämienfreistellungstabellen als Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung implizit angenommen, dass der Barwert der erwarteten Cashflows im Wesentlichen dem Erwartungswert der (bzgl. Sterblichkeit und Storno) stochastischen Barwerte entspricht. Sensitivitätsanalysen dienen als zusätzliche Unterstützung zur Abschätzung von inhärenten Unsicherheiten.

Der simulierte Teil des besten Schätzwertes ist zusätzlich zu den obigen geschilderten Annahmen vom Finanzergebnis, den Managementregeln und vom Economic Scenario Generator (ESG) abhängig. Durch die geforderte Marktkonsistenz ist der Spielraum von Abweichungen im Mittel äußerst gering, solange die Risikogrößen der modellierten Assets mit der Realität überein-

stimmen. Für die Konstruktion der Zinskurven via Libor Market Model (LMM) gilt Ähnliches. Die Ausformulierung der Managementregel beeinflusst das Ergebnis am meisten, da der kumulierte Effekt von künftigen Handlungen und Unterlassungen massiv auf den Barwert der Gewinn-Cashflows wirkt. Deshalb wird Bedacht darauf gelegt, die Managementregel gemäß der tatsächlich gelebten Geschäftspraxis festzulegen.

D.2.6 Qualitative und quantitative Erläuterung der Bewertungsunterschiede je LoB, Unterschiede der verwendeten Grundlagen, Methoden und Annahmen

Die Bewertung erfolgt nach der Hierarchie der Verordnung (EU) Nr. 1126/2008. Die Unterschiede, die in der folgenden Tabelle gezeigt werden, ergeben sich aus den Unterschieden der Bewertung der Rückstellungen nach den Bestimmungen im Konzernabschluss gemäß lokalen Rechnungslegungsvorschriften gegenüber der marktkonsistenten Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II mit dem Fair-Value-Prinzip in der konsolidierten, ökonomischen Bilanz.

31.12.2021

LoB	Versicherungsart	Solvency II-Wert	Statutarische Bilanz
	Gesamt Nicht-Leben ohne Kranken	372.040	1.186.695
	Kranken nach Art der Nicht-Leben	-23.295	71.284
	Gesamt Nicht-Leben	348.745	1.257.979
	Leben	3.481.464	3.149.906
	Kranken nach Art der Leben	16.520	70
	Fonds- und indexgebundene Leben	383.084	395.818
	Gesamt Leben	3.881.068	3.545.794

Tabelle 22: Vergleich gesamte Buchwert- und Marktwertrückstellungen 2021 in TEUR

31.12.2022

LoB	Versicherungsart	Solvency II-Wert	Statutarische Bilanz
	Gesamt Nicht-Leben ohne Kranken	405.276	1.222.963
	Kranken nach Art der Nicht-Leben	-19.994	75.694
	Gesamt Nicht-Leben	385.281	1.298.657
	Leben	2.878.399	3.147.038
	Kranken nach Art der Leben	11.940	15.269
	Fonds- und indexgebundene Leben	360.658	387.615
	Gesamt Leben	3.250.997	3.549.922

Tabelle 23: Vergleich gesamte Buchwert- und Marktwertrückstellungen 2022 in TEUR

Die Unterschiede aus den verschiedenen Bewertungsansätzen nach lokalen Rechnungslegungsvorschriften gegenüber der marktkonsistenten Bewertung ergeben sich u. a. aus den folgenden Gründen:

- Berücksichtigung des Ausfalls der Gegenpartei
- Berücksichtigung des Verhaltens des VN
- Risikomarge als Sicherheitszuschlag für nicht absicherbare Risiken
- Marktkonsistente Bewertung von Rückstellungen
- Managementregeln werden stufenweise an den Simulationspfad angepasst
- Sämtliche wahrscheinlichkeitsgewichtete Cashflows einschließlich künftiger Überschussbeteiligungen
- Antizipieren zukünftiger Prämien-Cashflows
- Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung

D.2.6.1 Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung

Ein weiterer Treiber für den Unterschied zwischen Buchwert und Solvency II-Wert sind die Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung. Diese betreffen die folgenden Einflussgrößen:

- Risikofreie Zinskurve
- Stornowahrscheinlichkeit
- Prämienfreistellungswahrscheinlichkeit
- Sterblichkeit 2. Ordnung

- Kosten 2. Ordnung
- Kosteninflation

Als risikofreie Zinskurve wird die für den Bilanzstichtag relevante, von EIOPA vorgegebene Kurve (ohne Volatilitätsanpassung) herangezogen. Diese hat ebenfalls einen Einfluss auf die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen. Erforderliche Zinskurven für Währungen, die von EIOPA nicht ermittelt werden, werden nach den SII-Methodenvorgaben erstellt. Die Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung werden – mit Ausnahme der risikofreien Zinskurve und der Kosteninflation – aufbauend auf unternehmensinternen Daten mit Hilfe versicherungsmathematischer Methoden ermittelt und im Jahr 2022 aktualisiert.

D.2.7 Stellungnahmen zu den Übergangsmaßnahmen

D.2.7.1 Statement zur Anwendung der Matching-Anpassung und des relevanten Portfolios

Aufgrund des ausreichend hohen Solvabilitätsgrades der GRAWE Group wurde die Verwendung einer Matching-Anpassung nicht in Erwägung gezogen.

D.2.7.2 Statement zur Anwendung der Volatilitätsanpassung

Aufgrund des ausreichend hohen Solvabilitätsgrades der GRAWE Group wurde auf die Verwendung der Volatilitätsanpassung verzichtet.

D.2.7.3 Statement über die Verwendung des risikofreien Übergangzinssatzes

Auf die Verwendung eines risikofreien Übergangzinssatzes wurde aufgrund des hohen Solvabilitätsgrades der GRAWE Group verzichtet.

D.2.7.4 Statement zur Anwendung des vorübergehenden Abzuges (Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen)

Auf die Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß § 337 VAG 2016 wurde aufgrund des hohen Solvabilitätsgrades verzichtet.

D.2.8 Berechnung der Risikomarge

Die versicherungstechnischen Rückstellungen umfassen neben dem Best Estimate auch noch die Risikomarge. Die Berechnung der Risikomarge erfolgt entsprechend dem Standardmodell mit dem „Cost-of-Capital-Ansatz“. Die Überlegung dieses Ansatzes ist es, dass der Gesamtbestand an ein Referenzunternehmen übertragen wird, das risikofrei veranlagt und diesen Bestand abwickelt. Die Kosten für das Halten von Solvenzkapital für Risiken, die trotz risikofreier Veranlagung bestehen, werden durch die Risikomarge abgebildet. In diesem Sinne entspricht die Risikomarge einer Art „Sicherheitszuschlag“, der angibt, wie viel mehr an Sicherheitskapital das Referenzunternehmen vorhalten muss. Der im Solvency II-Standardmodell vorgegebene Kapitalkostensatz liegt bei 6 %. Neben den versicherungstechnischen Risiken sind auch unvermeidbare Marktrisiken, das Ausfallrisiko gegenüber Rückversicherern sowie das operationelle Risiko in die Kalkulation einzubeziehen. Dabei werden die zukünftigen SCRs für jedes einzelne Jahr und jede Line of Business bis zum Auslaufen des Bestandes projiziert, die Kosten für das Bereitstellen der zukünftigen Solvabilitätsanforderungen mit dem Kapitalkostensatz bestimmt und mit der risikolosen Zinskurve abgezinst. Die angewandte Methode entspricht inhaltlich der Simplifikation Nr.1 der EIOPA-Leitlinie zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen (EIOPA-BoS-14/166 DE).

Die Berechnung hat zunächst gesamt zu erfolgen und ist anschließend auf die Lines of Business nach Rückversicherung zu verteilen. Die Aufteilung der Risikomarge auf die LoBs erfolgt anhand einer isolierten Berechnung der Entwicklung des versicherungstechnischen Risikos je LoB über alle Jahre und Verteilung der gesamthaft ermittelten Risikomarge auf die LoBs.

Die folgende Tabelle zeigt die Risikomargen je LoB und die gesamte versicherungstechnische Rückstellung (VTR) als Summe aus den bereits gezeigten Best Estimates und der Risikomarge.

31.12.2021				
LoB	Versicherungsart	Best Estimate	Risikomarge	VTR
	Gesamt Nicht-Leben ohne Kranken	278.303	93.737	372.040
	Kranken nach Art der Nicht-Leben	-35.974	12.679	-23.295
	Gesamt Nicht-Leben	242.329	106.416	348.745
	Leben	3.380.268	101.196	3.481.464
	Kranken nach Art der Leben	15.905	615	16.520
	Fonds- und indexgebundene Leben	359.656	23.428	383.084
	Gesamt Leben	3.755.829	125.239	3.881.068

Tabelle 24: Best Estimate, Risikomarge und gesamte Marktwertrückstellungen 2021 in TEUR

31.12.2022				
LoB	Versicherungsart	Best Estimate	Risikomarge	VTR
	Gesamt Nicht-Leben ohne Kranken	306.335	98.940	405.276
	Kranken nach Art der Nicht-Leben	-32.386	12.392	-19.994
	Gesamt Nicht-Leben	273.949	111.332	385.281
	Leben	2.771.893	106.506	2.878.399
	Kranken nach Art der Leben	11.611	329	11.940
	Fonds- und indexgebundene Leben	337.930	22.728	360.658
	Gesamt Leben	3.121.435	129.562	3.250.997

Tabelle 25: Best Estimate, Risikomarge und gesamte Marktwertrückstellungen in 2022 TEUR

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

D.3.1 Erläuterung der Bewertungsunterschiede je Klasse von Verbindlichkeiten

D.3.1.1 Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen werden in der konsolidierten Solvenzbilanz nicht berücksichtigt, da die Kriterien für den Ansatz gemäß IAS 37 nicht erfüllt sind. Der Buchwert der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen im Konzernabschluss gemäß UGB/VAG beträgt TEUR 8.645.

D.3.1.2 Eventualverbindlichkeiten

Die ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten in der konsolidierten Solvenzbilanz im Ausmaß von TEUR 851 stammen aus einer Garantieerklärung für ein Darlehen bei der HYPO-BANK BURGENLAND AG für ein nicht im Rahmen der Vollkonsolidierung in die konsolidierte Eigenmittelberechnung einbezogenes Unternehmen sowie aus einer Bankgarantie im Zusammenhang mit einem Liegenschaftserwerb. Diese Eventualverbindlichkeiten werden als Haftungsverhältnis im Anhang zum Konzernabschluss gemäß UGB/VAG erläutert.

D.3.1.3 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Unter diesem Posten werden die im Konzernabschluss gemäß UGB/VAG unter dem Posten „Sonstige Rückstellungen“ ausgewiesenen Beträge, mit Ausnahme der unter dem Posten „Rentenzahlungsverpflichtungen“ in der konsolidierten Solvenzbilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten, erfasst. Darin enthalten sind auch Rückstellungen für noch nicht bezahlte Provisionen, Rückstellungen für noch nicht konsumierte Urlaube bzw. Gutstunden sowie Rückstellungen für Jubiläumsgelder.

Die IFRS normieren in IAS 37:36 den Ansatz der Rückstellungen mit dem wahrscheinlichsten Wert bzw. mit dem Erwartungswert gemäß IAS 37:39. Aus derzeitiger Sicht ergeben sich in dieser Position keine wesentlichen Abweichungen zum Buchwert gemäß UGB/VAG.

D.3.1.4 Rentenzahlungsverpflichtungen

Unter diesem Posten werden die gesamten Nettoverpflichtungen im Zusammenhang mit dem Altersversorgungssystem für Mitarbeiter erfasst. Darunter fallen insbesondere Verpflichtungen aus Pensions- und Abfertigungsrückstellungen.

Die Rentenzahlungsverpflichtungen in der konsolidierten Solvenzbilanz zum Stichtag 31.12.2022 belaufen sich auf TEUR 79.084. Demgegenüber steht ein Wertansatz gemäß UGB/VAG zum Stichtag 31.12.2022 in Höhe von TEUR 68.381.

Die Bewertung der Pensions- und Abfertigungsrückstellungen in der konsolidierten Solvenzbilanz zum Stichtag 31.12.2022 erfolgt im Wesentlichen gemäß den Bestimmungen des IAS 19 mit der „Projected Unit Credit Method“. Diese Methode geht davon aus, dass in jedem Dienstjahr ein zusätzlicher Teil des endgültigen Leistungsanspruches erdient wird, mit dem die endgültige Verpflichtung aufgebaut wird. Der Wertansatz erfolgt mit dem Barwert der erdienten Anteile der Leistungsverpflichtungen (pension benefit obligation) nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, der unter Anwendung von versicherungsmathematischen Methoden ermittelt wird.

D.3.1.4.1 Pensionsrückstellungen

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen erfolgt in der konsolidierten ökonomischen Bilanz gemäß IAS 19 mit der Methode der laufenden Einmalprämien („Projected Unit Credit Method“). Die Bewertung der Pensionsrückstellungen im Konzernabschluss gemäß UGB/VAG erfolgt entsprechend den geltenden gesetzlichen Bestimmungen im Sitzland des betroffenen Tochterunternehmens.

In der Grazer Wechselseitige Versicherung AG ist die Grundlage der Pensionsverpflichtung durch eine Pensionszusage gegeben, deren Bestimmungen in den Versorgungsrichtlinien der Grazer Wechselseitige Versicherung AG festgehalten sind. Die Berechnung der Pensionsrückstellung gemäß IAS 19 der Grazer Wechselseitige Versicherung AG erfolgte zum Stichtag 31.12.2022 unter Verwendung der Sterbetafel AVÖ 2018-P Pagler-Pagler mit einem Zinssatz von 4,14 % (VJ: 1,06 %). Im Jahresabschluss gemäß UGB/VAG der Grazer Wechselseitige Versicherung AG werden die Pensionsrückstellungen gemäß § 211 Abs. 2 UGB unter Berücksichtigung des § 201 Abs. 2 Z 4 UGB nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt. Die Pensionsrückstellungen gemäß UGB/VAG entsprechen der Summe aus dem mit einem durchschnittlichen Rechnungszinssatz von 1,15 % und einem Pensionsvalorisierungsfaktor von 1,43 %, unter Zugrundelegung des Tafelwerkes AVÖ 2018-P Pagler-Pagler, nach dem Teilwertverfahren berechneten Deckungskapital der Pensionsanwartschaften und dem Barwert der flüssigen Pensionen.

D.3.1.4.2 Abfertigungsrückstellungen

Die Berechnung der Abfertigungsrückstellung erfolgt in der konsolidierten ökonomischen Bilanz gemäß IAS 19 mit der Methode der laufenden Einmalprämien („Projected Unit Credit Method“). Die Bewertung der Abfertigungsrückstellungen erfolgt im Konzernabschluss gemäß UGB/VAG entsprechend den geltenden gesetzlichen Bestimmungen im Sitzland des betroffenen Tochterunternehmens.

Die Berechnung der Abfertigungsrückstellung der Grazer Wechselseitige Versicherung AG erfolgte gemäß IAS 19 zum Stichtag 31.12.2022 unter Verwendung der Methode der laufenden Einmalprämien mit einem Zinssatz von 4,14 % (VJ: 1,06 %). Die Rückstellungen für Abfertigungen gemäß UGB/VAG wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen, unter Verwendung des Tafelwerkes Pagler-Pagler AVÖ 2018-P, nach dem Teilwertverfahren gebildet.

Dabei wurden ein durchschnittlicher Rechnungszinssatz von 1,15 % (VJ: 1,00 %) sowie ein Pensionsantrittsalter von 65 Jahren bei Frauen und Männern (VJ: 65 Jahre bei Frauen und Männern), unter Berücksichtigung der Übergangsregelungen lt. Budgetbegleitgesetz 2003, zu Grunde gelegt.

Aus Materialitäts- und Praktikabilitätsgründen wurde bei der Ermittlung des Marktwertes der Abfertigungsrückstellungen für die Solvenzbilanz in der GRAWE Immo AG und der Intersecuritas Betriebs-Service GmbH keine Bewertung gemäß IAS 19 vorgenommen. Der Wert in der Solvenzbilanz entspricht bei diesen Gesellschaften dem Buchwert im Einzelabschluss gemäß UGB.

D.3.1.5 Depotverbindlichkeiten

Der Marktwert in der konsolidierten ökonomischen Bilanz beträgt zum Stichtag 31.12.2022 TEUR 1.186. Hinsichtlich der Marktwerte der konsolidierten Solvenzbilanz im Vergleich zum Wertansatz im Konzernabschluss gemäß UGB/VAG ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

D.3.1.6 Latente Steuerschulden

Die latenten Steuerschulden belaufen sich in der konsolidierten Solvenzbilanz zum Stichtag 31.12.2022 auf TEUR 482.501. Hinsichtlich weiterer Erläuterungen sowie der Darstellung der latenten Steuern wird auf die Ausführungen in Abschnitt D.1.2.3 verwiesen.

D.3.1.7 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden gemäß § 211 Abs. 1 UGB mit dem Erfüllungsbetrag bewertet. Der Wert der konsolidierten Solvenzbilanz entspricht dem Wertansatz der statutarischen Konzernbilanz und beträgt zum Stichtag 31.12.2022 TEUR 11.826.

D.3.1.8 Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden gemäß § 211 Abs. 1 UGB mit dem Erfüllungsbetrag bewertet. Zum Stichtag 31.12.2022 bestanden keine Leasingvereinbarungen. Der Wert der konsolidierten Solvenzbilanz entspricht dem Wertansatz im Konzernabschluss gemäß UGB/VAG und beträgt zum Stichtag 31.12.2022 TEUR 542.

D.3.1.9 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Unter diesem Posten werden Verbindlichkeiten aus Prämienvorauszahlungen der Versicherungsnehmer sowie Verbindlichkeiten an Vermittler ausgewiesen. Der Wert der konsolidierten Solvenzbilanz entspricht dem Buchwert im Konzernabschluss gemäß UGB/VAG und beträgt zum Stichtag 31.12.2022 TEUR 84.722.

D.3.1.10 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern sind die aus den Abrechnungen für die abgegebene Rückversicherung resultierenden auszugleichenden Verbindlichkeiten. Eine Aufrechnung mit Forderungen ist nur insoweit vorzunehmen, als diese Aufrechnung am Abschlussstichtag rechtlich zulässig ist; eine Aufrechnung mit Depotforderungen ist jedoch keinesfalls zulässig.

Der Wert der Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern beträgt zum Bewertungsstichtag TEUR 6.018. Es ergeben sich keine Unterschiede zwischen dem Ansatz der konsolidierten Solvenzbilanz und dem Buchwert im Konzernabschluss gemäß UGB/VAG.

D.3.1.11 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) werden gemäß § 211 Abs. 1 UGB mit dem Erfüllungsbetrag bewertet. Der Wert der Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) in der konsolidierten Solvenzbilanz beträgt zum Bewertungsstichtag TEUR 50.517. Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede zwischen dem Ansatz der konsolidierten Solvenzbilanz und dem Buchwert im Konzernabschluss gemäß UGB/VAG.

D.3.1.12 Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Die sonstigen, nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen die gemäß § 906 Abs. 32 UGB in der Grazer Wechselseitige Versicherung AG gebildeten passiven Rechnungsabgrenzungsposten für die bis zum 31.12.2015 unterlassenen Zuschreibungen aus Kapitalanlagen in Höhe von TEUR 33.770. Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten gemäß § 906 Abs. 32 UGB werden in der konsolidierten Solvenzbilanz nicht berücksichtigt, da die Kapitalanlagen zu Marktwerten berücksichtigt werden.

Weiters werden unter diesem Posten passive Rechnungsabgrenzungsposten aus Mietvorauszahlungen ausgewiesen. Es ergeben sich keine Unterschiede zwischen dem Ansatz der konsolidierten Solvenzbilanz und dem Buchwert im Konzernabschluss gemäß UGB/VAG.

In der statutarischen Bilanz werden unter dem Posten „Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten“ Rechnungsabgrenzungsposten sowie Passiva, die von Kreditinstituten stammen, in Höhe von TEUR 6.060.244 ausgewiesen.

Betreffend den Wertansatz der Passiva, die von Kreditinstituten stammen, wird auf die Ausführungen zur Einbeziehung des Teilkonzerns der HYPO-BANK BURGENLAND AG in Abschnitt A.1.2 verwiesen.

D.3.2 Bewertungsgrundsätze gemäß Solvency II

D.3.2.1 Latente Steuern

Die risikomindernde Wirkung von latenten Steuern (Verlustausgleichsfähigkeit von latenten Steuern [AdjDT]) wird als Abzugsposten in der SCR-Berechnung berücksichtigt und beruht darauf, dass im Verlustfall passive latente Steuern möglicherweise gesenkt oder aktive latente Steuern erhöht werden können.

Die Verlustausgleichsfähigkeit von latenten Steuern (AdjDT) in der Tochtergesellschaft entspricht gemäß Art. 207 Abs. 1 DelVO der Summe aus der Basiskapitalanforderung (BSCR), der Anpassung der Verlustausgleichsfähigkeit durch die versicherungstechnischen Rückstellungen (AdjTP) und der Kapitalanforderung für das operationelle Risiko der einzelnen Tochtergesellschaften, multipliziert mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz.

Die Verlustausgleichsfähigkeit von latenten Steuern ist betragsmäßig in der jeweiligen Tochtergesellschaft mit dem niedrigeren Wert des gemäß Art. 207 DelVO ermittelten Betrages bzw. mit dem in der ökonomischen Bilanz ausgewiesenen Betrag der saldierten passiven latenten Steuern begrenzt und wird als Abzugsposten vom SCR der Tochtergesellschaft berücksichtigt.

Die Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern auf Gruppenebene erfolgt gemäß den Bestimmungen der DelVO sowie den Bestimmungen der Leitlinie zur Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen und latenten Steuern (EIOPA-BoS-14/177 DE) durch Aggregation der Berechnungen der Versicherungstochtergesellschaften unter Berücksichtigung der proportionalen Anpassung aufgrund der Diversifikationseffekte auf Gruppenebene.

Hinsichtlich weiterer Ausführungen zu latenten Steuern wird auf Abschnitt D.1.2.3 verwiesen.

D.3.2.2 Rentenzahlungsverpflichtungen

Es wird auf die Ausführungen in Abschnitt D.3.1.4 verwiesen.

D.3.2.3 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Es wird auf die Ausführungen in Abschnitt D.3.1.10 verwiesen.

D.3.2.4 Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Es wird auf die Ausführungen in Abschnitt D.3.1.12 verwiesen.

D.3.3 Änderungen von Ansatz und Bewertungsbasis bzw. Änderungen von Schätzungen während der Berichtsperiode

Für das Geschäftsjahr 2022 wurden keine Änderungen von Schätzungen bzw. Änderungen von Ansatz und Bewertungsbasis der sonstigen Verbindlichkeiten vorgenommen.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die GRAWE Group setzt in den nachstehenden Bereichen alternative Bewertungsmethoden zur Ermittlung des Marktwertes gemäß Solvency II ein:

D.4.1 Alternative Preisermittlung für Wertpapiere

Der Marktpreis für Wertpapiere, für die kein Marktpreis eines liquiden Marktes zur Verfügung steht, ermittelt sich über die risikofreie Zinskurve sowie einen Aufschlag. Zur Ermittlung des Aufschlages wird die folgende Hierarchie eingehalten:

- Heranziehung eines liquiden Wertpapiers desselben Schuldners gleicher Bonität
- Heranziehung von Credit Default Swaps

- Ermittlung von Kreditaufschlägen bei Banken, die Primäremissionen für verschiedene Emittenten (bei unterschiedlichen Bonitäten) durchführen
- Ermittlung eines Credit Spreads für gleichwertige Wertpapiere

Die Bewertungshierarchie von finanziellen Vermögensgegenständen wird in Abschnitt D.1.2.2 erläutert.

Wie im nächsten Abschnitt erläutert, werden strukturierte Produkte mit dem SWPM (Swap Manager in Bloomberg) bepreist. Privatplatzierungen werden regelmäßig auf Liquidität und die Werthaltigkeit der Preise überprüft und bei Vorliegen von Illiquidität mit alternativen Bewertungsmethoden bewertet.

D.4.2 Swap Manager Bloomberg (SWPM)

Der Swap Manager in Bloomberg dient der Bepreisung von OTC-Derivatkontrakten. Die Funktion SWPM in Bloomberg bietet die Möglichkeit der Quantifizierung der Marktexposures für eine Vielzahl von Produkten wie Swaps, Zinsoptionen, Swaptions bzw. hybriden Structured Notes. Darüber hinaus ist es möglich, in SWPM die Kurven und Cashflows zu analysieren bzw. zu aktualisieren sowie Risiko- und Szenario-Analysen für die Legs durchzuführen. SWPM hat eine individuell anpassbare Benutzeroberfläche, die es ermöglicht, den Deal-Typ, der zu strukturieren ist, sowie die zu verwendenden Kurven individuell auszuwählen und anhand der vordefinierten Vorlagen zu quantifizieren.

D.4.3 Bewertungsmethoden für Grundstücke und Bauten

Der Zeitwert für Grundstücke und Bauten wird entsprechend den Bestimmungen des Liegenschaftsbewertungsgesetzes in Anlehnung an die geltenden Bestimmungen der ÖNORM ermittelt. Bei der Ermittlung der Zeitwerte kommen das Ertragswertverfahren oder das DCF-Verfahren zum Einsatz. Bei unbebauten Grundstücken erfolgt die Bewertung bedarfsweise mit dem Residualwertverfahren. Die Überprüfung der Angemessenheit der Zeitwerte erfolgt in regelmäßigen Abständen.

D.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen betreffend die Bewertung für Solvabilitätszwecke sind in den vorhergehenden Abschnitten enthalten.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Unter Solvency II richtet sich das Eigenmittelerfordernis der GRAWE Group nach dem tatsächlichen Risikoprofil des Konzerns (vgl. Ausführungen in Kapitel C.). Je höher die Risiken, denen die Gruppe ausgesetzt ist, desto höher ist die Solvenzkapitalanforderung (SCR) bzw. die Mindestkapitalanforderung (MCR), die mit anrechenbaren Eigenmitteln zu bedecken sind.

Die GRAWE-Vermögensverwaltung berechnet als oberstes Mutterunternehmen der GRAWE Group die Solvabilität der Gruppe auf Grundlage einer konsolidierten Solvenzbilanz (Methode 1 gemäß § 211 VAG). Die GRAWE Group hat als Finanzkonglomerat zusätzlich die Vorschriften betreffend die angemessene Eigenmittelausstattung gemäß §§ 6 bis 8 FKG zu beachten.

Die Bestimmung der Eigenmittel, die zur Bedeckung von SCR und MCR angerechnet werden dürfen, basiert auf einem dreistufigen Verfahren:

Im ersten Schritt werden die Eigenmittel in der konsolidierten ökonomischen Bilanz als Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten berechnet. Dieser Überschuss wird in der Darstellung der ökonomischen Bilanz in Kapitel D. ausgewiesen. Die ökonomische Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten weicht allerdings von der Bewertung nach bestehenden UGB/VAG-Rechnungslegungsvorschriften ab (vgl. Ausführungen in Kapitel D.). Die in der ökonomischen Bilanz der GRAWE Group ausgewiesenen Eigenmittel bestehen ausschließlich aus Basiseigenmitteln und enthalten nicht die Eigenmittel des Teilkonzerns der HYPO-BANK BURGENLAND AG.

Zu den Basiseigenmitteln dürften auch sogenannte nachrangige Verbindlichkeiten gezählt werden. Die Kapitalmanagementleitlinien der Versicherungsunternehmen der GRAWE Group sehen derzeit die Emission solcher Verbindlichkeiten nicht vor.

Von den Basiseigenmitteln werden gemäß § 210 VAG die Marktwerte der Beteiligungen abgezogen, für die die notwendigen Informationen für eine vollständige Einbeziehung in die Ermittlung der Eigenmittelausstattung nicht zur Verfügung stehen. Weiters erfolgt ein Abzug jener Eigenmittelbestandteile, insbesondere der Minderheitenanteile, deren Verfügbarkeit auf Konzernebene nicht gegeben ist.

Ergänzende Eigenmittel können von den Gesellschaftern eines Versicherungsunternehmens zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden, sind nicht in der ökonomischen Bilanz enthalten und dürfen nur nach Genehmigung der Finanzmarktaufsicht angerechnet werden. Eine Aufnahme ergänzender Eigenmittel ist in den geltenden Kapitalmanagementleitlinien der Versicherungsunternehmen der GRAWE Group nicht vorgesehen.

Zu den, wie oben beschrieben, korrigierten Basiseigenmitteln werden schließlich die nach den sektorspezifischen Vorschriften ermittelten Eigenmittel des Teilkonzerns der HYPO-BANK BURGENLAND AG hinzugezählt.

Im zweiten Schritt werden die Eigenmittelbestandteile in drei Klassen („Tiers“) eingeteilt, da diese entsprechend ihrer Verfügbarkeit und Laufzeit in unterschiedlichem Ausmaß Verluste auffangen können.

Zuletzt erfolgt gegebenenfalls eine Begrenzung der Anrechnungsfähigkeit von Tier 1-, Tier 2- und Tier 3-Kapital, da einzelne Eigenmittelbestandteile im Ernstfall keine vollständige Verlustausgleichsfähigkeit besitzen.

Das oberste Mutterunternehmen der GRAWE Group, die GRAWE-Vermögensverwaltung, ist ein Versicherungsverein, dessen Geschäftsgegenstand auf die Vermögensverwaltung beschränkt ist. Die GRAWE-Vermögensverwaltung verfügt ausschließlich über Basiseigenmittel in Tier 1-Qualität.

Die Versicherungsunternehmen der GRAWE Group haben in ihren unternehmensinternen Kapitalmanagementleitlinien die Zielsetzung formuliert, ausschließlich Basiseigenmittel in Tier 1-Qualität zu halten, und werden diese Zielsetzung über den Geschäftsplanungshorizont bis 2024 auch erfüllen können. In den Solvenzbilanzen einzelner Versicherungstochtergesellschaften können Überhänge an aktiven latenten Steuern entstehen, die unter Einhaltung der gesetzlich vorgesehenen Begrenzungen als Tier 3-Kapital angerechnet werden. Die HYPO-BANK BURGENLAND AG hat Ergänzungskapitalemissionen getätigt, welche als Tier 2-Eigenmittel zu qualifizieren sind.

Die GRAWE-Vermögensverwaltung hält als einzige Beteiligung die Anteile an der Grazer Wechselseitige Versicherung AG, die wiederum unter sich alle anderen Unternehmen der GRAWE Group vereinigt. Wie in den Kapiteln A. und B. beschrieben, wurde die Grazer Wechselseitige Versicherung AG von der GRAWE-Vermögensverwaltung zu dem für die Erfüllung der Governance-Anforderungen auf Ebene der GRAWE Group zuständigen Unternehmen bestimmt.

Der Vorstand der Grazer Wechselseitige Versicherung AG erstellt jährlich einen mittelfristigen Kapitalmanagementplan, der mindestens drei Jahre umfasst, inklusive einer Prognose der Eigenmittel und der Eigenmittelanforderungen. Im Kapitalmanagementplan werden die Informationen aus dem Risikomanagementsystem und der vorausschauenden Beurteilung der eigenen Risiken berücksichtigt. Sollten in der Prognose der zukünftigen Eigenmittel Dividendenzahlungen von Tochtergesellschaften enthalten sein, so wird darauf geachtet, dass diese Dividendenzahlungen mit den Kapitalmanagementplänen und den daraus resultierenden Eigenmittelprognosen der Tochtergesellschaften in Einklang stehen.

Der Vorstand der GRAWE-Vermögensverwaltung achtet darauf, dass weder der aktuelle noch der prognostizierte Solvabilitätsgrad der GRAWE Group auf unter 150 % fällt. Zu diesem Zweck sind die Tochtergesellschaften verpflichtet, Kapitalmaßnahmenpläne zu erarbeiten und diese an die Muttergesellschaft zu melden, sobald der in ihren Kapitalmanagementleitlinien definierte Ziel-Solvabilitätsgrad die festgelegte Schwelle zu unterschreiten droht.

Aus der Anwendung der §§ 6 bis 8 FKG ergeben sich keine zusätzlichen Eigenmittelanforderungen. Die nach Solvency II anrechenbaren Eigenmittel sind auch für Zwecke der Berechnung der Eigenmittelausstattung nach FKG anrechenbar.

E.1.1 Konzerneigenkapital nach UGB/VAG

Das Eigenkapital des Konzerns der GRAWE-Vermögensverwaltung nach UGB/VAG zum Stichtag 31.12.2022 stellt sich wie folgt dar:

Eigenkapital	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
I. Gewinnrücklagen	1.743.591	1.674.272
II. Risikorücklage	25.976	24.082
III. Ausgleichsposten für die Anteile der anderen Gesellschafter	13.004	12.963
Summe Eigenkapital	1.782.571	1.711.317

Tabelle 26: Konzerneigenkapital nach UGB/VAG

E.1.2 Eigenmittel nach Solvency II

Die Überleitung vom Konzern-Eigenkapital nach UGB/VAG zu den Eigenmitteln nach Solvency II stellt sich wie folgt dar:

Eigenkapital	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
I. Gewinnrücklagen	1.743.591	1.674.272
II. Risikorücklage	25.976	24.082
III. Ausgleichsposten für die Anteile der anderen Gesellschafter	13.004	12.963
Eigenkapital im Konzernabschluss gemäß UGB/VAG	1.782.571	1.711.317
ab: Eigenkapital von Kreditinstituten	-744.637	-725.718
Umbewertungen Aktiva/Passiva		
Unterschied in der Bewertung der Vermögenswerte	780.955	1.517.146
Unterschied in der Bewertung versicherungstechnischer Rückstellungen	1.220.946	581.861
Unterschied in Ansatz und Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten	-457.957	-491.118
Umbewertungen	1.543.944	1.607.890
ab: Abzugsposten Beteiligungen gemäß § 210 VAG	-42.200	-29.473
ab: Nicht transferierbare Minderheitenanteile	-105	-33
ab: Sonstige, nicht verfügbare Eigenmittelbestandteile	-12.540	-12.543
ab: Nettobetrag an aktiven latenten Steuern, welcher auf Gruppenebene nicht verfügbar ist	0	-152
ab: Nicht verfügbarer Surplus Fund	-1.168	-1.098
Basiseigenmittel nach Abzugsposten	2.525.865	2.550.190
Sektorale Eigenmittel der Kredit- und Finanzinstitute	770.960	733.637
Gesamte anrechenbare Eigenmittel	3.296.826	3.283.827

Tabelle 27: Überleitung des Konzern-Eigenkapitals nach UGB/VAG zu den Eigenmitteln nach Solvency II

Die Minderheitenanteile des Konzernabschlusses gemäß UGB/VAG werden in der konsolidierten ökonomischen Bilanz durch die maximal anrechenbaren Minderheitenanteile von Versicherungsunternehmen nach Solvency II ersetzt. Dabei erfolgt die Anrechnung der Minderheitenanteile maximal bis zur Höhe der jeweils anteiligen Solvenzkapitalanforderung. Die Minderheitenanteile von anderen Unternehmen stellen sonstige, nicht verfügbare Eigenmittelbestandteile dar. Minderheitenanteile der Bankengruppe werden durch die Einbeziehung der sektoralen Eigenmittel der Bankengruppe der HYPO-BANK BURGENLAND AG berücksichtigt.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Konzerneigenmittel gemäß der Tier-Klassifizierung nach Solvency II dargestellt:

	Gesamt 31.12.2022	davon Tier 1 unbegrenzt	davon Tier 2	davon Tier 3	Gesamt 31.12.2021
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Basiseigenmittel nach Abzügen	2.525.865	2.525.654	0	212	2.550.190
Sektorale Eigenmittel der Kredit- und Finanzinstitute	770.960	747.044	23.916	0	733.637
Summe der anrechenbaren Eigenmittel	3.296.826	3.272.698	23.916	212	3.283.827

Tabelle 28: Konzerneigenmittel

Die Eigenmittelbestandteile aller Qualitätsstufen (Tier 1, Tier 2 und Tier 3) sind in der in der obigen Tabelle angegebenen Höhe zur Bedeckung der Gruppen-Solvenzkapitalanforderung anrechenbar. Tier 3-Eigenmittel ergeben sich ausschließlich aus Überhängen aktiver latenter Steuern in einzelnen Versicherungstochtergesellschaften. Sie sind für die Bedeckung der Mindestkapitalanforderung der Gruppe nicht anrechenbar.

Die Ausgleichsrücklage (Reconciliation Reserve) entspricht dem Gesamtüberschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich der in Art. 70 Abs. 1 DelVO genannten Posten. Die Ausgleichsrücklage der GRAWE Group errechnet sich wie folgt:

Ausgleichsrücklage	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	2.581.878	2.593.489
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	0	0
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	-65.585	-90.924
Sonstige, nicht verfügbare Eigenmittel	-12.540	-12.543
Ausgleichsrücklage (Reconciliation Reserve)	2.503.753	2.490.021

Tabelle 29: Ausgleichsrücklage

E.1.3 Erläuterung der Bewertungsunterschiede

Die Bewertungsunterschiede zwischen dem Eigenkapital der ökonomischen Bilanz und dem Eigenkapital nach UGB/VAG setzen sich aus den folgenden Positionen zusammen:

Bewertungsunterschiede	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Eigenkapital nach UGB/VAG nach Abzug des Eigenkapitals von Kreditinstituten	1.037.934	985.599
Unterschied in der Bewertung der Vermögenswerte	780.955	1.517.146
Unterschied in der Bewertung versicherungstechnischer Rückstellungen	1.220.946	581.861
Unterschied in Ansatz und Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten	-457.957	-491.118
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	2.581.878	2.593.489

Tabelle 30: Bewertungsunterschiede zwischen Eigenkapital der ökonomischen Bilanz und Eigenkapital nach UGB/VAG

Der Unterschied in der Bewertung der Vermögenswerte resultiert daraus, dass die in der ökonomischen Bilanz angesetzten Marktwerte insgesamt die Buchwerte in der Bilanz nach UGB/VAG übersteigen. Die Bewertungsunterschiede werden in Abschnitt D.1 erläutert. Bei den versicherungstechnischen Rückstellungen liegen die Best Estimates in Summe deutlich unter den Buchwerten in der UGB/VAG-Bilanz. Die Bewertungsunterschiede werden in Abschnitt D.2 erläutert.

Der Unterschied bei den sonstigen Verbindlichkeiten resultiert im Wesentlichen aus dem Ansatz passiver latenter Steuern, welche aus den zuvor genannten Bewertungsunterschieden resultieren.

E.1.4 Änderungen der Höhe der Eigenmittel in der Berichtsperiode

In der Berichtsperiode erhöhten sich die Eigenmittel um TEUR 12.999.

E.1.5 Latente Steuern

Die errechneten latenten Steueransprüche (DTA) der GRAWE Group betragen per 31.12.2022 TEUR 133.949. Die latenten Steuerverbindlichkeiten übersteigen die latenten Steueransprüche mit TEUR 482.501 deutlich, sodass sich auf Gruppenebene zum Berichtsstichtag keine latenten Nettosteueransprüche ergeben.

Es werden in den Eigenmitteln der GRAWE Group Tier 3 Eigenmittel aus latenten Nettosteueransprüchen einzelner Tochtergesellschaften ausgewiesen. Der auf Gruppenebene anrechenbare Betrag beläuft sich auf TEUR 212.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die GRAWE Group berechnet die Solvenzkapitalanforderung (SCR) mit der Solvency II-Standardformel. Diese soll einen Kapitalbedarf widerspiegeln, der es der Gruppe ermöglicht, unvorhergesehene Verluste im nächsten Jahr aufzufangen. Das SCR ist so kalibriert, dass es einem Value at Risk der Basiseigenmittel zu einem Konfidenzniveau von 99,5 % über den Zeitraum eines

Wesentliche Ursachen für ein gemindertes Risiko auf Gruppenebene in einzelnen Submodulen ergeben sich aus Konsolidierungseffekten in den Risikomodulen Konzentrations- und Aktienrisiko. Für das Konzentrationsrisiko besteht auf Gruppenebene aufgrund der deutlich höheren Summe aller Assets ein deutlich höherer Schwellenwert. Der Rückgang des Aktienrisikos erklärt sich aus dem Wegfall der Beteiligungsansätze im Zuge der Kapitalkonsolidierung. Das Konzentrationsrisiko beträgt auf Gruppenebene 9 % der Summe der Konzentrationsrisiken der unkonsolidierten Sologesellschaften. Das Aktienrisiko der Gruppe beläuft sich auf 14 % der Summe der Aktienrisiken der einzelnen Unternehmen.

Die Höhe des Risikominderungsbetrags aus latenten Steuern beträgt per 31.12.2022 TEUR 119.524. Der Risikominderungseffekt ergibt sich dabei ausschließlich aus latenten Steuerverbindlichkeiten.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Nicht relevant.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Nicht relevant.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Nicht relevant.

E.6 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Angaben wurden in den vorhergehenden Abschnitten gemacht.

Graz, am 28. April 2023

Der Vorstand

Dr. Othmar Ederer e. h.

Dr. Günther Puchtler e. h.

KR Dipl. Techn. Erik Venningdorf e. h.

Glossar

Basispunkt:

100 Basispunkte entsprechen 1 % und stellen die Veränderung an Finanzmärkten dar.

Combined Ratio:

Die Combined Ratio ist die Summe aus dem **Kostensatz**, der das Verhältnis der Aufwendungen für den Versicherungsabschluss und der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb zu den abgegrenzten Prämien darstellt, und dem **Schadensatz**, der den Anteil der abgegrenzten Versicherungsleistungen an den abgegrenzten Prämien angibt.

Credit Spread:

Credit Spread (englisch für „Renditespanne“) ist im Finanzwesen ein Anglizismus für die Differenz zwischen der Rendite eines verzinslichen Vermögensgegenstands und einem risikofreien Referenzzinssatz. Er soll die zusätzliche Risikoprämie zeigen, die ein Investor erhält, wenn er nicht risikolos investieren will.

Delphi-Methode:

Diese Methode ist charakterisiert durch ein mehrstufiges Befragungsverfahren von Experten mit Rückkopplung zur Ermittlung der Risikohöhe und der Eintrittswahrscheinlichkeit, wenn dazu nicht ausreichend empirische Daten zur Verfügung stehen, um eine Prognose abgeben zu können.

Derivate:

Derivate sind Instrumente des Terminhandels und man versteht darunter Finanzinstrumente, deren Wert aus der Entwicklung des Wertes eines oder mehrerer Basiswerte (Underlyings) abgeleitet wird. Der Wert des Derivates orientiert sich am Wert des Underlyings, in positiver oder negativer Abhängigkeit.

Diversifikationseffekt:

Reduzierung des Gefährdungspotenzials durch die Diversifizierung, die sich aus der Tatsache ergibt, dass das negative Resultat eines Risikos durch das günstigere Resultat eines anderen Risikos ausgeglichen werden kann, wenn diese Risiken nicht voll korreliert sind.

GRAWE Group:

Unter dem Begriff GRAWE Group werden alle Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen, Immobiliengesellschaften und Hilfsgesellschaften sowie die GRAWE Bankengruppe zusammengefasst.

GRAWE Versicherungsgruppe:

Unter GRAWE Versicherungsgruppe wird die GRAWE Group ohne die HYPO-BANK BURGENLAND AG (= GRAWE Bankengruppe) verstanden, d.h. also alle Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen, Immobiliengesellschaften und unter Solvency II nicht beaufsichtigten Hilfsgesellschaften.

GRAWE Bankengruppe:

Unter GRAWE Bankengruppe verstehen wir die HYPO-BANK BURGENLAND AG einschließlich der Tochtergesellschaften der HYPO-BANK BURGENLAND AG.

Investment Grade:

Ein Investment Grade ist die Bezeichnung für bzw. ein erreichbarer Status von Unternehmen oder Wertpapieren, die eine gute Bonität und somit „Investmentqualität“ aufweisen. Als Mindest-Rating für Investment Grade gilt ein Rating von BBB (Standard & Poor's) bzw. Baa (Moody's). Anlagen unterhalb dieser Grenze werden als „Non-Investment Grade“ bezeichnet, da sie meist spekulativer Natur und mit höherem Risiko verbunden sind.

Korrelation:

Maß für den linearen Zusammenhang zwischen zwei Merkmalen

OSN-Quote:

Bei der OSN-Quote werden die Eigenmittel dem unternehmensinternen Gesamtsolvabilitätsbedarf (Overall Solvency Needs = OSN) gegenübergestellt.

Regress:

Rückgriffsrecht des Versicherers, auf den die Ansprüche des Geschädigten übergegangen sind, gegen den Schädiger

Schadensatz:

Unter Schadensatz versteht man das Verhältnis Schäden zur verrechneten Prämie einer Periode.

SCR-Quote:

Die SCR-Quote stellt das Verhältnis der Eigenmittel zur regulatorischen Solvenzkapitalanforderung gemäß Solvency II dar.

Solvabilität:

Eigenmittelausstattung eines Versicherungsunternehmens

Szenarioanalysen:

Analysen der Auswirkungen einer Kombination verschiedener Ereignisse

Value at Risk:

Der Value at Risk ist eine anerkannte Kennzahl zur Bewertung von Risiken. Ein Value at Risk von 1 Mio. EUR mit einem Konfidenzniveau von 95 % und bei einer Halte-dauer von 1 Jahr bedeutet, dass der potenzielle Verlust innerhalb eines Jahres mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 % den Betrag von 1 Mio. EUR nicht überschreiten wird.

Konzeption & Gestaltung: GRAWE Redaktionsteam
Medieninhaber: Grazer Wechselseitige Versicherung AG
Foto: Ralph König, Shutterstock, Pexels
Financial Reporting System: firesys GmbH
Erstellt: in house mit firesys (www.firesys.de)
Copyright: GRAWE-Vermögensverwaltung



UNSER WEG IST DAS MORGEN.

ANHANG

zum Bericht über die Solvabilität und Finanzlage
Meldetabellen zum Stichtag 31.12.2022

GRAWE-VERMÖGENSVERWALTUNG

Inhaltsverzeichnis

alle Angaben in TEUR

S.02.01.02	Bilanz
S.05.01.02	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen
S.05.02.01	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern
S.23.01.22	Eigenmittel
S.25.01.22	Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel verwenden
Tabelle A	Konsolidierungskreis der GRAWE Group
S.32.01.22	Unternehmen der Gruppe

S.02.01.02 Bilanz

Solvency II-Wert

31.12.2022

C0010

Vermögenswerte		TEUR
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	133.949
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	116.685
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	6.042.470
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	1.662.662
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	42.269
Aktien	R0100	33.140
Aktien – notiert	R0110	14.791
Aktien – nicht notiert	R0120	18.349
Anleihen	R0130	3.050.541
Staatsanleihen	R0140	2.095.335
Unternehmensanleihen	R0150	886.814
Strukturierte Schuldtitel	R0160	68.392
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	1.208.547
Derivate	R0190	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	45.311
Sonstige Anlagen	R0210	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	386.922
Darlehen und Hypotheken	R0230	16.456
Policendarlehen	R0240	7.197
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	803
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	8.455
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	3.336
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	8.306
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	13.874
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	-5.567
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	-4.831
Nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	825
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	-5.656
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	-139
Depotforderungen	R0350	64
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	65.575
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	16.396
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	41.898
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	143.904
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	15.441
Vermögenswerte insgesamt	R0500	6.983.097

S.02.01.01 Bilanz

Solvency II-Wert

31.12.2022

C0010

Verbindlichkeiten		TEUR
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	385.281
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	405.276
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	306.335
Risikomarge	R0550	98.940
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	-19.994
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	-32.386
Risikomarge	R0590	12.392
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	2.890.339
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	11.940
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	0
Bester Schätzwert	R0630	11.611
Risikomarge	R0640	329
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	2.878.399
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	2.771.893
Risikomarge	R0680	106.506
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	360.658
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	337.930
Risikomarge	R0720	22.728
Eventualverbindlichkeiten	R0740	851
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	42.124
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	79.084
Depotverbindlichkeiten	R0770	1.186
Latente Steuerschulden	R0780	482.501
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	11.826
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	542
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	84.722
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	6.018
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	50.517
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	5.570
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	4.401.219
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	2.581.878

S.05.01.02 Prämien, Forderungen, Aufwendungen nach Geschäftsbereichen (Nichtlebensversicherung)

Geschäftsbericht für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)

		Krank- heits- kosten- versiche- rung	Ein- kommens- ersatzver- siche- rung	Arbeits- unfall- ver- siche- rung	Kraftfahr- zeughaft- pflicht- versiche- rung	Sonstige Kraftfahr- versiche- rung	See-, Luftfahrt- und Transport- versiche- rung	Feuer- und andere Sach- versiche- rungen
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	4.703	55.657	0	255.410	114.516	3.120	203.405
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0	1.064	0	531	469	54	15.186
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140	208	7.132	0	4.266	3.178	2.206	74.532
Netto	R0200	4.495	49.590		251.675	111.808	969	144.059
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	4.360	55.521	0	237.647	112.276	3.072	200.743
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0	1.103	0	541	478	54	15.192
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240	193	7.830	0	4.327	3.134	2.213	76.565
Netto	R0300	4.167	48.793		233.861	109.621	913	139.370
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	3.005	29.517	0	128.590	91.442	893	124.239
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0	590	0	317	359	14	10.052
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340	0	3.585	0	1.164	4.630	334	47.824
Netto	R0400	3.005	26.522		127.743	87.170	573	86.467
Veränderungen sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	2	0	0	117	-218	80	-174
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	0	0	0	0	0	0
Netto	R0500	2	0		117	-218	80	-174
Angefallene Aufwendungen	R0550	1.137	16.252		77.882	37.462	386	63.352
Sonstige Aufwendungen	R1200							
Gesamtaufwendungen	R1300							

Geschäftsbereich für: in Rückdeckung
übernommenes nichtproportionales Geschäft

	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung	Rechts- schutz- versicherung	Beistand	Ver- schiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	Gesamt
	C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
R0110	43.374	0	29.252	5.246	23.082					737.765
R0120	670	0	0	0	364					18.339
R0130						16	347	0	2.112	2.476
R0140	8.587	0	0	1.598	6.916	0	5.143	0	2.942	116.706
R0200	35.457		29.252	3.648	16.531	16	-4.796		-829	641.874
R0210	42.906	0	29.173	5.254	22.510					713.462
R0220	696	0	0	0	365					18.430
R0230						16	347	0	2.112	2.476
R0240	9.064	0	0	1.598	6.974	0	5.143	0	2.942	119.983
R0300	34.538		29.173	3.656	15.901	16	-4.796	0	-829	614.385
R0310	17.396	0	10.340	1.686	10.068					417.174
R0320	291	0	0	0	207					11.829
R0330						0	96	0	1.218	1.314
R0340	2.908	0	0	239	3.127	0	75	0	980	64.867
R0400	14.778		10.340	1.447	7.148	0	21	0	238	365.451
R0410	-41	0	-37	-3	-17					-292
R0420	0	0	0	0	0					0
R0430						0	0	0	0	0
R0440	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
R0500	-41		-37	-3	-17	0	0	0	0	-292
R0550	16.330		11.044	1.085	6.785	0	19	0	20	231.754
R1200										4.465
R1300										236.219

S.05.01.02 Prämien, Forderungen, Aufwendungen nach Geschäftsbereichen (Lebensversicherung)

Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen							Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen (Kranken)	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen (andere Vers.)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung		
	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien									
Brutto	R1410	0	325.026	87.220	20.619	0	0	2.170	435.035
Anteil der Rückversicherer	R1420	0	3.363	44	1.230	0	0	181	4.818
Netto	R1500	0	321.663	87.176	19.389			1.989	430.217
Verdiente Prämien									
Brutto	R1510	0	324.602	87.220	20.592	0	0	2.167	434.581
Anteil der Rückversicherer	R1520	0	3.343	42	1.237	0	0	180	4.802
Netto	R1600	0	321.258	87.178	19.355			1.988	429.779
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto	R1610	0	315.252	27.874	1.469	-589	732	322	345.061
Anteil der Rückversicherer	R1620	0	1.660	-8	383	-14	0	90	2.111
Netto	R1700	0	313.592	27.882	1.086	-575	732	232	342.949
Veränderungen sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto	R1710	0	2.795	3.639	1.011	0	0	18.158	25.603
Anteil der Rückversicherer	R1720	0	-10	0	0	0	0	0	-10
Netto	R1800	0	2.805	3.639	1.011			18.158	25.613
Angefallene Aufwendungen	R1900	0	73.979	21.527	3.748			479	99.733
Sonstige Aufwendungen	R2500								234
Gesamtaufwendungen	R2600								99.967

S.05.02.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

Herkunftsland	Wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungs- verpflichtungen	Gesamt – wichtigste Länder und Herkunftsland
---------------	--	---

		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
	R0010	 	RO	SI	HR	MK	BA	
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	501.076	98.215	33.193	28.789	24.439	18.853	704.566
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	17.087	0	0	0	0	0	17.087
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	2.476	0	0	0	0	0	2.476
Anteil der Rückversicherer	R0140	104.961	49	717	1.166	3.808	2.035	112.736
Netto	R0200	415.677	98.166	32.476	27.624	20.631	16.817	611.392
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	496.703	82.887	32.696	27.717	23.469	18.734	682.206
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	17.145	0	0	0	0	0	17.145
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	2.476	0	0	0	0	0	2.476
Anteil der Rückversicherer	R0240	107.663	48	717	1.166	4.383	2.027	116.004
Netto	R0300	408.660	82.839	31.979	26.551	19.086	16.707	585.822
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	299.700	53.202	18.485	12.134	8.936	9.641	402.099
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	11.055	0	0	0	0	0	11.055
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	1.314	0	0	0	0	0	1.314
Anteil der Rückversicherer	R0340	60.871	25	240	216	341	1.905	63.600
Netto	R0400	251.198	53.177	18.245	11.918	8.594	7.736	350.868
Veränderungen sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	-259	-65	-167	81	137	0	-272
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	0	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	0	0	0	0	0	0
Netto	R0500	-259	-65	-167	81	137	0	-272
Angefallene Aufwendungen	R0550	155.553	23.576	11.814	10.820	8.485	9.281	219.529
Sonstige Aufwendungen	R1200							4.318
Gesamtaufwendungen	R1300							223.847

Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Nichtlebensversicherungsverpflichtungen	Gesamt - fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
---------------	--	---

R1400	C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
	C0220	HU	HR	CY	SR	BA	C0280
	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280

Gebuchte Prämien								
Brutto	R1410	140.004	37.441	37.197	37.042	34.494	28.942	315.120
Anteil der Rückversicherer	R1420	2.240	216	156	0	531	1.246	4.389
Netto	R1500	137.764	37.224	37.041	37.042	33.963	27.696	310.730
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510	139.569	36.808	37.275	39.528	33.941	28.611	315.733
Anteil der Rückversicherer	R1520	2.225	218	169	0	530	1.242	4.383
Netto	R1600	137.344	36.590	37.107	39.528	33.412	27.369	311.350
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610	109.842	33.243	54.972	44.452	19.332	17.683	279.524
Anteil der Rückversicherer	R1620	1.090	-6	82	0	189	595	1.951
Netto	R1700	108.752	33.249	54.890	44.452	19.144	17.088	277.574
Veränderungen sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto	R1710	105	-5.521	25.723	37.638	-9.501	-6.156	42.287
Anteil der Rückversicherer	R1720	-10	0	0	0	0	0	-10
Netto	R1800	115	-5.521	25.723	37.638	-9.501	-6.156	42.298
Angefallene Aufwendungen	R1900	24.889	6.331	12.546	7.404	9.608	7.862	68.641
Sonstige Aufwendungen	R2500							182
Gesamtaufwendungen	R2600							68.822

S.23.01.22 Eigenmittel

in TEUR

		Gesamt	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 1- gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	0	0		0	
Nicht verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene	R0020	0	0		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	0	0		0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	0	0		0	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	0		0	0	0
Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene	R0060	0		0	0	0
Überschussfonds	R0070	65.200	65.200			
Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene	R0080	1.168	1.168			
Vorzugsaktien	R0090	0		0	0	0
Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene	R0100	0		0	0	0
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	0		0	0	0
Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene	R0120	0		0	0	0
Ausgleichsrücklage	R0130	2.503.753	2.503.753			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	0		0	0	0
Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene	R0150	0		0	0	0
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche	R0160	212		0	0	212
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar	R0170	0				0
Sonstige, oben nicht angeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	0	0	0	0	0
Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen	R0190	0	0	0	0	0
Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestandteils gemeldet werden)	R0200	173	173	0	0	0
Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene	R0210	105	105	0	0	0
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
Abzüge						
Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0230	0	0	0	0	
diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG	R0240	0	0	0	0	
Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)	R0250	42.200	42.200	0	0	0
Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden	R0260	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile	R0270	1.273	1.273	0	0	0
Gesamtabzüge	R0280	43.473	43.473	0	0	0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	2.525.865	2.525.654	0	0	212

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1- gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					0
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370					
Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene	R0380					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	0				
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	0			0	0
Eigenmittel anderer Finanzbranchen						
Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds, OGAW-Verwaltungsgesellschaften	R0410	770.960	747.044	0	23.916	
Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0420		0	0		
Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0430	0	0	0	0	
Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen	R0440	770.960	747.044	0	23.916	
Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschliesslich oder in Kombination mit Methode 1						
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden	R0450	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden unter Abzug der gruppeninternen Transaktionen	R0460	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0520	2.525.865	2.525.654	0	0	212
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0530	2.525.654	2.525.654	0	0	
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0560	2.525.865	2.525.654	0	0	212
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0570	2.525.654	2.525.654	0	0	
Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)	R0610	466.468				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe	R0650	541,4 %				
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0660	3.296.826	3.272.698	0	23.916	212
SCR für die Gruppe	R0680	1.305.557				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen	R0690	252,5 %				

S.23.01.22 Eigenmittel (Fortsetzung)

		C0060
Ausgleichsrücklage		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	2.581.878
Eigene Anteile (direkt oder indirekt gehalten)	R0710	
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	0
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	65.585
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	
Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel	R0750	12.540
Ausgleichsrücklage	R0760	2.503.753
Erwartete Gewinne		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	100.746
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	295.236
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	395.983

S.25.01.22 Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel verwenden

		Brutto- Solvenz- kapital- anforderung	USP	Vereinfachungen
		C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010	879.370	0	0
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	47.573	0	0
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	261.836	0	0
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	53.105	0	0
Nichlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	346.247	0	0
Diversifikation	R0060	-443.856	0	0
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0	0	0
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	1.144.277	0	0

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100
Operationelles Risiko	R0130	36.841
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-235.095
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-119.524
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0
Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	826.498
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	0
Solvvenzkapitalanforderung	R0220	1.305.557
Weitere Angaben zur SCR		0
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	0
Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe	R0470	466.468
Angaben über andere Unternehmen		0
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)	R0500	479.059
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften	R0510	479.059
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0520	0
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0530	0
Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird	R0540	0
Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen	R0550	0
Gesamt-SCR		0
SCR für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden	R0560	0
Solvvenzkapitalanforderung	R0570	1.305.557

Verbundene Unternehmen Teilkonzern Versicherungen

Versicherungen	Sitzland	Beteiligungsansatz UGB	Art der Einbeziehung nach UGB	Anteil zum Einbezug gemäß SII	Art der Einbeziehung nach SII	Unternehmenszwecks
Grazer Wechselseitige Versicherung AG, Graz	AT	100,00	vollkonsolidiert	100,00	vollkonsolidiert	Versicherungsunternehmen
HYPO-VERSICHERUNG AG, Graz	AT	100,00	vollkonsolidiert	100,00	vollkonsolidiert	Versicherungsunternehmen
GRAWE Bulgaria Jivotozastrahovane EAD, Sofia	BG	100,00	vollkonsolidiert	100,00	vollkonsolidiert	Versicherungsunternehmen
GRAWE CARAT Asigurari S.A., Kischinau	MD	99,35	vollkonsolidiert	99,35	vollkonsolidiert	Versicherungsunternehmen
GRAWE Életbiztosító Zrt., Pécs	HU	100,00	vollkonsolidiert	100,00	vollkonsolidiert	Versicherungsunternehmen
GRAWE Hrvatska d.d., Zagreb	HR	100,00	vollkonsolidiert	100,00	vollkonsolidiert	Versicherungsunternehmen
GRAWE osiguranje a.d., Banja Luka	BA	100,00	vollkonsolidiert	100,00	vollkonsolidiert	Versicherungsunternehmen
GRAWE osiguranje a.d.o., Belgrad	RS	100,00	vollkonsolidiert	100,00	vollkonsolidiert	Versicherungsunternehmen
GRAWE osiguranje a.d., Podgorica	ME	100,00	vollkonsolidiert	100,00	vollkonsolidiert	Versicherungsunternehmen
GRAWE nezivotno osiguranje AD, Podgorica	ME	100,00	vollkonsolidiert	100,00	vollkonsolidiert	Versicherungsunternehmen
GRAWE osiguranje d.d., Sarajevo	BA	100,00	vollkonsolidiert	100,00	vollkonsolidiert	Versicherungsunternehmen
GRAWE osiguruvanje a.d., Skopje	MK	100,00	vollkonsolidiert	100,00	vollkonsolidiert	Versicherungsunternehmen
GRAWE osiguruvanje NEZIVOT a.d., Skopje	MK	100,00	vollkonsolidiert	100,00	vollkonsolidiert	Versicherungsunternehmen
GRAWE Reinsurance Ltd., Nikosia	CY	100,00	vollkonsolidiert	100,00	vollkonsolidiert	Rückversicherungsunternehmen
Medlife Insurance Ltd., Nikosia	CY	100,00	vollkonsolidiert	100,00	vollkonsolidiert	Versicherungsunternehmen
GRAWE Romania Asigurare S.A., Bukarest	RO	100,00	vollkonsolidiert	100,00	vollkonsolidiert	Versicherungsunternehmen
GRAWE zavarovalnica d.d., Marburg	SI	100,00	vollkonsolidiert	100,00	vollkonsolidiert	Versicherungsunternehmen
PJSC GRAWE Ukraine Life Insurance, Kiew	UA	100,00	vollkonsolidiert	100,00	vollkonsolidiert	Versicherungsunternehmen
PJSV Insurance Company GRAWE Ukraine, Kiew	UA	100,00	vollkonsolidiert	100,00	vollkonsolidiert	Versicherungsunternehmen
EUROLINK Osiguruvanje AD Skopje	MK	100,00	vollkonsolidiert	100,00	vollkonsolidiert	Versicherungsunternehmen

Immobilien-gesellschaften

GRAWE Immo AG, Graz	AT	100,00	vollkonsolidiert	100,00	vollkonsolidiert - jährlich	Anbieter von Nebendienstleistungen
Immo-Pro Immobilien GmbH, Innsbruck	AT	100,00	vollkonsolidiert	100,00	vollkonsolidiert - jährlich	Anbieter von Nebendienstleistungen
STIWOG Immobiliengesellschaft m.b.H., Graz	AT	100,00	vollkonsolidiert	100,00	vollkonsolidiert - jährlich	Anbieter von Nebendienstleistungen
Kanzlei Silber GmbH, Salzburg	AT	100,00	vollkonsolidiert	100,00	vollkonsolidiert - jährlich	Anbieter von Nebendienstleistungen
MCL Immobilien GmbH, Graz	AT	66,67	vollkonsolidiert	66,67	vollkonsolidiert - jährlich	Anbieter von Nebendienstleistungen
GRAWE nekretnine d.o.o., Banja Luka	BA	100,00	vollkonsolidiert	100,00	vollkonsolidiert - jährlich	Anbieter von Nebendienstleistungen
GRAWE nekretnine d.o.o., Belgrad	RS	100,00	vollkonsolidiert	100,00	vollkonsolidiert - jährlich	Anbieter von Nebendienstleistungen
GRAWE nekretnine d.o.o., Dubrovnik	HR	100,00	vollkonsolidiert	100,00	vollkonsolidiert - jährlich	Anbieter von Nebendienstleistungen
GRAWE nekretnine d.o.o., Sarajevo	BA	100,00	vollkonsolidiert	100,00	vollkonsolidiert - jährlich	Anbieter von Nebendienstleistungen
GRAWE Consulting & Development International SRL, Kischinau	MD	99,35	vollkonsolidiert	99,35	vollkonsolidiert - jährlich	Anbieter von Nebendienstleistungen
GRAWE Imoti EOOD, Sofia	BG	100,00	vollkonsolidiert	100,00	vollkonsolidiert - jährlich	Anbieter von Nebendienstleistungen
GRAWE Nedviznosti DOOEL, Skopje	MK	100,00	vollkonsolidiert	100,00	vollkonsolidiert - jährlich	Anbieter von Nebendienstleistungen
GRAWE Imoti dooel Skopje, Skopje	MK	100,00	vollkonsolidiert	100,00	vollkonsolidiert - jährlich	Anbieter von Nebendienstleistungen
GRAWE Solutions d.o.o., Zagreb	HR	100,00	vollkonsolidiert	100,00	vollkonsolidiert - jährlich	Anbieter von Nebendienstleistungen

Andere

BVG Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH, Graz	AT	100,00	vollkonsolidiert	100,00	vollkonsolidiert	Anbieter von Nebendienstleistungen
GWB Beteiligungs-GmbH, Graz	AT	100,00	vollkonsolidiert	100,00	vollkonsolidiert	Anbieter von Nebendienstleistungen
Intersecuritas-Betriebs-Service GmbH, Graz	AT	100,00	vollkonsolidiert	100,00	vollkonsolidiert	Anbieter von Nebendienstleistungen
GRAWE Beteiligungs GmbH, Graz	AT	100,00	vollkonsolidiert	100,00	vollkonsolidiert - jährlich	Anbieter von Nebendienstleistungen

Assoziierte Unternehmen - Teilkonzern Versicherungen

ZSG Kfz-Zulassungsservice GmbH, Wien	AT	33,33	Equitymethode	33,33	assoziiertes Unternehmen Art 335 Zi 1 f	Anbieter von Nebendienstleistungen
--------------------------------------	----	-------	---------------	-------	---	------------------------------------

Assoziierte Unternehmen (Nicht At-Equity) - Teilkonzern Versicherungen

SAXON-D SRL, Vulcanesti	MD	49,67	nicht konsolidiert		Abzug § 210	Anbieter von Nebendienstleistungen
TEST-AUTO-SUD-EST, Stefan Voda	MD	49,67	nicht konsolidiert		Abzug § 210	Anbieter von Nebendienstleistungen

Teilkonzern Versicherungen nicht konsolidiert

Ing. Majcen Baugesellschaft m.b.H., Seiersberg	AT	51,00	nicht konsolidiert	Abzug § 210	Anbieter von Nebendienstleistungen
Allputz-Majcen GmbH, Seiersberg	AT	51,00	nicht konsolidiert	Abzug § 210	Anbieter von Nebendienstleistungen
Jauschowitz Baugesellschaft m.b.H., Bad Radkersburg	AT	51,00	nicht konsolidiert	Abzug § 210	Anbieter von Nebendienstleistungen
GRAWE-IT GmbH, Graz	AT	100,00	nicht konsolidiert	Abzug § 210	Anbieter von Nebendienstleistungen
HÖPO Haustechnik Ges.m.b.H., Seiersberg	AT	63,25	nicht konsolidiert	Abzug § 210	Anbieter von Nebendienstleistungen
STROMLINE Elektrotechnik GmbH, Seiersberg	AT	75,00	nicht konsolidiert	Abzug § 210	Anbieter von Nebendienstleistungen
MBJ3 GmbH, Graz	AT	100,00	nicht konsolidiert	Abzug § 210	Anbieter von Nebendienstleistungen
GSLF Betriebsgesellschaft mbH, Graz	AT	100,00	nicht konsolidiert	Abzug § 210	Anbieter von Nebendienstleistungen
Kappelsberger Facility Services GmbH, Graz	AT	75,01	nicht konsolidiert	Abzug § 210	Anbieter von Nebendienstleistungen
Hausverwaltung Dr. Wimmer GmbH, Salzburg	AT	100,00	nicht konsolidiert	Abzug § 210	Anbieter von Nebendienstleistungen
MBJ3 nepremicnine d.o.o., Marburg	SI	100,00	nicht konsolidiert	Abzug § 210	Anbieter von Nebendienstleistungen
Intersecritas d.o.o., Marburg	SI	100,00	nicht konsolidiert	Abzug § 210	Anbieter von Nebendienstleistungen
BAYOU Szállodaipari és Szolgáltató Kft., Pecs	HU	100,00	nicht konsolidiert	Abzug § 210	Anbieter von Nebendienstleistungen
GRAWE Ingatlan Korlátolt Felelősségű Társaságra	HU	100,00	nicht konsolidiert	Abzug § 210	Sonstige
LLC BORYVITER, Kiew	UA	100,00	nicht konsolidiert	Abzug § 210	Sonstige
CARATEST NORD SRL, Drochia	MD	99,35	nicht konsolidiert	Abzug § 210	Anbieter von Nebendienstleistungen
CARATEST SRL, Taraclia	MD	99,35	nicht konsolidiert	Abzug § 210	Anbieter von Nebendienstleistungen
SAXAN SRL, Comrat	MD	89,41	nicht konsolidiert	Abzug § 210	Anbieter von Nebendienstleistungen
Flutrana Enterprises Ltd., Nikosia	CY	100,00	nicht konsolidiert	Abzug § 210	Anbieter von Nebendienstleistungen
GRAWE Facility Management SRL, Bukarest	RO	100,00	nicht konsolidiert	Abzug § 210	Anbieter von Nebendienstleistungen
GW-IT d.o.o., Belgrad	RS	100,00	nicht konsolidiert	Abzug § 210	Anbieter von Nebendienstleistungen
Sigurno d.o.o., Bijeljina	BA	100,00	nicht konsolidiert	Abzug § 210	Anbieter von Nebendienstleistungen
Consulting Plus d.o.o., Sarajevo	BA	100,00	nicht konsolidiert	Abzug § 210	Anbieter von Nebendienstleistungen
G+R Leasing GmbH, Graz	AT	37,50	nicht konsolidiert	Abzug § 210	Sonstige
SWISS Plus d.o.o, Podgorica	ME	100,00	nicht konsolidiert	Abzug § 210	Anbieter von Nebendienstleistungen
Smokva d.o.o, Podgorica	ME	100,00	nicht konsolidiert	Abzug § 210	Anbieter von Nebendienstleistungen
GRAWE Facility Sarajevo	BA	100,00	nicht konsolidiert	Abzug § 210	Anbieter von Nebendienstleistungen
GRAWE IT d.o.o., Zagreb	HR	100,00	nicht konsolidiert	Abzug § 210	Anbieter von Nebendienstleistungen

Die Beteiligungquote entspricht bei allen oben genannten Gesellschaften dem Stimmrechtsanteil.

Verbundene Unternehmen Teilkonzern Banken

Name der Beteiligung	Sitzland	Beteiligungs- ansatz UGB	Art der Ein- beziehung nach UGB	Unternehmenszwecks
HYPO-BANK BURGENLAND AG, Eisenstadt	AT	100,00	vollkonsolidiert	Unternehmen anderer Finanzsektoren
BANK BURGENLAND Immobilien Holding GmbH, Eisenstadt	AT	100,00	vollkonsolidiert	Unternehmen anderer Finanzsektoren
GBG Private Markets GmbH, Graz	AT	100,00	vollkonsolidiert	Sonstige
Security Kapitalanlage AG, Graz	AT	100,00	vollkonsolidiert	Unternehmen anderer Finanzsektoren
Schelhammer Capital Bank AG, Wien	AT	100,00	vollkonsolidiert	Unternehmen anderer Finanzsektoren
Hypo-Liegenschaftserwerbsges.m.b.H., Eisenstadt	AT	99,52	vollkonsolidiert	Sonstige
Hypo-Liegenschafts-Vermietungs- und Verwaltungsges.m.b.H., Eisenstadt	AT	100,00	vollkonsolidiert	Sonstige
mysafe GmbH, Wien	AT	100,00	vollkonsolidiert	Sonstige
KBAW Liegenschaftsverwertung GmbH, Eisenstadt	AT	99,52	vollkonsolidiert	Sonstige
SB Immobilien Beruhazo Tanacsado es Szolgaltato Kft., Sopron	HU	100,00	vollkonsolidiert	Sonstige
SB-Real Ingatlanforgalmazó Kft, Sopron	HU	100,00	vollkonsolidiert	Sonstige
BB LEASING HOLDING GmbH, Eisenstadt	AT	100,00	vollkonsolidiert	Unternehmen anderer Finanzsektoren
BB Leasing GmbH, Eisenstadt	AT	100,00	vollkonsolidiert	Sonstige
BBIV 1 GmbH, Eisenstadt	AT	100,00	vollkonsolidiert	Sonstige
BBIV ZWEI GmbH, Eisenstadt	AT	100,00	vollkonsolidiert	Sonstige
Bau- u. Betriebs-Förderungsgesellschaft m.b.H., Wien	AT	100,00	vollkonsolidiert	Sonstige
GBG Service GmbH, Eisenstadt	AT	100,00	vollkonsolidiert	Anbieter von Nebendienstleistungen
CENTEC.AT Softwareentwicklungs- und Dienstleistungs GmbH, Graz	AT	100,00	vollkonsolidiert	Anbieter von Nebendienstleistungen
Corporate Finance - GRAWE Gruppe GmbH, Graz	AT	100,00	vollkonsolidiert	Anbieter von Nebendienstleistungen
LEO II Immobilienverwaltungs- und Vermietungs GesmbH, Eisenstadt	AT	67,33	vollkonsolidiert	Anbieter von Nebendienstleistungen
Security Finanz-Software GmbH, Graz	AT	100,00	vollkonsolidiert	Anbieter von Nebendienstleistungen

Assoziierte Unternehmen - Nicht At-Equity

ELZ - Verwertungs GmbH, Eisenstadt	AT	49,00	nicht konsolidiert	Sonstige
IEB Immobilien Entwicklung & Bauträger GmbH, Eisenstadt	AT	33,00	nicht konsolidiert	Sonstige
IVB - Immobilienvermarktung und Bauträger GmbH, Eisenstadt	AT	33,33	nicht konsolidiert	Sonstige
CLS Beteiligungs GmbH, Wien	AT	23,48	nicht konsolidiert	Sonstige
Real 2000 ImmobilienbeteiligungsgmbH, Eisenstadt	AT	33,33	nicht konsolidiert	Sonstige
HP IT-Solutions GmbH, Innsbruck	AT	22,86	nicht konsolidiert	Sonstige

Teilkonzern BANKEN – NICHT KONSOLIDIERT

VIVERE Bauprojekte GmbH, Graz	AT	100,00	nicht konsolidiert	Anbieter von Nebendienstleistungen
Commerz Beteiligungsgesellschaft m. b. H., Wien	AT	100,00	nicht konsolidiert	Anbieter von Nebendienstleistungen
BSS Immo GmbH, Wien	AT	100,00	nicht konsolidiert	Anbieter von Nebendienstleistungen
BK Immo Vorsorge GmbH, Graz	AT	100,00	nicht konsolidiert	Anbieter von Nebendienstleistungen
BK Immo Vorsorge Projekt Baiernstraße 2 – Nothelferweg 1 GmbH & Co KG, Graz	AT		nicht konsolidiert	Anbieter von Nebendienstleistungen
BK Immo Vorsorge Projekt Bodenfeldgasse 8, 8a GmbH & Co KG, Graz	AT		nicht konsolidiert	Anbieter von Nebendienstleistungen
BK Immo Vorsorge Projekt Grazbachgasse 54 GmbH & Co KG, Graz	AT		nicht konsolidiert	Anbieter von Nebendienstleistungen
BK Immo Vorsorge Projekt Grazbachgasse 58 GmbH & Co KG, Graz	AT		nicht konsolidiert	Anbieter von Nebendienstleistungen
BK Immo Vorsorge Projekt Stiftingtalerstraße 144 GmbH & Co KG, Graz	AT		nicht konsolidiert	Anbieter von Nebendienstleistungen
BK Immo Vorsorge Projekt Gebler-Vero GmbH & Co KG, Graz	AT		nicht konsolidiert	Anbieter von Nebendienstleistungen
BK Immo Vorsorge Projekt 1230 Wien, In der Klausen 2 GmbH & Co KG, Graz	AT		nicht konsolidiert	Anbieter von Nebendienstleistungen
BK Immo Vorsorge Projekt Steyrergasse 45 GmbH & Co KG, Graz	AT		nicht konsolidiert	Anbieter von Nebendienstleistungen
BK Immo Vorsorge Projekt Grasbergerstraße 39 GmbH & Co KG, Graz	AT		nicht konsolidiert	Anbieter von Nebendienstleistungen
BK Immo Vorsorge Projekt Gerhart-Hauptmann-Gasse 30-32 GmbH & Co KG, Graz	AT		nicht konsolidiert	Anbieter von Nebendienstleistungen
BK Immo Vorsorge Projekt Rotenmühlgasse 29 GmbH & Co KG, Graz	AT		nicht konsolidiert	Anbieter von Nebendienstleistungen
BK Immo Vorsorge Projekt Harmsdorfgasse 44 GmbH & Co KG, Graz	AT		nicht konsolidiert	Anbieter von Nebendienstleistungen
BK Immo Vorsorge Projekt Albrechtskreithgasse 38 GmbH & Co KG, Graz	AT		nicht konsolidiert	Anbieter von Nebendienstleistungen
BK Immo Vorsorge Projekt Haberlandtweg 22 GmbH & Co KG, Graz	AT		nicht konsolidiert	Anbieter von Nebendienstleistungen
BK Immo Vorsorge Projekt Esserweg 7 GmbH & Co KG, Graz	AT		nicht konsolidiert	Anbieter von Nebendienstleistungen
BK Immo Vorsorge Projekt Schoygasse 7a GmbH & co KG, Graz	AT		nicht konsolidiert	Anbieter von Nebendienstleistungen
BK Immo Vorsorge Projekt Kendlerstraße 6-8 GmbH & Co KG, Graz	AT		nicht konsolidiert	Anbieter von Nebendienstleistungen
BK Immo Vorsorge Projekt Hubert-Hoffmann-Ring GmbH & Co KG, Graz	AT		nicht konsolidiert	Anbieter von Nebendienstleistungen
BK Immo Vorsorge Projekt Keesgasse GmbH & Co KG, Graz	AT		nicht konsolidiert	Anbieter von Nebendienstleistungen
BK Immo Vorsorge Projekt Mauerbachstraße 17 GmbH & Co KG, Graz	AT		nicht konsolidiert	Anbieter von Nebendienstleistungen
BK Immo Vorsorge Projekt Neufeldweg 34 GmbH & Co KG, Graz	AT		nicht konsolidiert	Anbieter von Nebendienstleistungen
BK Immo Vorsorge Projekt Liechtensteinstraße 61 GmbH & Co KG, Graz	AT		nicht konsolidiert	Anbieter von Nebendienstleistungen
BK Immo Vorsorge Projekt Gleisdorf, Feldgasse GmbH & Co KG, Graz	AT		nicht konsolidiert	Anbieter von Nebendienstleistungen
BK Immo Vorsorge Projekt Richard-Strauss-Gasse 9 GmbH & Co KG, Graz	AT		nicht konsolidiert	Anbieter von Nebendienstleistungen
BK Immo Vorsorge Projekt Straßganger Straße 7 GmbH & Co KG, Graz	AT		nicht konsolidiert	Anbieter von Nebendienstleistungen

BVG Beteiligungs- und VerwaltungsgmbH & Co KG, Eisenstadt	AT		nicht konsolidiert	Anbieter von Nebendienstleistungen
„Neufelder“ Hypo – Liegenschafts- Vermietungs- und VerwaltungsgmbH & Co KG, Eisenstadt	AT		nicht konsolidiert	Anbieter von Nebendienstleistungen
BB-REAL Ingatlanfejlesztő Kft., Sopron	HU	99,99	nicht konsolidiert	Anbieter von Nebendienstleistungen
BBR_SALGO Ingatlanforgalmi Kft., Sopron	HU	99,99	nicht konsolidiert	Anbieter von Nebendienstleistungen
BBR-ORO Ingatlanforgalmi Kft., Sopron	HU	99,99	nicht konsolidiert	Anbieter von Nebendienstleistungen
HYP0 GIROC Investments SRL, Arad	RO	99,00	nicht konsolidiert	Anbieter von Nebendienstleistungen

E.6.1.1 S.32.01.22 Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie	Aufsichtsbehörde	Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
								% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Art. 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
AT	LEI52990JTGHE4730UL21	1—Rechtsrägerkennung (LE)	Alputz-Majon GmbH, Seiersberg	10-Anbieter von Nebendienstleistungen Sv Art. 1 Abs. 53 DVO (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2-Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		51,00%	100,00%	51,00%			100,00%	1-In den Umfang einbezogen	01.01.2016	8-Abzug der Bet. iSv Art 229 FRRL
AT	LEI52990JUIORLAXZ2N491	1—Rechtsrägerkennung (LE)	BVG Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH, Graz	10-Anbieter von Nebendienstleistungen Sv Art. 1 Abs. 53 DVO (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2-Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00%	100,00%	100,00%			100,00%	1-In den Umfang einbezogen	01.01.2016	1-Methode 1: Vollkonsolidierung
AT	LEI52990FGQ656JZ2D808	1—Rechtsrägerkennung (LE)	Grazer Wechselseitige Versicherung Aktiengesellschaft	4-Mehrsparien-Unternehmen	Aktiengesellschaft	2-Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	FMA	100,00%	100,00%	100,00%			100,00%	1-In den Umfang einbezogen	01.01.2016	1-Methode 1: Vollkonsolidierung
AT	LEI52990AULX2LXS3EM992	1—Rechtsrägerkennung (LE)	HYPO-BANK BURGENLANDAG, Eisenstadt	8-Kreditinstitut, Wertpapierfirma und Finanzinstitut	Aktiengesellschaft	2-Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	FMA	100,00%	100,00%	100,00%			100,00%	1-In den Umfang einbezogen	01.01.2016	4-Methode 1: Branchenvorschriften
AT	LEI52990OCBKQ68XWNUJ689	1—Rechtsrägerkennung (LE)	Hausverwaltung Dr. Wimmer GmbH	10-Anbieter von Nebendienstleistungen Sv Art. 1 Abs. 53 DVO (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2-Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00%	100,00%	100,00%			100,00%	1-In den Umfang einbezogen	31.12.2022	8-Abzug der Bet. iSv Art 229 FRRL
AT	LEI52990FBNR3T9D49Y533	1—Rechtsrägerkennung (LE)	Hypo Versicherung Aktiengesellschaft	1-Lebensversicherungsunternehmen	Aktiengesellschaft	2-Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	FMA	100,00%	100,00%	100,00%			100,00%	1-In den Umfang einbezogen	01.01.2016	1-Methode 1: Vollkonsolidierung
AT	LEI529900BSH4J1FDQIC64	1—Rechtsrägerkennung (LE)	Höpo Haustechnik Ges.m.b.H., Seiersberg	10-Anbieter von Nebendienstleistungen Sv Art. 1 Abs. 53 DVO (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2-Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		63,25%	100,00%	63,25%			100,00%	1-In den Umfang einbezogen	01.01.2016	8-Abzug der Bet. iSv Art 229 FRRL
AT	LEI52990NDSNNGN9XASH22	1—Rechtsrägerkennung (LE)	Immo-Pro Immobilien GmbH, Innsbruck	10-Anbieter von Nebendienstleistungen Sv Art. 1 Abs. 53 DVO (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2-Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00%	100,00%	100,00%			100,00%	1-In den Umfang einbezogen	01.01.2016	1-Methode 1: Vollkonsolidierung
AT	LEI529900IBAECKF8F9115	1—Rechtsrägerkennung (LE)	Ing. Majan Baugesellschaft m.b.H., Seiersberg	10-Anbieter von Nebendienstleistungen Sv Art. 1 Abs. 53 DVO (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2-Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		51,00%	100,00%	51,00%			100,00%	1-In den Umfang einbezogen	01.01.2016	8-Abzug der Bet. iSv Art 229 FRRL
AT	LEI52990GUUCXGCI7LKO09	1—Rechtsrägerkennung (LE)	Intersecutias-Betriebs-Service GmbH, Graz	10-Anbieter von Nebendienstleistungen Sv Art. 1 Abs. 53 DVO (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2-Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00%	100,00%	100,00%			100,00%	1-In den Umfang einbezogen	01.01.2016	1-Methode 1: Vollkonsolidierung
AT	LEI529900FLZON62E0F223	1—Rechtsrägerkennung (LE)	Jauschowitz Baugesellschaft m.b.H.	10-Anbieter von Nebendienstleistungen Sv Art. 1 Abs. 53 DVO (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2-Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		51,00%	100,00%	51,00%			100,00%	1-In den Umfang einbezogen	01.01.2016	8-Abzug der Bet. iSv Art 229 FRRL
AT	LEI529900HLKDG7B0MM7562	1—Rechtsrägerkennung (LE)	Kanzlei Silber GmbH	10-Anbieter von Nebendienstleistungen Sv Art. 1 Abs. 53 DVO (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2-Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00%	100,00%	100,00%			100,00%	1-In den Umfang einbezogen	30.09.2017	1-Methode 1: Vollkonsolidierung
AT	LEI529900Z1G1TRR17GHF27	1—Rechtsrägerkennung (LE)	G+R Leasing GmbH	99-Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2-Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		37,50%	100,00%	37,50%			100,00%	1-In den Umfang einbezogen	01.01.2016	8-Abzug der Bet. iSv Art 229 FRRL
AT	LEI529900JMMWYO7TDDF684	1—Rechtsrägerkennung (LE)	Kappelsberger Facility Services GmbH	10-Anbieter von Nebendienstleistungen Sv Art. 1 Abs. 53 DVO (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2-Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		75,01%	100,00%	75,01%			100,00%	1-In den Umfang einbezogen	31.12.2019	8-Abzug der Bet. iSv Art 229 FRRL
AT	LEI529900WAWJPRJLW7B1	1—Rechtsrägerkennung (LE)	MBJG GmbH	10-Anbieter von Nebendienstleistungen Sv Art. 1 Abs. 53 DVO (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2-Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00%	100,00%	100,00%			100,00%	1-In den Umfang einbezogen	30.06.2019	8-Abzug der Bet. iSv Art 229 FRRL
AT	LEI529900FIM11N5XHK183	1—Rechtsrägerkennung (LE)	MCL Immobilien GmbH, Graz	10-Anbieter von Nebendienstleistungen Sv Art. 1 Abs. 53 DVO (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2-Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		66,67%	100,00%	66,67%			100,00%	1-In den Umfang einbezogen	31.12.2021	1-Methode 1: Vollkonsolidierung
AT	LEI529900J2SC20L7CBL92	1—Rechtsrägerkennung (LE)	STIWOG Immobiliengesellschaft m.b.H., Graz	10-Anbieter von Nebendienstleistungen Sv Art. 1 Abs. 53 DVO (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2-Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00%	100,00%	100,00%			100,00%	1-In den Umfang einbezogen	01.01.2016	1-Methode 1: Vollkonsolidierung
AT	LEI529900QDUMJ73EFN42	1—Rechtsrägerkennung (LE)	STROMLINE Elektrotechnik GmbH, Seiersberg	10-Anbieter von Nebendienstleistungen Sv Art. 1 Abs. 53 DVO (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2-Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		75,00%	100,00%	75,00%			100,00%	1-In den Umfang einbezogen	01.01.2016	8-Abzug der Bet. iSv Art 229 FRRL
AT	LEI52990010T57RAF234Z30	1—Rechtsrägerkennung (LE)	Scheilhammer Capital Bank AG	8-Kreditinstitut, Wertpapierfirma und Finanzinstitut	Aktiengesellschaft	2-Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	FMA	100,00%	100,00%	100,00%			100,00%	1-In den Umfang einbezogen	01.01.2017	4-Methode 1: Branchenvorschriften

AT	LEI52900Q16HN85F0S8T95	1—Rechtsträgerkennung (LEI)	Security KAG	8 - Kreditinstitut, Wertpapierfirma und Finanzinstitut	Aktiengesellschaft	2 - Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	FMA	100,00%	100,00%	100,00%		1-Beherrschend	100,00%	1-n den Umfang einbezogen	01.01.2017	4-Methode 1: Branchenvorschriften
AT	LEI5290009H58M6KIOV57	1—Rechtsträgerkennung (LEI)	ZSG Kfz-Zulassungservice GmbH, Wien	10 - Anbieter von Nebendienstleistungen iSv Art. 1 Abs. 53 DVO (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2 - Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		33,33%	100,00%	33,33%		1-Beherrschend	100,00%	1-n den Umfang einbezogen	01.01.2016	3-Methode 1: Angepasste Equity Methode
BA	LEI52900VFT9J2GFRK045	1—Rechtsträgerkennung (LEI)	Consulting Plus d.o.o., Sarajevo	10 - Anbieter von Nebendienstleistungen iSv Art. 1 Abs. 53 DVO (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2 - Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00%	100,00%	100,00%		1-Beherrschend	100,00%	1-n den Umfang einbezogen	30.09.2017	8-Abzug der Bet. iSv Art 229 RRL
AT	LEI52900W6G10DV77V9U63	1—Rechtsträgerkennung (LEI)	Grawe Beteiligungs GmbH	10 - Anbieter von Nebendienstleistungen iSv Art. 1 Abs. 53 DVO (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2 - Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00%	100,00%	100,00%		1-Beherrschend	100,00%	1-n den Umfang einbezogen	01.01.2020	1-Methode 1: Vollkonsolidierung
BA	LEI52900ZZY16NROE8803	1—Rechtsträgerkennung (LEI)	GRAWE Nekretnine d.o.o., Banja Luka	10 - Anbieter von Nebendienstleistungen iSv Art. 1 Abs. 53 DVO (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2 - Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00%	100,00%	100,00%		1-Beherrschend	100,00%	1-n den Umfang einbezogen	01.01.2016	1-Methode 1: Vollkonsolidierung
BA	LEI52900ZK4PP2NYYRB21	1—Rechtsträgerkennung (LEI)	GRAWE Nekretnine d.o.o., Zenica	10 - Anbieter von Nebendienstleistungen iSv Art. 1 Abs. 53 DVO (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2 - Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00%	100,00%	100,00%		1-Beherrschend	100,00%	1-n den Umfang einbezogen	01.01.2016	1-Methode 1: Vollkonsolidierung
BA	LEI52900ZJUTW0HC67UX03	1—Rechtsträgerkennung (LEI)	GRAWE osiguranje a.d., Banja Luka	4 - Mehrsparten-Unternehmen	akoonarsko društvo	2 - Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	NADOS	100,00%	100,00%	100,00%		1-Beherrschend	100,00%	1-n den Umfang einbezogen	01.01.2016	1-Methode 1: Vollkonsolidierung
BA	LEI52900ZPDTPC4MKP6719	1—Rechtsträgerkennung (LEI)	GRAWE osiguranje d.d., Sarajevo	4 - Mehrsparten-Unternehmen	dioničko društvo	2 - Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	NADOS	100,00%	100,00%	100,00%		1-Beherrschend	100,00%	1-n den Umfang einbezogen	01.01.2016	1-Methode 1: Vollkonsolidierung
BA	LEI52900SOERZ2ALUAPFK28	1—Rechtsträgerkennung (LEI)	GRAWE Facility Management d.o.o., Sarajevo	10 - Anbieter von Nebendienstleistungen iSv Art. 1 Abs. 53 DVO (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2 - Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00%	100,00%	100,00%		1-Beherrschend	100,00%	1-n den Umfang einbezogen	30.09.2021	8-Abzug der Bet. iSv Art 229 RRL
BA	LEI52900ZPBAE4JU6YD031	1—Rechtsträgerkennung (LEI)	Sgumo d.o.o., Bijeljina	10 - Anbieter von Nebendienstleistungen iSv Art. 1 Abs. 53 DVO (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2 - Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00%	100,00%	100,00%		1-Beherrschend	100,00%	1-n den Umfang einbezogen	31.03.2019	8-Abzug der Bet. iSv Art 229 RRL
BG	LEI5290030EUJABXBIN325	1—Rechtsträgerkennung (LEI)	GRAWE Bulgaita Lebensversicherung EAD, Sofia	4 - Mehrsparten-Unternehmen	joint stock company	2 - Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	FSC	100,00%	100,00%	100,00%		1-Beherrschend	100,00%	1-n den Umfang einbezogen	01.01.2016	1-Methode 1: Vollkonsolidierung
BG	LEI52900UM6QIF9DOWE78	1—Rechtsträgerkennung (LEI)	GRAWE Imof EOOD, Sofia	10 - Anbieter von Nebendienstleistungen iSv Art. 1 Abs. 53 DVO (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2 - Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00%	100,00%	100,00%		1-Beherrschend	100,00%	1-n den Umfang einbezogen	01.01.2016	1-Methode 1: Vollkonsolidierung
HR	LEI529008LQUWEOT076V71	1—Rechtsträgerkennung (LEI)	GRAWE Hrvatska d.d., Zagreb	4 - Mehrsparten-Unternehmen	dioničko društvo	2 - Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	HANFA	100,00%	100,00%	100,00%		1-Beherrschend	100,00%	1-n den Umfang einbezogen	01.01.2016	1-Methode 1: Vollkonsolidierung
HR	LEI529001OLK81S18B713	1—Rechtsträgerkennung (LEI)	GRAWE IT d.o.o., Zagreb	10 - Anbieter von Nebendienstleistungen iSv Art. 1 Abs. 53 DVO (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2 - Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00%	100,00%	100,00%		1-Beherrschend	100,00%	1-n den Umfang einbezogen	30.09.2021	8-Abzug der Bet. iSv Art 229 RRL
AT	LEI52900P1GVC7KEFNZC56	1—Rechtsträgerkennung (LEI)	GRAWE Immo AG, Graz	10 - Anbieter von Nebendienstleistungen iSv Art. 1 Abs. 53 DVO (EU) 2015/35	Aktiengesellschaft	2 - Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00%	100,00%	100,00%		1-Beherrschend	100,00%	1-n den Umfang einbezogen	01.01.2016	1-Methode 1: Vollkonsolidierung
HR	LEI52900JYDM0RVD0A0U28	1—Rechtsträgerkennung (LEI)	GRAWE Nekretnine d.o.o., Dubrovnik	10 - Anbieter von Nebendienstleistungen iSv Art. 1 Abs. 53 DVO (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2 - Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00%	100,00%	100,00%		1-Beherrschend	100,00%	1-n den Umfang einbezogen	01.01.2016	1-Methode 1: Vollkonsolidierung
HR	LEI52900PHB6Q268KW657	1—Rechtsträgerkennung (LEI)	GRAWE Solutions d.o.o.	10 - Anbieter von Nebendienstleistungen iSv Art. 1 Abs. 53 DVO (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2 - Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00%	100,00%	100,00%		1-Beherrschend	100,00%	1-n den Umfang einbezogen	30.09.2019	1-Methode 1: Vollkonsolidierung
CY	LEI5290078J5ONWFP65U44	1—Rechtsträgerkennung (LEI)	Flutiana Enterprises Ltd., Nikosia	10 - Anbieter von Nebendienstleistungen iSv Art. 1 Abs. 53 DVO (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2 - Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00%	100,00%	100,00%		1-Beherrschend	100,00%	1-n den Umfang einbezogen	01.01.2016	8-Abzug der Bet. iSv Art 229 RRL
CY	LEI529004497W0DK1JIG45	1—Rechtsträgerkennung (LEI)	GRAWE Reinsurance Ltd., Nikosia	3 - Rückversicherungsunternehmen	Εταιρεία τραπεζορυσίων, εὐλόγησ, μ. μετοχῆς	2 - Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	ICCS/MOF Cyprus	100,00%	100,00%	100,00%		1-Beherrschend	100,00%	1-n den Umfang einbezogen	01.01.2016	1-Methode 1: Vollkonsolidierung
CY	LEI52900LJBEAEDSF05049	1—Rechtsträgerkennung (LEI)	Medlife Insurance Ltd., Nikosia	1 - Lebensversicherungsunternehmen	Εταιρεία τραπεζορυσίων, εὐλόγησ, μ. μετοχῆς	2 - Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	ICCS/MOF Cyprus	100,00%	100,00%	100,00%		1-Beherrschend	100,00%	1-n den Umfang einbezogen	01.01.2016	1-Methode 1: Vollkonsolidierung
HU	LEI5290058MNBWJUQDE50	1—Rechtsträgerkennung (LEI)	BAYOU Szoládapari és Szolgáltató Kft., Pecs	10 - Anbieter von Nebendienstleistungen iSv Art. 1 Abs. 53 DVO (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2 - Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00%	100,00%	100,00%		1-Beherrschend	100,00%	1-n den Umfang einbezogen	01.01.2016	8-Abzug der Bet. iSv Art 229 RRL
HU	LEI52900UETHWU3ZL38L49	1—Rechtsträgerkennung (LEI)	GRAWE Ingatlan Kft.	10 - Anbieter von Nebendienstleistungen iSv Art. 1 Abs. 53 DVO (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2 - Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00%	100,00%	100,00%		1-Beherrschend	100,00%	1-n den Umfang einbezogen	31.12.2022	8-Abzug der Bet. iSv Art 229 RRL
HU	LEI52900TKGJUGJW04X36	1—Rechtsträgerkennung (LEI)	GRAWE Életbiztosító Zrt., Pécs	1 - Lebensversicherungsunternehmen	biztosító részvénytársaság	2 - Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	MNB	100,00%	100,00%	100,00%		1-Beherrschend	100,00%	1-n den Umfang einbezogen	01.01.2016	1-Methode 1: Vollkonsolidierung
MD	LEI52900ASJ3NBZU0CQI24	1—Rechtsträgerkennung (LEI)	CARATEST NORD SRL, Drochia	10 - Anbieter von Nebendienstleistungen iSv Art. 1 Abs. 53 DVO (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2 - Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		99,35%	100,00%	99,35%		1-Beherrschend	100,00%	1-n den Umfang einbezogen	01.01.2016	8-Abzug der Bet. iSv Art 229 RRL
MD	LEI52900CRM707AMKGYX86	1—Rechtsträgerkennung (LEI)	CARATEST SRL, Taradia	10 - Anbieter von Nebendienstleistungen iSv Art. 1 Abs. 53 DVO (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2 - Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		99,35%	100,00%	99,35%		1-Beherrschend	100,00%	1-n den Umfang einbezogen	01.01.2016	8-Abzug der Bet. iSv Art 229 RRL

AT	LEI52900NNQW9AE32G007	1—Rechtsträgerkennung (LEI)	GRAWE Vermögensverwaltung (Solo)	7 - Gemischte Finanzholdinggesellschaft iSv Art. 212 Abs. 1 lit h RRL	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit	1 - Auf Gegenseitigkeit beruhend	FMA		100,00%	100,00%				1-n den Umfang einbezogen	01.01.2016	1-Methode 1: Vollkonsolidierung
MD	LEI5290015723XQSR0181	1—Rechtsträgerkennung (LEI)	GRAWE CARAT Asiguran S.A., Kischinau	4 - Mehrsparten-Unternehmen	soetatiji pe acjuni	2 - Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	CNPF	99,35%	100,00%	99,35%		1-Beherschend	100,00%	1-n den Umfang einbezogen	01.01.2016	1-Methode 1: Vollkonsolidierung
MD	LEI5290077XRAE0VDVDC65	1—Rechtsträgerkennung (LEI)	GRAWE Consulting & Development International SRL, Kischinau	10 - Anbieter von Nebendienstleistungen iSv Art. 1 Abs. 53 DVO (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2 - Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		99,35%	100,00%	99,35%		1-Beherschend	100,00%	1-n den Umfang einbezogen	01.01.2016	1-Methode 1: Vollkonsolidierung
MD	LEI529000M62H3XSOOY584	1—Rechtsträgerkennung (LEI)	Savan SRL, Comrat	10 - Anbieter von Nebendienstleistungen iSv Art. 1 Abs. 53 DVO (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2 - Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		89,41%	100,00%	89,41%		1-Beherschend	100,00%	1-n den Umfang einbezogen	01.01.2016	8-Abzug der Bet. iSv Art 229 RRL
MD	LEI529000M5D2NWEYHY22	1—Rechtsträgerkennung (LEI)	Savon-D Srl	10 - Anbieter von Nebendienstleistungen iSv Art. 1 Abs. 53 DVO (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2 - Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		49,67%	100,00%	49,67%		1-Beherschend	100,00%	1-n den Umfang einbezogen	01.01.2016	8-Abzug der Bet. iSv Art 229 RRL
MD	LEI529000HBLVX43WBRD16	1—Rechtsträgerkennung (LEI)	TEST-AUTO-SUD-EST, Stefan Voda, Moldawien	10 - Anbieter von Nebendienstleistungen iSv Art. 1 Abs. 53 DVO (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2 - Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		49,67%	100,00%	49,67%		1-Beherschend	100,00%	1-n den Umfang einbezogen	01.01.2016	8-Abzug der Bet. iSv Art 229 RRL
ME	LEI529000S26HFUQ05E2H3	1—Rechtsträgerkennung (LEI)	GRAWE nezivno osiguranje AD, Podgorica	2 - Nichtlebensversicherungsunternehmen	akoonarsko društvo	2 - Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	ANO	100,00%	100,00%	100,00%		1-Beherschend	100,00%	1-n den Umfang einbezogen	30.09.2020	1-Methode 1: Vollkonsolidierung
ME	LEI52900051LMGTEZ4A8K36	1—Rechtsträgerkennung (LEI)	GRAWE osiguranje a.d., Podgorica	1 - Lebensversicherungsunternehmen	akoonarsko društvo	2 - Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	ANO	100,00%	100,00%	100,00%		1-Beherschend	100,00%	1-n den Umfang einbezogen	01.01.2016	1-Methode 1: Vollkonsolidierung
ME	LEI529000UR69DD1QDJ467	1—Rechtsträgerkennung (LEI)	Smokva doo, Podgorica	10 - Anbieter von Nebendienstleistungen iSv Art. 1 Abs. 53 DVO (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2 - Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00%	100,00%	100,00%		1-Beherschend	100,00%	1-n den Umfang einbezogen	30.09.2020	8-Abzug der Bet. iSv Art 229 RRL
ME	LEI52900052EK5COW05VA67	1—Rechtsträgerkennung (LEI)	Swiss Plus doo, Podgorica	10 - Anbieter von Nebendienstleistungen iSv Art. 1 Abs. 53 DVO (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2 - Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00%	100,00%	100,00%		1-Beherschend	100,00%	1-n den Umfang einbezogen	30.09.2020	8-Abzug der Bet. iSv Art 229 RRL
MK	LEI7478000JK1XE4LML98	1—Rechtsträgerkennung (LEI)	EUROLINK Osiguranje AD, Skopje	2 - Nichtlebensversicherungsunternehmen	акционерско друштво	2 - Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	ACO	100,00%	100,00%	100,00%		1-Beherschend	100,00%	1-n den Umfang einbezogen	01.04.2020	1-Methode 1: Vollkonsolidierung
SI	LEI529000URZ78XMH1FOD75	1—Rechtsträgerkennung (LEI)	MB&S reprimonine, d.o.o.	10 - Anbieter von Nebendienstleistungen iSv Art. 1 Abs. 53 DVO (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2 - Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00%	100,00%	100,00%		1-Beherschend	100,00%	1-n den Umfang einbezogen	30.09.2019	8-Abzug der Bet. iSv Art 229 RRL
MK	LEI529000LL4L8DLA00G45	1—Rechtsträgerkennung (LEI)	GRAWE Imof dooel Skopje	10 - Anbieter von Nebendienstleistungen iSv Art. 1 Abs. 53 DVO (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2 - Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00%	100,00%	100,00%		1-Beherschend	100,00%	1-n den Umfang einbezogen	01.01.2016	1-Methode 1: Vollkonsolidierung
MK	LEI529000Y0R1Q900XWE28	1—Rechtsträgerkennung (LEI)	GRAWE osiguranje NEZIVOTAD Skopje	2 - Nichtlebensversicherungsunternehmen	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2 - Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	ACO	100,00%	100,00%	100,00%		1-Beherschend	100,00%	1-n den Umfang einbezogen	31.03.2019	1-Methode 1: Vollkonsolidierung
MK	LEI529000NTEQ6HQW1R72	1—Rechtsträgerkennung (LEI)	GRAWE Nedviznos DOEL, Skopje	10 - Anbieter von Nebendienstleistungen iSv Art. 1 Abs. 53 DVO (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2 - Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00%	100,00%	100,00%		1-Beherschend	100,00%	1-n den Umfang einbezogen	01.01.2016	1-Methode 1: Vollkonsolidierung
MK	LEI5290004EAD0BNCPCSS10	1—Rechtsträgerkennung (LEI)	GRAWE osiguranje a.d., Skopje	1 - Lebensversicherungsunternehmen	акционерско друштво	2 - Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	ACO	100,00%	100,00%	100,00%		1-Beherschend	100,00%	1-n den Umfang einbezogen	01.01.2016	1-Methode 1: Vollkonsolidierung
RO	LEI529000AMOKJID7GBHZQ19	1—Rechtsträgerkennung (LEI)	GRAWE Facility Management SRL, Bukarest	10 - Anbieter von Nebendienstleistungen iSv Art. 1 Abs. 53 DVO (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2 - Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00%	100,00%	100,00%		1-Beherschend	100,00%	1-n den Umfang einbezogen	01.01.2016	8-Abzug der Bet. iSv Art 229 RRL
RO	LEI52900096QGC0U1GYKW23	1—Rechtsträgerkennung (LEI)	GRAWE Romania Asiguran S.A., Bukarest	4 - Mehrsparten-Unternehmen	soetatiji pe acjuni	2 - Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	ASF	100,00%	100,00%	100,00%		1-Beherschend	100,00%	1-n den Umfang einbezogen	01.01.2016	1-Methode 1: Vollkonsolidierung
SR	LEI52900084EALZWKRLCN78	1—Rechtsträgerkennung (LEI)	GRAWE Nekretnine d.o.o., Belgrad	10 - Anbieter von Nebendienstleistungen iSv Art. 1 Abs. 53 DVO (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2 - Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00%	100,00%	100,00%		1-Beherschend	100,00%	1-n den Umfang einbezogen	01.01.2016	1-Methode 1: Vollkonsolidierung
SR	LEI529000B4FAC037HFKN80	1—Rechtsträgerkennung (LEI)	GRAWE osiguranje a.d.o., Belgrad	4 - Mehrsparten-Unternehmen	akoonarsko društvo	2 - Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	NBS	100,00%	100,00%	100,00%		1-Beherschend	100,00%	1-n den Umfang einbezogen	01.01.2016	1-Methode 1: Vollkonsolidierung
SR	LEI529000ISGLS76C57TQ66	1—Rechtsträgerkennung (LEI)	GWHIT d.o.o., Belgrad	10 - Anbieter von Nebendienstleistungen iSv Art. 1 Abs. 53 DVO (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2 - Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00%	100,00%	100,00%		1-Beherschend	100,00%	1-n den Umfang einbezogen	01.01.2016	8-Abzug der Bet. iSv Art 229 RRL
SI	LEI529000X9P880EIQLG62	1—Rechtsträgerkennung (LEI)	GRAWE Zavarovalnica d.d., Marburg	4 - Mehrsparten-Unternehmen	delniska družba	2 - Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	AZN	100,00%	100,00%	100,00%		1-Beherschend	100,00%	1-n den Umfang einbezogen	01.01.2016	1-Methode 1: Vollkonsolidierung
AT	LEI529000KRXTUZZ3J6BJ87	1—Rechtsträgerkennung (LEI)	GRAWE-IT GmbH, Graz	10 - Anbieter von Nebendienstleistungen iSv Art. 1 Abs. 53 DVO (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2 - Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00%	100,00%	100,00%		1-Beherschend	100,00%	1-n den Umfang einbezogen	01.01.2016	8-Abzug der Bet. iSv Art 229 RRL
SI	LEI529000ZF0GR3TGDOVS45	1—Rechtsträgerkennung (LEI)	Intersecuritas d.o.o., Marburg	10 - Anbieter von Nebendienstleistungen iSv Art. 1 Abs. 53 DVO (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2 - Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00%	100,00%	100,00%		1-Beherschend	100,00%	1-n den Umfang einbezogen	01.01.2016	8-Abzug der Bet. iSv Art 229 RRL
UA	LEI529000Y47ZKFDZGAA60	1—Rechtsträgerkennung (LEI)	LLC BORYVITER, Kiev	99 - Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2 - Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00%	100,00%	100,00%		1-Beherschend	100,00%	1-n den Umfang einbezogen	01.01.2016	8-Abzug der Bet. iSv Art 229 RRL

UA	LEI529000F98U690AAF85	1—Rechtsträgerkennung (LEI)	P,ISC GRAWE Ukraine Life Insurance, Kiev	1 - Lebensversicherungsunternehmen	Страховання життя	2 - Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	NCFS	100,00%	100,00%	100,00%		1-Beherrschend	100,00%	1-in den Umfang einbezogen	01.01.2016	1-Methode 1: Vollkonsolidierung
UA	LEI529000UTDAGSBD8IF40	1—Rechtsträgerkennung (LEI)	P,ISV Insurance Company GRAWE Ukraine, Kiev	2 - Nichtlebensversicherungsunternehmen	страхування	2 - Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	NCFS	100,00%	100,00%	100,00%		1-Beherrschend	100,00%	1-in den Umfang einbezogen	01.01.2016	1-Methode 1: Vollkonsolidierung
AT	LEI529000S70SCAIFUJ95	1—Rechtsträgerkennung (LEI)	GSLF Betriebsgesellschaft mbH	10 - Anbieter von Nebendienstleistungen iSv Art. 1 Abs. 53 DVO (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2 - Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00%	100,00%	100,00%		1-Beherrschend	100,00%	1-in den Umfang einbezogen	30.09.2019	8-Abzug der Bet. iSv Art. 229 RRL
AT	LEI529000RAXN5JUUG0B85	1—Rechtsträgerkennung (LEI)	GWB Beteiligungs-GmbH, Graz	10 - Anbieter von Nebendienstleistungen iSv Art. 1 Abs. 53 DVO (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2 - Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00%	100,00%	100,00%		1-Beherrschend	100,00%	1-in den Umfang einbezogen	01.01.2016	1-Methode 1: Vollkonsolidierung